
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Fakultät Wirtschaft und Soziales
Department Soziale Arbeit
Bachelor Soziale Arbeit

Abbruch von Wohnungslosenhilfen

Eine Analyse der Ursachen aus theoretischer und
empirischer Perspektive

Bachelor-Thesis

Tag der Abgabe: 22.02.2019
Ort: Hamburg

Vorgelegt von: Leoni Kolletzki

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Betreuender Prüfer: Herr Prof. Dr. Harald Ansen
Zweite Prüferin: Frau Anna Franze

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Die theoretische Perspektive auf das Phänomen der Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfen	3
2.1 Eine Darstellung der Wohnungslosigkeit	3
2.2 Ursachen von Wohnungslosigkeit und Folgen für die Betroffenen	8
2.2.1 Zentrale strukturelle Ursachen von Wohnungslosigkeit.....	8
2.2.2 Auswirkungen von Wohnungslosigkeit auf das Individuum	11
2.3 Die Wohnungslosenhilfe als Antwort auf das Problem der Wohnungslosigkeit	17
2.3.1 Rechtliche Grundlagen der Wohnungslosenhilfe.....	17
2.3.2 Aufgaben der Wohnungslosenhilfe.....	18
2.3.3 Die Struktur der Wohnungslosenhilfe	20
3. Eine Analyse der Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe auf Grundlage des Capabilities Approach.....	24
4. Zwischenresümee	30
5. Eine empirische Perspektive auf die Wohnungslosenhilfe	32
5.1 Fragestellung und Hypothesen	32
5.2 Forschungsmethodisches Vorgehen.....	33
5.2.1 Wahl des Forschungsdesigns	33
5.2.2 Entwicklung des Interviewleitfadens	35
5.2.3 Feldzugang.....	36
5.2.4 Beschreibung der Interviews	38
5.2.5 Auswertungsverfahren.....	39
5.3 Grenzen der Forschung	41
5.4 Darstellung und Analyse der Untersuchungsergebnisse	43
5.4.1 Interviewpartner I.....	43

5.4.2	Interviewpartner II.....	47
5.4.3	Interviewpartnerin III.....	50
5.4.4	Zusammenfassung.....	53
6.	Ideen und Handlungsansätze für die Praxis der Wohnungslosenhilfe.....	55
7.	Schlussbetrachtung.....	58
	Literaturverzeichnis.....	60
	Abkürzungsverzeichnis.....	64
	Anhang.....	65
	Eidesstattliche Erklärung.....	85

1. Einleitung

Im November 2018 starb auf Hamburgs Straßen eine wohnungslose Frau, genannt „Biggi“ (vgl. Füllner/ Deckner 2018, o. S.). Die Todesursache sei, aller Wahrscheinlichkeit nach, die Kälte gewesen (vgl. ebd., o. S.).

Damit wäre Biggi ein Opfer ihrer Lebensumstände.

Wohnungslosigkeit bedeutet, dem Wind und Wetter ausgeliefert zu sein und damit Sicherheit entbehren zu müssen (vgl. Kaltenbrenner/ Waltersbacher 2014, 3). Richard Brox, langjähriger Wohnungsloser, sagte der Süddeutschen Zeitung in einem Interview: „Ohne Halt geht nichts und diesen Halt muss man erstmal bieten, und zwar durch Angebote. Dann haben die Leute wirklich Möglichkeiten, aus dem Elend herauszukommen.“ (Süddeutsche Zeitung 2010, o. S.). Wohnungslose stellen mit diesem Hilfebedarf eine Zielgruppe der Sozialen Arbeit dar.

Der Statistikbericht der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) von 2016 zeigt, dass 40,2 % der Hilfeangebote für Wohnungslose vorzeitig abgebrochen werden (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2016, 9). Der überwiegende Teil der Abbrüche, nämlich 33,2%, wird durch die Betroffenen selbst herbeigeführt (vgl. ebd., 9). Dies ist ein dramatisches Ausmaß, wenn man bedenkt, dass die Wohnungslosenhilfe die Lebenssituation von Wohnungslosen verbessern sollte.

Um zu verhindern, dass Hilfeangebote abgebrochen werden, ist es wichtig zu wissen wodurch die Abbrüche ausgelöst werden. Mit diesem Wissen können Veränderungen herbeigeführt werden, die die Auslöser verhindern oder zumindest abschwächen und so die Zahl der Abbrüche verringern.

Das Ziel dieser Arbeit ist es, die individuellen Gründe von Wohnungslosen für Angebotsabbrüche zu erkennen und aus den Erkenntnissen Schlüsse für die Soziale Arbeit mit Wohnungslosen zu ziehen. Ich fokussiere mich in meiner Forschungsarbeit auf die Gruppe von Wohnungslosen, die Hilfen nach §§67ff. SGB XII nutzte und abbrach. Anhand der Fragestellung: Aus welchen Gründen werden Angebote der Wohnungslosenhilfe abgebrochen und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Arbeit mit Wohnungslosen innerhalb der Sozialen Arbeit? soll sowohl eine theoretische als auch eine empirische Sichtweise auf die Abbrüche von Angeboten der Wohnungslosenhilfe eingenommen werden. Die theoretische Sichtweise dient dazu,

zunächst ein Verständnis dafür zu erlangen, mit welchen Schwierigkeiten Wohnungslose außerhalb und innerhalb von Hilfeangeboten konfrontiert sind. Anhand dieses Wissens generiere ich Hypothesen in Bezug zur Fragestellung. Diese überprüfe ich anhand des empirischen Teils der Arbeit. Die Wohnungslosigkeit weist bis heute, auch was den Bereich der Angebotsabbrüche innerhalb der Wohnungslosenhilfe angeht, extreme Forschungslücken auf (vgl. Ludwig-Mayerhofer 2008, 504). Die vorliegende Arbeit stellt einen ersten Schritt dar, um diese Lücke zu schließen. Aus diesem Grund erfrage ich innerhalb der empirischen Forschung grundlegende Abbruchursachen und überprüfe und erweitere die, anhand der Theorie formulierten, Kategorien. Mein Blick ist dabei auf das wohnungslose Individuum gerichtet. Die gewonnenen Erkenntnisse nutze ich abschließend für die Überlegung, ob und wie sich die Arbeit mit Wohnungslosen innerhalb der Sozialen Arbeit verändern muss. Der Anspruch dieser Arbeit ist es, erste qualitative Daten zu Angebotsabbrüchen sowie Lösungsansätze zu liefern, die in weiteren Untersuchungen als Grundlage dienen können.

Im ersten Teil meiner Arbeit widme ich mich der theoretischen Untersuchung der Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe. Um zu verstehen, was Wohnungslosigkeit ist, definiere ich zunächst den Begriff und das Ausmaß dieses Phänomens. Anschließend beschreibe ich die damit verbundene Personengruppe der Wohnungslosen. Damit deutlich wird, in welchen Lebenslagen sich Wohnungslose befinden und Abbruchursachen besser eingeordnet werden können, betrachte ich im Anschluss die Ursachen und Folgen von Wohnungslosigkeit für die Betroffenen. Als nächstes stelle ich die Wohnungslosenhilfe dar. Dafür beleuchte ich die Aufgaben, die rechtlichen Grundlagen und die institutionelle Struktur der Wohnungslosenhilfe. Auf der Grundlage, der bis dahin gewonnenen Erkenntnisse, analysiere und bewerte ich anschließend sowohl die Wohnungslosigkeit als auch die Wohnungslosenhilfe. Ich beziehe mich dabei auf den Capabilities Approach als theoretische Grundlage. Den ersten Teil schließe ich mit einem Resümee der vorangegangenen Feststellungen ab.

Der zweite Teil der vorliegenden Arbeit besteht aus meiner empirischen Forschung. Zunächst erläutere ich die zugrundeliegende Forschungsfrage und stelle Hypothesen anhand der Erkenntnisse des Zwischenresümeees auf. Anschließend erkläre ich mein forschungsmethodisches Vorgehen. Dazu gehört mein Forschungsdesign, der

Feldzugang, die Erstellung des Leitfadens und eine Beschreibung der Interviews sowie des von mir genutzten Auswertungsverfahrens. Darauf folgend zeige ich die Reichweite meiner Forschung auf und beleuchte ihre Grenzen. Ich beende den zweiten Teil mit einer Analyse der einzelnen Interviews anhand der Forschungsfrage und den aufgestellten Hypothesen. Die Erkenntnisse daraus fasse ich mit Blick auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede zusammen.

Im dritten Teil meiner Arbeit nutze ich sowohl die theoretischen als auch die empirischen Erkenntnisse, um Ideen und Handlungsansätze für die Arbeit mit Wohnungslosen innerhalb der Sozialen Arbeit zu entwickeln. In der Schlussbetrachtung fasse ich die Ergebnisse der Arbeit zusammen und werte diese aus. Zusätzlich gebe ich einen Ausblick auf offen gebliebene Fragen und Entwicklungsmöglichkeiten des Forschungsthemas.

2. Die theoretische Perspektive auf das Phänomen der Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfen

In den folgenden Kapiteln beleuchte ich die aktuellen theoretischen Grundlagen zur Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe. Der vorangehende Abriss der jüngsten geschichtlichen Entwicklung der Wohnungslosigkeit ab 1900 dient dem Verständnis der anschließenden Betrachtung und der Einordnung in den historischen Kontext. Um das zu behandelnde Thema einzugrenzen und handhabbar zu komprimieren, untersuche ich die Wohnungslosigkeit in ihrer Begriffsverwendung und ihrem Ausmaß. Ich beschreibe daraufhin, um welche Personengruppen es sich bei Wohnungslosen handelt. Anschließend befasse ich mich mit den Ursachen von Wohnungslosigkeit und den, aus ihr resultierenden, Folgen für die Betroffenen. Diese Betrachtung zeigt auf, in welchen Lebenslagen sich Wohnungslose befinden.

2.1 Eine Darstellung der Wohnungslosigkeit

Historische Entwicklung seit 1900

Anfang des 20. Jahrhunderts sprach man noch einerseits von Wanderarbeitern, andererseits von Vagabunden (vgl. Holtmannspötter 1974, 2; zit. n. Gillich & Nieslony 2000, 111). Wanderarbeiter waren Personen, die auf der Suche nach Arbeit dazu gezwungen waren, von einem Ort zum anderen zu ziehen (vgl. ebd., 111). Vagabunden dagegen wurden von der Bevölkerung als arbeitsunwillig betrachtet und

dementsprechend stigmatisiert (vgl. ebd., 111). Um 1938, zur Zeit des Nationalsozialismus, entstand der Begriff der Nichtsesshaften, der die damit bezeichneten Personen bewusst abwertete (vgl. Gillich/ Nielony 2000, 114). Als Folge des Krieges veränderte sich die Betroffenenengruppe (vgl. ebd., 115). Statt ausschließlich Wanderarbeitern, waren nun Menschen aus allen Bevölkerungsgruppen ohne eigenen Wohnraum – darunter ganze Familien, Invaliden und Flüchtlinge (vgl. ebd., 115). Der Konjunkturaufschwung der 50er Jahre brachte erneut eine Veränderung mit sich (vgl. ebd., 115). Wiedereingliederungsmaßnahmen verhalfen vielen Menschen zu Arbeit und Unterkunft. Der Begriff der Nichtsesshaften wurde von der Gesellschaft nun für diejenigen gebraucht, die auf der Straße verblieben sind (vgl. ebd., 115). Die Gesellschaft begründete die Nichtsesshaftigkeit mit negativen Persönlichkeitsmerkmalen, wie der Unfähigkeit zu Wohnen, welche von nun an als Stigma mit den Betroffenen verbunden war (vgl. Ludwig-Mayerhofer 2008, 502). „Der Nichtsesshafte wurde zum gesellschaftlichen Negativtyp“ (Gillich/ Nieslony 2000, 115 (ohne Herv. des Orig.)). Später beschloss die Nichtsesshaftenhilfe sich von der Formulierung der Nichtsesshaften zu trennen, um auch die damit verbundenen Vorurteile abzulegen (vgl. Gillich/ Nieslony, 115f.). Die Gesellschaft sprach nun häufiger von Wohnungslosen (vgl. Schwenk 2018, 28). Ludwig-Mayerhofer beschreibt die Überwindung der Vorurteile durch die Einführung der neuen Begrifflichkeiten und auch Wolf sieht eine Abkehr von den vorhandenen Stigmata (vgl. Holtmannspötter 1982, o. S.; zit. n. Ludwig-Mayerhofer 2008, 502; vgl. Wolf 2015, 1876). Dass der Begriff der Wohnungslosen trotzdem noch immer mit Stigmatisierungen belegt ist, lege ich in Kapitel 2.2.2 dar. Die Vielzahl an Formulierungen, die im Laufe der Zeit für das Leben ohne eigenen Wohnraum entwickelt wurden, führte bis in die 1980er Jahre zu einer Nichteinheitlichkeit der Auslegung und Verwendung der Begriffe (vgl. Specht 2018b, 25). Die Theorie war damit nicht mehr dafür geeignet, die Praxis realitätsgetreu abzubilden (vgl. ebd., 25). Übergangsweise wurde die Formulierung der „alleinstehenden Wohnungslosen“ verwendet (vgl. Lutz et al. 2017, 101), die jedoch eine Diskriminierung der nicht alleinstehenden Wohnungslosen nach sich zog (vgl. Wolf 2015, 1876).

Begrifflichkeit

Bis heute existiert keine offizielle Begriffsbestimmung der Wohnungslosigkeit, was die Handhabung des Themas erschwert (vgl. Busch-Geertsema 2018, 15).

In den meisten Fällen beziehen sich Expert*innen auf die Definition der BAG W (vgl. Gerull 2015, 307), welche somit am ehesten als allgemeingültig bezeichnet werden kann. Die BAG W nutzt die Formulierung des „Wohnungsnotfalls“ und beschreibt damit „die fehlende und unzureichende Wohnungsversorgung, die konstitutiv für das Spektrum der Probleme von Wohnungslosigkeit, Wohnungsverlust und unzureichende Wohnverhältnisse ist“ (Specht 2018b, 26). Der Begriff der Wohnungslosigkeit wird von der BAG W somit dem Wohnungsnotfall untergeordnet. Die Wohnungslosigkeit vereint unter sich diejenigen, die „aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen, d.h. ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung (oder Wohneigentum) [sind]“ (ebd., 28). Diese Definition umfasst keine Spezifikation, welchen Geschlechts, welcher Herkunft, welchen Alters oder in welcher Beziehungssituation eine Person zu sein hat, um als wohnungslos angesehen zu werden. Daraus schlussfolgere ich, dass der Ausschluss der Wohnungslosen vom Hilfesystem aufgrund von Diskriminierung, zumindest in der Theorie, verhindert wird. Ludwig-Mayerhofer warnt davor, den Begriff des Wohnungsnotfalls zu verwenden, ohne im Anschluss bewusst zwischen den verschiedenen Ausprägungen dieses Umstandes zu unterscheiden (vgl. Ludwig-Mayerhofer 2008, 503). Der These des Autors stimme ich zu, da eine einheitliche Begriffsverwendung zu einer realitätsfernen Vereinheitlichung der bezeichneten Personengruppen führen kann. Dies zeigt sich am Begriff der Nichtsesshaften, wie bereits von mir dargestellt.

Ludwig-Mayerhofer unterscheidet zudem, genauso wie die BAG W, konkret zwischen Wohnungs- und Obdachlosigkeit (vgl. Ludwig-Mayerhofer 2008, 502; vgl. Specht 2018b, 26). Diese Begriffstrennung bezieht sich jedoch allein auf die rechtliche Form der Unterbringung (vgl. Ludwig-Mayerhofer 2008, 502; vgl. Specht 2018b, 26). Im Sprachgebrauch dieser Arbeit unterscheide ich sie nicht weiter, da die Wohnsituation von Betroffenen wiederholt wechselt und eine eindeutige Zuordnung somit kaum möglich ist (vgl. Gerull 2018, 31). Wolf beschreibt, angelehnt an ETHOS, dass „obdachlose Personen immer auch wohnungslos sind“ (Wolf 2016, 3), während Wohnungslose nicht automatisch auch den Kriterien der Obdachlosen entsprechen (vgl. ebd., 3). Somit ist die ausschließliche Verwendung des Begriffs der Wohnungslosen ausreichend, um die betroffene Personengruppe zu fassen. Da sowohl der Begriff der Wohnungslosigkeit als auch der Begriff der Obdachlosigkeit nicht eindeutig definiert sind, verwenden andere Autoren Auslegungen, die von der hier verwendeten Einordnung abweichen. Diese benenne ich hier nicht weiter.

Ausmaß

Im Lauf der Geschichte führten Forschende immer wieder Zählungen von Obdachlosen, Wohnungslosen, Wanderern oder Nichtsesshaften durch (vgl. Gillich/Nieslony 2000, 114; vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. der 2015b, 109; vgl. Busch-Geertsema 2018, 18). Die verschiedenen Zählungen miteinander zu vergleichen und Schlüsse daraus zu ziehen, entbehrt jedoch – aufgrund der stark voneinander abweichenden Definitionen der Betroffenengruppe sowie der unterschiedlichen Erhebungsmethoden – einer wissenschaftlichen Grundlage. Somit betrachte ich sie nicht eingehender. Dennoch lassen mich die Zählungen erkennen, dass das gesellschaftliche Problem der Wohnungslosigkeit über all die Jahre hinweg nicht behoben werden konnte.

Eine bundesweite Wohnungslosenstatistik ist in Deutschland bis heute noch immer nicht existent (vgl. Busch-Geertsema 2018, 16). Aus diesem Grund stütze ich mich, wie viele Expert*innen, auf die Zahlen der BAG W aus einer Pressemitteilung vom November 2017 (vgl. ebd., 16f.). Laut der BAG W waren 2016 860.000 Menschen in Deutschland ohne eigene Wohnung (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2017, 1). Die BAG W bezog in diese Zahlen zum ersten Mal auch die wohnungslosen Flüchtlinge mit ein (vgl. ebd., 1). Bis 2018 ist von der Bundesarbeitsgemeinschaft ein Anstieg auf 1,2 Millionen Wohnungslose vorausberechnet worden (vgl. ebd., 1). Thomas Specht, Leiter der BAG W, begründet den Anstieg mit der unzureichenden und wenig vorausschauenden Versorgung und Unterstützung der Betroffenen (vgl. ebd., 2).

Personengruppen

Die „Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung“ formulierte 2002 anhand einer Studie eine differenzierte Beschreibung der Wohnungslosigkeit in ihren verschiedenen Formen (vgl. Evers/ Ruhstrat 1994, o. S.; zit. n. Behörde für Soziales und Familie 2002, 1f.). Und auch die Fédération Européenne d'Association Nationales Travillant avec les Sans-Abri, auch FEANTSA genannt, konkretisiert in der europäischen Typologie von Wohnungslosigkeit (ETHOS, ETHOS Light), was es bedeutet, über keinen mietrechtlich abgesicherten Wohnraum zu verfügen (vgl. FEANTSA 2018a, o. S.). Wohnungslose sind somit Menschen, die aufgrund ordnungsrechtlicher Anweisungen untergebracht sind, deren Wohnraum vom Sozialhilfeträger gestellt und gezahlt wird und Personen, die in Heimen und

Einrichtungen beziehungsweise Übernachtungsstellen unterkommen (vgl. Evers/ Ruhstrat 1994, o. S.; zit. n Behörde für Soziales und Familie 2002, 1). Evers und Ruhstrat betonen, dass ein Kriterium, als wohnungslos anerkannt zu werden, die Möglichkeit ist, die Unterkunft jederzeit freiwillig verlassen zu können (vgl. ebd., 1) Die FEANTSA hingegen bezeichnet auch Personen in Einrichtungen des Justizvollzugs als wohnungslos (vgl. FEANTSA 2018a, o. S.). Hinzu kommen Menschen, die in Behelfsunterkünften und improvisierten Unterkünften – wie Hotelzimmern oder Wohnwagen – wohnen, bei Freunden, Verwandten oder Bekannten unterkommen oder ohne Unterkunft im Freien schlafen (vgl. Evers/ Ruhstrat 1994, o. S.; zit. n Behörde für Soziales und Familie 2002, 2; vgl. FEANTSA 2018a, o. S.). Auch Flüchtlinge in Flüchtlingsunterkünften zählen zu der Gruppe der Wohnungslosen (vgl. Evers/ Ruhstrat 1994, o. S.; zit. n Behörde für Soziales und Familie 2002, 2; vgl. FEANTSA 2018a, o. S.). Obwohl die beiden Beschreibungen eher als Grundlage für theoretische Datensammlungen dienen, verschaffen sie dennoch einen groben Überblick über die im Fokus der Fragestellung stehenden Personen.

Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, bilden - was beispielsweise die Sozialstruktur betrifft - eine heterogene Gruppe. Einzig die Tatsache, dass ihnen kein mietrechtlich abgesicherter Wohnraum zur Verfügung steht, verbindet die einzelnen Personen miteinander.

Laut der offiziellen Zahlen des Statistikberichts der BAG W von 2016 sind 72,7 Prozent der Wohnungslosen in Deutschland Männer und 27,3 Prozent Frauen (vgl. Jordan/ Neupert 2018, 2). Diese prozentuale Ungleichverteilung der Zahlen ist unter anderem auf das vornehmlich weibliche Phänomen der verdeckten Wohnungslosigkeit zurückzuführen (vgl. Behörde für Sozialen und Familie 2002, 8): Problematische Beziehungen werden nach Verlust des eigenen Wohnraums aufrechterhalten oder eingegangen mit dem Nutzen, dass die Wohnung des Partners weiterhin oder in Zukunft mit genutzt werden kann (vgl. Ludwig-Mayerhofer 2008, 507f.). An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass ich die Beschränkung der BAG W auf zwei Geschlechter als durchaus kritikwürdig bewerte. Forschungen aus Ländern wie Kanada oder Großbritannien zeigen, dass Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Queers (LSBTQs) in gleicher Weise von Wohnungslosigkeit betroffen sein können und sind (vgl. Steckelberg 2018, 39).

Die Altersspanne der von Wohnungslosigkeit Betroffenen umfasst eine große Bandbreite. Zum Zeitpunkt der Erfassung der Statistik waren 33,9 Prozent der

Wohnungslosen unter 30 Jahren, 43,7 Prozent zwischen 30 und 50 Jahren und 22,4 Prozent über 50 Jahre alt (vgl. Jordan/ Neupert 2018, 2). An dieser Stelle erwähne ich nur, dass sich Wohnungslose nicht nur in Alter und Geschlecht, sondern auch in anderen sozialstrukturellen Merkmalen und in ihren Lebensumständen unterscheiden und führe es in Kapitel 2.2.2 detaillierter aus.

2.2 Ursachen von Wohnungslosigkeit und Folgen für die Betroffenen

In den folgenden zwei Kapitel beleuchte ich die Ursachen und Folgen von Wohnungslosigkeit. Diese untersuche ich in Hinblick auf das betroffene Individuum. Damit soll ein Überblick über die Lebenslagen geboten werden, in denen sich Wohnungslose befinden. Einen Fokus lege ich dabei auf die Schwierigkeiten und Herausforderungen der Lebensführung, die dazu führen können, dass das Nutzen von Angeboten erschwert ist.

2.2.1 Zentrale strukturelle Ursachen von Wohnungslosigkeit

Laut Wolf wird bereits seit Jahren in der Forschung eine Debatte um die Relevanz individueller und soziologischer Ursachen der Wohnungslosigkeit geführt (vgl. Wolf 2015, 1880). Von einer Debatte kann jedoch anhand meiner Recherchen kaum die Rede sein. Alle Autoren, mit denen ich mich bezüglich dieses Themas beschäftigte, bezogen deutlich Position und beschrieben das Konzept der selbstverschuldeten Wohnungslosigkeit als überholt (vgl. Wolf 2015, 1880; vgl. Koch/ Warneken 2016, 291; vgl. Lutz et al. 2017, 59-62). Nagel führt unterstützend dazu aus, dass die sogenannte „Wohnunfähigkeit“, die vielen Wohnungslosen unterstellt wurde und auch immer noch unterstellt wird, ein Widerspruch in sich ist (vgl. Nagel 2015, 82). Er verweist dabei auf das Wohnen als existentiellen Bestandteil des Seins, unabhängig von der Ausgestaltung dieses Wohnens (vgl. ebd., 82). Ich erwähne das Konzept der rein individuell verschuldeten Wohnungslosigkeit, ausgehend von diesen Erkenntnissen, im weiteren Verlauf nur noch in Verbindung mit Stigmatisierungen (siehe Kapitel 2.2.2).

Sowohl Gerull als auch Ludwig-Mayerhofer unterscheiden bei der Entstehung von Wohnungslosigkeit zwischen zwei Arten von Ursachen (vgl. Ludwig-Mayerhofer 2008, 504; vgl. Gerull 2015, 308). Gerull verwendet die Begriffe „Ursachen“ und „Auslöser“ und beschreibt damit zum einen die schon vor der Wohnungslosigkeit riskanten Lebensweisen und zum anderen kritische Lebensereignisse, die gemeinsam mit den

Lebensweisen in die Wohnungslosigkeit führen können (vgl. Gerull 2015, 308). Ludwig-Mayerhofer hingegen nutzt die Formulierung der „instabilen und prekären Lebenslage“ und die des „krisenhaften Ereignisses“ oder der „Krisensituation“ um dasselbe Verhältnis zu beschreiben (vgl. Ludwig-Mayerhofer 2008, 504). Er fügt zudem eine individuelle Komponente hinzu: Die Ressourcen des Menschen mit den prekären Lebenslagen und Krisenereignissen umzugehen, betrachtet er als einen weiteren relevanten Faktor (vgl. ebd., 504). Diese individuelle Komponente widerlegt den strukturellen Erklärungsansatz der Wohnungslosigkeit nicht, sondern erweitert ihn. Daraus schlussfolgere ich, dass die Kombination aus gewissen soziologischen und damit strukturellen Gegebenheiten und den individuellen Bewältigungsressourcen in die Wohnungslosigkeit führen kann. Eine Unterteilung der Ursachen, in Form der von Ludwig-Mayerhofer und Gerull beschriebenen Kategorien, ist möglicherweise in der theoretischen Betrachtung sinnvoll. Sie verdeutlicht, dass das Entstehen von Wohnungslosigkeit nie auf nur eine Ursache zurückzuführen ist. Stattdessen entsteht sie aus einer Multiproblemsituation heraus, in der sich verschiedene Ursachen kumulieren. Ludwig-Mayerhofer stellt dies anhand der Ergebnisse seines Projektes „Wohnungslosigkeit und Strafvollzug“ dar (vgl. ebd., 505f.) und auch Gillich und Nieslony bestätigen: „Wohnungslosigkeit entsteht durch ein Zusammenwirken von verschiedensten Faktoren, die sich gegenseitig bedingen und verstärken“ (Gillich/Nieslony 2000, 143). Weil die grundlegenden Auslöser der Wohnungslosigkeit nicht im Fokus der Fragestellung dieser Arbeit stehen, ist die Kategorisierung der Ursachen hier nicht weiter relevant. Somit verwende ich in dieser Forschungsarbeit den Begriff der Ursachen einheitlich für alle Umstände, die die Wohnungslosigkeit verursachen.

Busch-Geertsema sieht Wohnungslosigkeit häufig begründet in Mietverschuldung (vgl. Busch-Geertsema 2018, 18). Laut der Zahlen des Statistikberichts der BAG W spielten bei 17 Prozent der Befragten Schulden, in Verbindung mit dem Wohnraum, eine Rolle beim Wohnungsverlust (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2018, 7). Schulden sind damit in dieser Umfrage der zweithäufigste Auslöser für Wohnungslosigkeit. Steckelberg formuliert allgemeiner, dass die finanzielle Not der Betroffenen ein begünstigender Faktor bei der Entstehung von Wohnungslosigkeit ist (vgl. Steckelberg 2018, 42). Gillich und Nieslony bezeichnen dieses Begründungskonzept als Armutsansatz (vgl. Gillich/ Nieslony 2000, 136f.). In diesem Zusammenhang spielt auch die Erwerbslosigkeit eine Rolle (vgl. Steckelberg 2018,

42). Der Großteil der Betroffenen kann nur eine niedrige Bildungsqualifikation aufweisen (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2018, 3) und somit keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden (vgl. Lutz/ Sartorius/ Simon 2017, 109). Weitere Ereignisse, die in die Wohnungslosigkeit führen können, sind Entlassungen aus Institutionen wie Justizvollzugsanstalten oder medizinischen Einrichtungen, die Trennung vom Partner oder der Partnerin oder das (unfreiwillige) Verlassen des Elternhauses (vgl. Busch-Geertsema 2018, 18). Nach den Zahlen der BAG W gaben 15,8 Prozent der Befragten an, dass eine Trennung oder Scheidung Auslöser für die Wohnungslosigkeit war (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2018, 7). Die Entlassung aus Institutionen spielte dagegen nur bei 9,1 Prozent eine Rolle und 8,7 Prozent gaben den Auszug aus der elterlichen Wohnung als Ursache an (vgl. ebd., 7). Der Armutsbericht des Paritätischen Gesamtverbandes sowie die Zahlen der BAG W zeigen, dass insbesondere bei Frauen gewaltvolle Partnerschaften und zerbrochene Familien - oft in Verbindung mit fehlenden sozialen Kontakten, die die Betroffene in Notsituationen auffangen und unterstützen können (vgl. Ludwig-Mayerhofer 2008, 506) - als Ursachen für Wohnungslosigkeit auftreten (vgl. Der Paritätische Gesamtverband 2017, 91; vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2018, 7). Während nur 1 Prozent der Männer Gewalt als Ursache für die Wohnungslosigkeit angab, waren es bei den Frauen 7 Prozent (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2018, 7). Steckelberg beschreibt, dass auch gesundheitliche Einschränkungen Auslöser der Wohnungslosigkeit sein können (vgl. Steckelberg 2018, 42). Besonders chronische Erkrankungen erhöhen – durch lange Klinikaufenthalte und geringe Belastbarkeit – das Risiko, in die Wohnungslosigkeit zu geraten (vgl. Gillich/ Nieslony 2000, 96). Nach den Zahlen der BAG W spielt diese Begründung jedoch nur eine untergeordnete Rolle (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2018, 7). Steckelberg erwähnt zudem diskriminierende Machtverhältnisse in der Gesellschaft wie Sexismus und Rassismus als Ursachen (vgl. Steckelberg 2018, 42). Diese These findet allerdings weder im Statistikbericht der BAG W noch im Armutsbericht des Paritätischen Gesamtverbandes Bestätigung. Der Wunsch, den schwierigen Lebenslagen zu entfliehen, führt häufig zu einem Ortswechsel (vgl. Ludwig-Mayerhofer 2008, 507). Gelingt es den Personen auch dann nicht, die Lebenslagen zu überwinden, folgt in vielen Fällen die Wohnungslosigkeit (vgl. ebd., 507). Laut der Zahlen der BAG W gaben die Befragten den Ortswechsel als häufigste Begründung

für Wohnungslosigkeit an (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2018, 7). Zunehmend führt auch die Flucht oder Migration in die Wohnungslosigkeit, teilweise in Verbindung mit unzureichenden Sprachkenntnissen und ausbeuterischen Arbeitsbedingungen (vgl. Der Paritätische Gesamtverband 2017, 94).

Die politische und wirtschaftliche Situation am Wohnungsmarkt spielt ebenfalls eine wesentliche Rolle bei der Entstehung und Festigung von Wohnungslosigkeit (vgl. Busch-Geertsema 2018, 18). Vor allem im Bereich der Sozial- und Kleinwohnungen fehlt es an Wohnraum (vgl. ebd., 18). Durch Privatisierung der Wohnungen und Auslaufen der Sozialbindung von Wohngebäuden, verringert sich die Zahl stetig (vgl. ebd., 18). Laut dem Statistikbericht der GdW 2016 gab es 2002 noch in etwa 2,6 Millionen Sozialwohnungen (vgl. GdW Bundesverband Deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. 2017, 1). Im Jahre 2016 belief sich die Anzahl nur noch auf die Hälfte. (vgl. ebd., 1). Weil der Neubau Ländersache ist und die finanzielle Förderung vom Bund zu diesem Zweck bis 2020 jedoch gänzlich wegfallen soll (vgl. Panster/ Reichel/ Wermke 2017, 8), entstehen neue Sozialwohnungen nur in sehr geringem Ausmaß (vgl. Busch-Geertsema 2018, 18). Es fehlt ein Anreiz, die dringend benötigten Wohnungen zu bauen (vgl. ebd., 8). Des Weiteren führt die vermehrte Flucht und Migration zu einer Verschärfung des ohnehin prekären Verhältnisses von Wohnungssuchenden und dem zur Verfügung stehenden Wohnraum (vgl. Busch-Geertsema 2018, 19). Der schrumpfenden Anzahl an angemessenen Wohnungen steht eine immer größer werdende Zahl wohnungsloser Menschen gegenüber. Rein rechnerisch hätte 2017 nur jede*r zweite Wohnungssuchende eine passende Wohnung erhalten können (vgl. Der Paritätische Gesamtverband 2017, 86). Auch politische Grundlagen wie Arbeitsmarktpolitik, inkludierende und exkludierende Faktoren im Bereich der sozialen Sicherungen und die Regelungen zum Umgang mit marginalisierten Gruppen beeinflussen das Phänomen der Wohnungslosigkeit (vgl. Nagel 2009, 48).

2.2.2 Auswirkungen von Wohnungslosigkeit auf das Individuum

Die Heterogenität der Wohnungslosen und ihrer Lebensumstände bedingt – neben einer Vielzahl an möglichen Ursachen – auch eine Vielzahl an Auswirkungen auf die einzelnen Betroffenen (vgl. Gerull 2015, 308). Die Erfahrungen des Individuums und der Umgang mit der Lebenssituation variieren und können somit unterschiedliche Folgen für die Wohnungslosen nach sich ziehen (vgl. FEANTSA 2018b, o. S.).

Kategorien wie Alter, Geschlecht und Nationalität spielen hierbei, laut Steckelberg, eine relevante Rolle (vgl. Steckelberg 2018, 37). Unabhängig davon stellt die FEANTSA jedoch eines klar:

„Homelessness violates fundamental rights. It can have profoundly negative consequences for individuals, as well as for society – thus reducing productive potential and wasting human capital“ (FEANTSA 2018b., o.S. (ohne Herv. des Orig.)).

Ohne eigenen mietrechtlich abgesicherten Wohnraum zu sein, bedeutet zunächst den fehlenden Schutz des eigenen Besitzes und der eigenen Person „vor Bedrohungen der äußeren Welt, vor Witterung und Kälte“ (Nagel 2015, 82). Ein eigener Wohnraum steht laut Kaltenbrenner und Waltersbacher für „Identität, Wünsche [und] Status“ (Kaltenbrenner/ Waltersbacher 2014, 3). Das Fehlen von Wohnraum bedeutet dementsprechend auch das Fehlen der genannten Ressourcen. Hier zeigt sich, was Specht formuliert: Wohnungslosigkeit geht – obwohl sie oft als separates Problem des Wohnens dargestellt wird – fast ohne Ausnahme mit Deprivationen in anderen Lebensbereichen einhergeht (vgl. Specht 2018b, 29).

Wer von Wohnungslosigkeit betroffen ist, hat es in vielen Fällen schwerer ein Leben in Gemeinschaft zu führen (vgl. Nagel 2015, 82). Der Schutz der Familie, wie das Gesetz ihn vorsieht, ist in diesem Zusammenhang nicht gegeben (vgl. Krennerich 2018, 11f.). Specht beschreibt, dass das Fehlen von sicheren Strukturen und sozialen Netzwerken den Kontakt zu anderen Menschen erschwert und das Leben als Familie in vielen Fällen unmöglich macht (vgl. Der Paritätische Gesamtverband 2017, 91). Bei etwa drei Viertel der Betroffenen in Deutschland ist von alleinstehenden Wohnungslosen die Rede, obwohl der Wunsch nach Familie durchaus präsent ist (vgl. ebd., 91). Auch das Recht auf Schutz der Privatsphäre wird in vielen Fällen verletzt (vgl. Krennerich 2018, 11f.).

Specht sieht soziale Exklusion bedingt durch Wohnungslosigkeit, zusätzlich in Bereichen der materiellen Absicherung, dem Nachgehen einer Arbeit sowie der beruflichen und schulischen Bildung (vgl. Spechtb 2018, 30). Diese These wird gestützt durch die Zahlen des Statistikberichts der BAG W (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2018, 3). Die Zugangsverwehrung zum Arbeitsmarkt ist unter anderem zurückzuführen auf den überwiegend niedrigen Bildungsstand der Personen. Fast 90 Prozent der befragten Wohnungslosen sind von Arbeitslosigkeit betroffen (vgl. ebd., 3). Ohne Unterstützung ist es für diese Menschen fast unmöglich, sich Zugang zu Bildung und Arbeit zu

verschaffen und somit das eigene Einkommen zu sichern (vgl. Der Paritätische Gesamtverband 2017, 92). Giese und Niemietsch beschreiben, dass Erwerbslosigkeit jedoch weit mehr zur Folge hat, als nur die fehlende finanzielle Bedarfsdeckung (vgl. Giese/ Niemietsch 2015, 44). „Wer nicht arbeitet erfährt meist weniger soziale Anerkennung, das Selbstwertgefühl leidet. Arbeit strukturiert den Tag, sie fordert heraus und bietet die Möglichkeit zu wachsen und zu lernen“ (ebd., 45). Zwar ist ein Großteil der Wohnungslosen hin und wieder erwerbstätig, doch meist in Bereichen, die nicht erlernt wurden und nur eine geringe Vergütung mit sich bringen (Ludwig-Mayerhofer 2008, 509). Die Arbeitsstellen sind zudem oft unsicher und nur von kurzer Dauer (vgl. Gillich/ Nieslony 2000, 137). Für den Bezug von Sozialleistungen, auf die die meisten Wohnungslosen einen Anspruch hätten, ist eine Postadresse Voraussetzung (vgl. Gerull 2015, 308f.). Ohne eigenen Wohnraum stellt das Einrichten einer Postadresse eine Herausforderung dar, wodurch der Bezug dieser Leistungen erschwert ist (vgl. ebd., 308f.). Bereits die Antragstellung kann eine unüberwindbare Hürde darstellen (vgl. ebd., 309.).

Auch die Marginalisierung Wohnungsloser im öffentlichen Raum ist für viele Betroffene Realität (vgl. Specht 2018b, 30). Rund 34 Prozent der Befragten der Studie „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ aus dem Jahr 2011 sprachen sich für den Ausschluss von Wohnungslosen aus der Gesellschaft aus (vgl. Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung 2011, 7). Die Verdrängung aus dem öffentlichen Raum durch stadtplanerische und gesetzliche Strategien bedeutet für Wohnungslose, ihre Lebensumstände verbergen zu müssen (vgl. Gerull 2018, 34). Diese gezielte Vertreibung fördert den Umstand, dass besonders Frauen das Leben auf der Straße meiden und sich in verdeckte Wohnungslosigkeit begeben (vgl. Steckelberg 2018, 38f.). Für die Wohnungslosen, die „Platte machen“, bedeutet die Schlafplatzsuche im Freien eine unangenehme und gefährliche Herausforderung (vgl. Gerull 2018, 34). Sie ist mit der ständigen Unsicherheit verbunden, ob ein Schlafplatz gefunden und dieser auch behalten werden kann, da das Übernachten im öffentlichen Raum rechtlich gesehen einer Genehmigung bedarf (vgl. Hecker 2016, 38). Nach einer Räumungsaktion, bei der er seinen bisherigen Schlafplatz verlor, berichtet der Wohnungslose Wolfgang der Zeitschrift Hinz & Kuntz „Wir wussten ja, wir müssen weiterziehen. Nur wohin?“ (Deckner 2018, 8). Hier wird die Ungewissheit deutlich, die mit der Schlafplatzsuche einhergeht. Auch seinen späteren Ort des Wohnens muss Wolfgang wieder verlassen (vgl. ebd., 8). Wohnungslose, die auf der Straße leben,

werden immer wieder mit Vertreibung konfrontiert und damit zu einem ständigen Ortswechsel gezwungen.

Laut Specht sind Wohnungslose zudem im Bereich der Gesundheit benachteiligt (vgl. Specht 2018b, 30). Betroffene von Wohnungslosigkeit haben zum Beispiel in vielen Fällen einen schlechteren Gesundheitszustand als Personen der Mehrheitsbevölkerung (vgl. Der Paritätische Gesamtverband 2017, 93). Sie leiden häufig unter mehreren Erkrankungen zur gleichen Zeit. Dazu gehören zum Beispiel:

- › Infektionskrankheiten
- › schlecht verheilenden körperlichen Wunden
- › Sucht und die damit einhergehenden Folgen und
- › psychischen Erkrankungen (vgl. ebd., 93).

Durch die belastenden Lebensumstände ist eine Genesung wenig wahrscheinlich, zumal der Zugang zu medizinischer Versorgung durch finanzielle, persönliche oder strukturelle Schwierigkeiten begrenzt ist (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2003, 1). Ludwig-Mayerhofer schildert, dass psychische Krankheiten – die teilweise erst durch die Wohnungslosigkeit entstanden sind – die Betroffenen in vielen Fällen daran hindern, die Wohnungslosigkeit zu überwinden (vgl. Ludwig-Mayerhofer 2008, 509).

Die Wohnungslosigkeit als Lebensumstand, der in den meisten Fällen bereits durch Armut, Konflikte und Benachteiligung entstanden ist (siehe Kapitel 2.2.1), verstärkt ebendiese Umstände und treibt die Betroffenen immer tiefer in ein Leben sozialer Schwierigkeiten und Ausgrenzung (vgl. Der Paritätische Gesamtverband 2017, 88). Als soziale Ausgrenzung wird in diesem Fall die Marginalisierung vor dem Hintergrund der Erwerbsarbeit und damit auch dem sozialen Sicherungssystem verstanden (vgl. Böhnke 2015, 245), sowie fehlende kulturelle, soziale und politische Mitmachchancen (vgl. Bude 2010, o.S.; zit. n. Böhnke 2015, 244f.).

Das stigmatisierende Fremdbild, das bei manchen Mitgliedern der Bevölkerung verankert ist, verstärkt die Vorstellung, dass Wohnungslosen für ihre Situation oder zumindest deren Persistenz selbst verantwortlich sind (siehe Kapitel 2.2.1) (vgl. Koch/Warneken 2016, 291). Obwohl nach Koch und Warneken bereits seit Jahrhunderten die Möglichkeit besteht, die Vorurteile durch die Betrachtung der Autobiographien Betroffener zu überwinden, werden Wohnungslose noch immer abgewertet (vgl. ebd.,

291f.). Das macht die Langzeitstudie „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ anhand der Zahlen von 2011 zur Obdachlosenabwertung deutlich (vgl. Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung 2011, 19). Daniela Krause kommt anhand der Ergebnisse der Studie zu dem Schluss, dass Menschen ohne eigenen Wohnraum in der Gesellschaft oft unter gesellschaftlichen und ökonomischen Gesichtspunkten als nutzlos angesehen werden (vgl. Krause 2010, 202). Wolf bekräftigt diese These und gibt an, dass es im Zusammenspiel mit meinungsmachenden Medien zu einer individuellen Zuschreibung der Schuld, dem sogenannten sin-talk, bei Nichtbetroffenen kommt (vgl. Wolf 2016, 12). Diese Einstellung verstärkt wiederum die Sichtweise, Wohnungslosigkeit stelle eine Gefahr für die allgemeine Sicherheit und Ordnung dar (vgl. Holtmannspötter 2002, 18).

Die Vorurteile gegenüber Wohnungslosen sind in den meisten Fällen Stigmatisierungen, die über Jahrhunderte hinweg unreflektiert übernommen und im Bewusstsein der Gesellschaft verfestigt wurden (vgl. Gerull 2018, 36). Dies wird sichtbar am Beispiel der Nichtsesshaftigkeit (siehe Kapitel 2.1). Die Stigmatisierungen werden in vielen Fällen durch die Berichterstattung in den Medien weitergetragen (vgl. Gerull 2018, 35). Die Berichtersteller verwenden Zuschreibungen als Grundlage der Darstellungen, unabhängig davon, ob die Betroffenen als Opfer oder Täter dargestellt werden (vgl. ebd., 35f.). Sie klammern dabei den Blick auf Wohnungslose als eigenständige Subjekte aus (vgl. ebd., 35f.). Wohnungslose, die ihr Leben an öffentlichen Plätzen verbringen, haben zudem unweigerlich ein Publikum, welches das Gesehene und Gehörte in vielen Fällen verallgemeinernd auf die gesamte Gruppe der Betroffenen überträgt (vgl. Gillich/ Nieslony 2000, 139). Die Vorverurteilung wohnungsloser Personen als zum Beispiel arbeitsscheu, asozial oder unhygienisch, kann für die Betroffenen weitreichende Konsequenzen haben (vgl. Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung 2011, 19; vgl. Gerull 2018, 30 und 32). Ausgehend von der Stigmatisierungstheorie (Labeling Approach) können Vorurteile dazu führen, dass die Betroffenen beginnen, sich mit den Zuschreibungen zu identifizieren und sich dementsprechend zu verhalten (vgl. Gerull 2018, 32). Bei Wohnungslosen kann sich dies zum Beispiel im Vernachlässigen der Körperhygiene ausdrücken, obwohl der Zugang zu Hygieneartikeln oder sanitären Anlagen gegeben ist (vgl. ebd., 32f.). Die Betroffenen verstärken durch dieses Handeln ihre eigene Ausgrenzung innerhalb der Gesellschaft (vgl. ebd., 32). Durch die Selbstaussgrenzung und die stigmatisierende Berichterstattung der Medien, wird die ablehnende Haltung

mancher Mitglieder der Gesellschaft den Wohnungslosen gegenüber verstärkt. Brisant wird es in Fällen der Hasskriminalität, da Wohnungslose die häufig gewaltvollen Übergriffe kaum abwehren können und in vielen Fällen nicht melden (vgl. Fichtner et al. 2005, 175; vgl. Gerull 2018, 35f.). Die Ergebnisse einer qualitativen Untersuchung von Fichtner zeigen, dass Männer – insbesondere, wenn sie in öffentlichen Räumen leben – Gewalterfahrungen mit zum Teil lebensbedrohlichen Folgen machen (vgl. Fichtner et al. 2005, 175). Weibliche Wohnungslose leiden dagegen häufiger unter gewaltvollen Partnerschaften oder sexueller Ausbeutung (vgl. Specht-Kittler 2005, 50). Bei einem Leben auf der Straße erwarten sie teilweise noch gefährlichere Zustände, als in einer ausbeuterischen Beziehung (vgl. Geiger/ Steinert 1997, o. S.; zit. n. Lutz/ Sartorius/ Simon 2017, 169).

Auch innerhalb von Institutionen begegnen Wohnungslose Stigmatisierung und Diskriminierung. Insbesondere am Wohnungsmarkt führen Vorurteile von Vermietenden zu einer Benachteiligung der Wohnungssuchenden (vgl. Gerull 2015, 311). Aufgrund negativer Schufa-Auskünfte oder durch die Angabe einer Anschrift bei einer Beratungsstelle oder in einem Wohnheim, haben die Betroffenen sehr geringe Chancen von Vermietenden ausgewählt zu werden (vgl. ebd., 311). Bereits ein geringes Einkommen oder der Bezug von Sozialleistungen kann zu einer Ablehnung durch die Vermietenden führen (vgl. Krennerich 2017, 13). Sogar innerhalb der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe kommt es zu Diskriminierungen durch Mitarbeitende (vgl. Reichenbach 2012, 68). Lutz, Sartorius und Simon beschreiben, dass Betroffene angaben, sich von Mitarbeitenden der Einrichtungen bevormundet gefühlt zu haben (vgl. Lutz/ Sartorius/ Simon 2017, 108). In diesem Zusammenhang spielt auch der sogenannte „Creaming-Effekt“ eine Rolle: Institutionen bevorzugen Wohnungslosen, die in der Lage scheinen die Hilfen erfolgreich zu absolvieren und vernachlässigen solche, die mehr Unterstützung benötigen würden (vgl. Gerull 2018, 33). Diese negativen Erfahrungen mit Vermietenden und Hilfeinstitutionen können dazu führen, dass die Wohnungs- und Hilfesuche letztendlich von den Betroffenen aufgegeben wird, was erneut negative Zuschreibungen nach sich ziehen kann (vgl. ebd., 33).

Doch Wohnungslose werden nicht nur diskriminiert, sie diskriminieren auch andere (vgl. Gerull 2015, 311). Die eigene erlebte Schwäche führt zu einer Abwertung der vermeintlich Nächstschwächeren (vgl. ebd., 33). Andere Wohnungslose oder

marginalisierte Gruppen, wie Geflüchtete, werden verurteilt und ausgegrenzt (vgl. Reichenbach 2012, 68).

2.3 Die Wohnungslosenhilfe als Antwort auf das Problem der Wohnungslosigkeit

In den folgenden zwei Kapiteln gebe ich einen Überblick über die Wohnungslosenhilfe. Die Wohnungslosenhilfe bietet individuelle Hilfe bezogen auf die prekären Multiproblemlagen der Wohnungslosen (vgl. Gerull 2015, 312). Ich beschreibe zunächst, auf welchen gesetzlichen Grundlagen die Wohnungslosenhilfe geleistet wird. Abschließend zeige ich auf, welche Anforderungen an die Wohnungslosenhilfe gestellt werden und wie die Strukturen der Wohnungslosenhilfe aufgebaut sind.

2.3.1 Rechtliche Grundlagen der Wohnungslosenhilfe

Die gesetzliche Grundlage der Hilfestellung der Wohnungslosenhilfe bildet seit 2005 das Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) (vgl. Münder 2005, 20; zit. n. Lutz et al. 2017, 78). Die Hilfe für Wohnungslose ist in §§ 67ff. SGB XII zu finden. Das Gesetz sichert für die Betroffenen einen Anspruch auf Unterstützung zur Überwindung der Wohnungslosigkeit, sofern der Lebensumstand in Verbindung mit sozialen Schwierigkeiten auftritt (vgl. Gerull 2015, 312). Von sozialen Schwierigkeiten ist die Rede, wenn die Betroffenen langfristig „nicht mehr in der Lage [sind], am Leben in der Gemeinschaft problemlos und konfliktfrei teilzunehmen“ (Lutz/ Sartorius/ Simon 2017, 104) und somit die besondere Lebenslage nicht selbstständig überwinden kann (vgl. ebd., 104). Lutz, Sartorius und Simon beschreiben diese Personengruppe als Menschen in „einem Zustand besonderer Not“ (ebd., 80), der sowohl sozial als auch medizinisch, therapeutisch oder pflegerisch bedingt sein kann (vgl. ebd., 80). Es ist folglich nicht ausreichend keinen eigenen Wohnraum zu haben, um einen Rechtsanspruch nach §§ 67ff. SGB XII geltend zu machen. Der oder die Betroffene muss nachweislich Schwierigkeiten in sozialen Situationen haben – beispielsweise durch Überforderung, Marginalisierung oder Straffälligkeit – um Leistungen nach §§ 67ff. SGB XII zu erhalten (vgl. ebd., 81). Anhand der vorangegangenen Kapitel (siehe Kapitel 1.2.1 und 1.2.2) komme ich zu dem Schluss, dass Wohnungslosigkeit in den meisten Fällen mit sozialen Schwierigkeiten einhergeht.

Wie die Leistungen der Wohnungslosenhilfe durch die unterschiedlichen Einrichtungen und Institutionen konkret ausgestaltet werden, stelle ich im folgenden Kapitel dar.

2.3.2 Aufgaben der Wohnungslosenhilfe

Auf den ersten Blick scheint der Auftrag der Wohnungslosenhilfe in der bloßen Vermittlung von Wohnraum zu bestehen, da die reine Wohnungslosigkeit mit Erfüllen dieses Auftrags überwunden wäre (vgl. Specht-Kittler 2005, 49). Steckelberg formuliert in diesem Zusammenhang Folgendes:

„Soziale Arbeit kann sich in der Wohnungslosenhilfe nicht auf den Erhalt von und die Vermittlung in Wohnraum fokussieren, sondern muss sozialen Anschluss in einem umfassenderen Sinn zum Thema machen. Dabei müssen auch Konzepte Sozialer Arbeit mit ihrer Konstruktion von Zielgruppen und Problemlagen (selbst-)kritisch hinterfragt werden, inwieweit diese Konstruktionen nicht nur Hilfe organisieren, sondern vielleicht auch Stereotype und Ausschlüsse produzieren.“ (Steckelberg 2018, 42)

Die BAG W beschreibt in ihrem Grundsatzprogramm die Überwindung der sozialen Ausgrenzung und das Sicherstellen der Grundversorgung und Grundsicherung als Basisziele der Wohnungslosenhilfe (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2001, 33). Konkreter formuliert, geht es laut Specht also zum einen um die Hilfe von der Hand in den Mund: das Bereitstellen von existenziellen Lebensnotwendigkeiten wie Nahrung, Kleidung und Obdach (vgl. Specht 2018b, 33f.). Zum anderen wird die langfristige Stabilisierung der Betroffenen in den Blick genommen (vgl. ebd., 33f.). Ludwig-Mayerhofer gibt zu bedenken, dass die gebotenen Wohnräume in vielen Fällen nicht den Bedürfnissen der Betroffenen entsprechen (vgl. Ludwig-Mayerhofer 2008, 509). Intimität und Privatsphäre ist für die Wohnungslosen in Mehrbettzimmern nahezu unmöglich (vgl. ebd., 509). Auch dem Anspruch auf selbstbestimmtes und eigenständiges Leben werden diese Unterkünfte häufig nicht gerecht (vgl. ebd., 509). Das Verhindern von Armut, beziehungsweise das Erreichen einer finanziellen Sicherheit durch Stärkung der eigenen Ressourcen, ist bei der langfristigen Stabilisierung von existenzieller Bedeutung (vgl. Specht 2018b, 33f.). Eine Qualifizierungsmaßnahme kann ein Schritt in Richtung Reintegration in den Arbeitsmarkt darstellen (vgl. ebd., 33f.).

Des Weiteren wird von der Wohnungslosenhilfe eine Förderung der Selbstwirksamkeit und der Selbsthilfemöglichkeiten angestrebt, sowie das Erschließen von sozialen Netzwerken und neuen Beziehungen (vgl. ebd., 33f.). Die Wohnungslosen sollen in ihren sozialen Kompetenzen gefördert und motiviert werden, Maßnahmen zur Reintegration in die Gesellschaft zu nutzen und selbst die Initiative zu ergreifen (vgl. ebd., 47f.). Eine weitere Aufgabe der Wohnungslosenhilfe ist die ausführliche Beratung

der Betroffenen bezüglich Leistungsansprüchen und der Überwindung von problematischen Lebenslagen (vgl. ebd., 47). Genauso soll die Wohnungslosenhilfe Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Leistungen und der Einhaltung von dafür notwendigen Voraussetzungen leisten (vgl. ebd., 47). Die Wohnungslosenhilfe übernimmt außerdem die Rolle des Vermittlers zwischen den Wohnungslosen und weiteren beteiligten Institutionen wie zum Beispiel Pflege- oder Therapieeinrichtungen (vgl. ebd., 34f.).

Alle Angebote der Wohnungslosenhilfe müssen folgende Anforderung erfüllen: die adäquate Umsetzung der Hilfen in Hinblick auf Kriterien wie Geschlecht oder Kultur (vgl. ebd., 34f.), aber auch Alter und Gesundheitszustand (vgl. Specht-Kittler 2005, 50). Hinzu kommt die Notwendigkeit eines menschenwürdigen Umfelds innerhalb der Hilfeinstitutionen (vgl. Specht 2018b, 34f.). Das Konzept des „Gender Mainstreaming“ spielt in der Wohnungslosenhilfe aktuell eine bedeutende Rolle (vgl. Rosenke 2018, 87). Konkret geht es dabei darum, die unterschiedlichen Interessen und Lebenswirklichkeiten der Geschlechter in die Ausarbeitung der Hilfeangebote einzubeziehen (vgl. ebd., 87).

Eine weitere Aufgabe in der Wohnungslosenhilfe ist durch die Anwendung des Prinzips der Partizipation begründet. Die Partizipation der Betroffenen spielt sowohl bei der adäquaten Ausgestaltung von Hilfeangeboten als auch bei politischen Veränderungen in der Wohnungslosenhilfe eine umfassende Rolle. An die Hilfemaßnahmen wird der Anspruch gestellt, den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, Entscheidungen zu treffen und Ideen einzubringen (vgl. Jordan 2018b, 99). Diese Regelung ist gesetzlich in der Durchführungsverordnung (DVO) §2 Abs. 3 S.1 zu §§ 67ff. des SGB XII mit den Worten festgehalten: „Bei der Ermittlung und Feststellung des Hilfebedarfs sowie bei der Erstellung und Fortschreibung eines Gesamtplanes sollen die Hilfesuchenden unter Berücksichtigung der vorhandenen Kräfte und Fähigkeiten beteiligt werden“. Die Partizipation der Betroffenen bei politischen Veränderungen wird unter anderem durch die BAG W gefördert. Im Dezember 2019 fand die alljährliche Fachtagung mit dem Thema „Partizipation“ statt. Betroffene von Wohnungslosigkeit wurden eingeladen, um ihre Meinung zu teilen und als Experten ihrer Lebenswirklichkeit aufzutreten (vgl. Jordan 2018a, o. S.). Bereits 2015 forderte die BAG W mehr Beteiligung der Betroffenen auf allen Ebenen (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2015a, 58).

Aber nicht nur die Arbeit mit den Betroffenen selbst, wird als Auftrag an die Wohnungslosenhilfe verstanden. In Zusammenarbeit mit der Politik soll eine Veränderung der Strukturen, die Wohnungslosigkeit begünstigt, verfolgt werden (vgl. Specht 2018b,33). Nagel begründet diesen Auftrag mit dem Einfluss der Politik auf das Phänomen der Wohnungslosigkeit (vgl. Nagel 2009, 48). Durch die Aufklärung der Öffentlichkeit soll außerdem die stigmatisierende und diskriminierende Betrachtung und Behandlung der Wohnungslosen innerhalb der Gesellschaft verringert werden (vgl. Specht 2018b, 34). Gleichzeitig ist es eine Aufgabe der Wohnungslosenhilfe, die gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten der Betroffenen zu erweitern (vgl. ebd., 34).

Holtmannspötter fasst die Aufgaben der Wohnungslosenhilfe in vier Punkten zusammen:

1. die Betroffenen in existenzbedrohenden Lebenslagen zu unterstützen,
2. persönliche Hilfe in Bezug auf Reintegration in die Gesellschaft und soziale Netzwerke leisten,
3. Partei ergreifen für die Wohnungslosen in politischen Debatten und
4. Sich die notwendigen Fähigkeiten und das notwendige Wissen für die ersten drei Aufgaben aneignen. (vgl. Holtmannspötter 2003, 88f.; zit. n. Nagel 2009, 48)

In diesem Zusammenhang formuliert Nagel auch die ständige Prüfung der Hilfeangebote auf Bedarfsgerechtigkeit und Nützlichkeit als Anforderung an das Hilfesystem (vgl. Nagel 2009, 48).

2.3.3 Die Struktur der Wohnungslosenhilfe

Die Leistungen der Wohnungslosenhilfe werden in den meisten Fällen von freien und privaten Trägern übernommen (vgl. Specht 2018a, 53). Hilfen der „Grundversorgung in Verbindung mit weiterführenden Hilfen“ werden in der Wohnungslosenhilfe in ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen getrennt (vgl. ebd., 44). Anhand der nachfolgenden Tabelle ist zu erkennen, inwieweit sich die drei Typen durch die Unterbringungsart und den Ort, an dem die Hilfe geleistet wird, unterscheiden.

Organisationsform	Unterkunftssituation	Ort der Hilfe
Ambulante Hilfe	Eigene Wohnung, Übergangswohnung oder Übergangsunterkunft oder »Straße« u.a.	Beratungsstelle: Ort der Hilfeerbringung und Ort des Wohnens/ der Unterbringung sind getrennt
Teilstationäre Hilfe	Eigene Wohnung, Übergangswohnung oder Übergangsunterkunft	Hilfeorganisation in Verbindung mit Versorgungsangebot: Ort der Hilfeerbringung und Ort des Wohnens/ der Unterbringung sind in der Regel getrennt, so z.B. beim betreuten Wohnen in teilstationärer Form. Andererseits kann sich eine teilstationäre Arbeitshilfe auf dem Gelände einer stationären Einrichtung befinden
Stationäre Einrichtungen	Wohnen im Heim	Hilfeorganisation in Verbindung mit Versorgungsangebot: Ort der Hilfeerbringung und Ort des Wohnens sind identisch, ohne dass dadurch ein Teil der Hilfeerbringung außerhalb der Einrichtung prinzipiell ausgeschlossen wäre, z.B. die Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt im Rahmen einer SGB II-Maßnahme

Abbildung 1: Organisationsformen der Hilfen (Specht 2018a, 44)

Die Ausführung der Unterstützung variiert in Deutschland von Region zu Region (vgl. Gerull 2015, 312). Allgemein hält Specht fest, dass Leistungen der Grundversorgung vorrangig ambulant von Beratungsstellen übernommen werden (vgl. Specht 2018a, 46f.). Diese werden von rund 76 Prozent der Betroffenen frequentiert und übernehmen vor allem die Funktion der Unterstützung in Bezug auf die Grundsicherung der

Betroffenen (vgl. ebd., 46f.). Gegebenenfalls vermitteln die Beratungsstelle die Betroffenen an weitere Hilfen (vgl. ebd., 48). Hilfeangebote im Bereich der weiterführenden Hilfen lassen sich in vier Oberkategorien einteilen: Heime – also voll- oder teilstationäre Unterbringungen, betreutes Wohnen, Tagesaufenthaltsstätten – teilweise in Verbindung mit Straßensozialarbeit – und Notunterkünfte (vgl. ebd., 48ff.). Die Notunterkünfte gehören nicht in den Bereich der Wohnungslosenhilfe. Innerhalb der Kategorien gibt es weitere Unterschiede in der Ausgestaltung und Unterbringungsform (vgl. ebd., 49).

Die Unterkünfte sind in vielen Fällen auf männliche Wohnungslose ausgerichtet (vgl. ebd., 90). Dies ist zum einen darauf zurückzuführen ist, dass Wohnungslosigkeit von Frauen erst in den 1980ern als Problem erkannt wurde (vgl. ebd., 90). Zum anderen machen Männer noch immer statistisch den Großteil der Wohnungslosen aus (vgl. Fichtner 2009, 49). Inzwischen ist jedoch klar, dass Männer und Frauen Wohnungslosigkeit unterschiedlich erleben (vgl. Gerull 2015, 310). Obwohl die Bereitstellung von frauenspezifischen Angeboten gewachsen ist, decken diese den Bedarf noch immer nicht ab (vgl. Lutz/ Sartorius/ Simon 2017, 98).

In der Wohnungslosenhilfe wird meist mit einem stufenartig aufgebauten Konzept gearbeitet (vgl. Busch-Geertsema 2018, 20). Dieses bezweckt zunächst die – Schritt für Schritt zu erlangende – Wohnfähigkeit der Betroffenen, bevor die Überführung in eigenen Wohnraum angestrebt wird (vgl. Marquardt 2015, 177). Da ich die Wohnfähigkeit als überholtes Konzept betrachte, entbehrt der stufenhafte Aufbau der Hilfen der Plausibilität. Der Paritätische Gesamtverband gibt zudem an, dass mit Blick auf die Multiproblemlagen von Wohnungslosen, eine eigene Wohnung eine wichtige Ressource im Überwinden vieler Schwierigkeiten bedeutet (vgl. Der Paritätische Gesamtverband 2017, 95). Die Problemlagen, in denen sich Wohnungslose befinden und die in vielen Fällen schon den Wohnungsverlust verursacht haben, begründen die Notwendigkeit eines eigenen Wohnraums. Ein eigener Wohnraum wird jedoch häufig mit der Begründung nicht gewährt, eine Wohnfähigkeit sei aufgrund der vielfältigen Problemlagen nicht gegeben (vgl. ebd., 95). Die Betroffenen stecken in einem Teufelskreis. Auf dieser Annahme aufbauend wird der Housing-First-Ansatz, entstanden in den 90er Jahren in den USA (vgl. Nagel 2015, 85), mittlerweile auch in Deutschland diskutiert und erprobt (vgl. Busch-Geertsema 2014, 155). Dieser stützt sich auf die Annahme, dass soziale Probleme, die in Zusammenhang mit der Wohnungslosigkeit stehen, besser oder nur bewältigt

werden können, wenn ein eigener Wohnraum vorhanden ist (vgl. ebd., 156). Für das Hilfesystem bedeutet dies, dass der erste Schritt die adäquate Unterbringung der Betroffenen in eigenem Wohnraum ist (vgl. ebd., 156).

Der individuelle Hilfebedarf bestimmt, welche Hilfeleistungen der Wohnungslosenhilfe für wen zur Verfügung gestellt werden (vgl. Specht 2018a, 41). Er wird auf Grundlage von §§ 67ff. SGB XII in der Einrichtung ermittelt, in der die Betroffenen eine Anfrage auf Unterstützung stellen (vgl. ebd., 41). Anhand des Hilfebedarfs werden Wohnungslose in vielen Fällen in sogenannte „Leistungstypen“ eingeteilt. Leistungstypen sind Gruppierungen, die eine bestimmte Kombination von Bedarfen aufweisen und somit ein gewisses Bündel an Hilfeleistungen erhalten können (vgl. ebd., 42). Hilfeprogramme, in denen bestimmte Hilfeleistungen quasi als Paket erbracht werden, richten sich laut Specht meist nach den Hilfebedarfen, die sich verallgemeinerbar aus der Wohnungslosigkeit ergeben (vgl. ebd., 41). Sie sind dementsprechend nicht auf jedes Individuum angepasst. Es ist folglich notwendig, den persönlichen Hilfebedarf mit den Angeboten der Institutionen – welche in vielen Fällen nur auf einen bestimmten Leistungstypen spezialisiert sind (vgl. ebd., 43) – abzugleichen (vgl. ebd., 42). Die Hilfen spezialisieren sich beispielsweise nach Altersgruppen, Geschlechtszugehörigkeit oder Lebenslage (vgl. ebd., 51f.).

Specht-Kittler kritisierte die strikte Kategorisierung der Institutionen und damit auch der Wohnungslosen bereits 2005 und sprach sich für eine individuelle, am Einzelfall orientierte Planung der Hilfen aus (vgl. Specht-Kittler 2005, 52). Er begründete dies mit der These, dass jeder Mensch unterschiedlich viel Zeit, unterschiedliche Ziele und unterschiedlich intensive Betreuung benötigt, um sich von den jeweiligen Hilfen zu lösen und das Leben selbstständig zu meistern (vgl. ebd., 52). In seinen aktuellen Ausführungen gibt Specht an, dass eine Auflösung der starren Grenzen zwischen den einzelnen Hilfeformen inzwischen zu erkennen ist (vgl. Specht 2018a, 45). Auch Lutz, Sartorius und Simon zeigen auf, dass die Hilfe zu einer gelingenden Lebensführung nur möglich ist, wenn sie die „Freiheit und Würde, die jeweils eigenen Vorstellungen von Leben [respektiert] und [...] deshalb ihre Angebote als Optionen [anbietet]“ (Lutz/Sartorius/ Simon 2017, 112).

Aufgrund der Multiproblemlagen der Betroffenen überschneidet sich die Wohnungslosenhilfe in manchen Bereichen mit der Jugendhilfe, der Hilfe für Arbeitslose oder der Hilfe für Menschen mit Behinderungen (vgl. Gerull 2015, 313).

3. Eine Analyse der Wohnungslosigkeit und Wohnunglosenhilfe auf Grundlage des Capabilities Approach

Der Capabilities Approach, ursprünglich von Amartya Sen entwickelt, diente zunächst als Messinstrument zur Bestimmung der individuellen Lebensqualität und stellte damit eine Möglichkeit dar, die Entwicklungsstadien verschiedener Länder miteinander zu vergleichen (vgl. Nussbaum 2011, 19 und 69). Entscheidend für die individuelle Lebensqualität ist, laut Nussbaum, der Umfang der Ressourcen, die den einzelnen Bürger*innen vom Staat zugestanden werden (vgl. ebd., 69). Der Ansatz beschäftigt sich mit der grundlegenden sozialen Gerechtigkeit (vgl. ebd., 19). In der Erweiterung von Nussbaum wird er auch zur Grundlage für die Entwicklung politischer Theorien und Strategien, die die Lösung zentraler menschlicher Probleme in den Blick nehmen (vgl. ebd., 1 und 19). Nussbaum macht deutlich, dass das Wohlergehen eines Staates gleichzusetzen ist mit dem Wohlergehen seiner ganzen Bevölkerung. Dabei bezieht sie sich auf den ersten von Mahbub ul Haq geschriebenen Human Development Report von 1990 (vgl. ebd., 1). Auf Grundlage der Frage „Wozu ist der einzelne Mensch fähig?“ kann geprüft werden, welche Ressourcen ein Staat seinen Bürger*innen bietet, um selbstbestimmt zu handeln und Entscheidungen zu treffen (vgl. ebd., 18 und 20). Diese „kombinierten Fähigkeiten“, wie Nussbaum sie nennt, setzen sich zusammen aus den persönlichen, dem einzelnen Menschen innewohnenden Fähigkeiten und den sozialen, wirtschaftlichen und politischen Möglichkeiten (vgl. ebd., 20). Nussbaum beschreibt, dass die inneren Fähigkeiten eines Menschen durch die entsprechende Unterstützung genauso verändert werden können, wie die äußeren Umstände (vgl. ebd., 21).

Es soll dabei auf dem Prinzip der freien Entscheidung beruhen, inwieweit jede dem Staat zugehörige Person die vorhandenen Möglichkeiten nutzt (vgl. ebd., 18). Beispielhaft dargestellt geht es nicht darum, die Menschen dazu zu bewegen, sich sportlich zu betätigen. Stattdessen sollen ihnen alle Ressourcen bereitgestellt werden, um Sport zu treiben, wobei ihnen die Entscheidung diese Ressourcen zu nutzen, freigestellt ist (vgl. ebd., 26). Einzig eine respektvolle und menschenwürdige Behandlung sollte nicht wählbar sein, sondern unumstößlich jedem zuteilwerden (vgl. ebd., 26).

Das Konzept beruht auf der Annahme, dass sich die vorhandenen Ressourcen sowohl

in Quantität als auch in Qualität von Mensch zu Mensch unterscheiden (vgl. ebd., 18). Dementsprechend geht es Nussbaum nicht darum, eine umfassende Einschätzung der Lebensqualität einer Gesellschaft vorzunehmen, sondern die subjektive Realität jedes einzelnen Individuums zu untersuchen (vgl. ebd., 19). Anhand der daraus resultierenden Erkenntnisse sollen verfestigte Diskriminierungen und Marginalisierungen aufgedeckt und ein Umdenken eingeleitet werden, mit dem die Schaffung von Ressourcen einhergeht (vgl. ebd., 18). Daraus ergibt sich folgender Auftrag an staatliche Gewalten: die Lebensqualität von jedem Mitglied des Staates zu steigern, indem die individuellen Fähigkeiten weiter ausgebaut und die Gegebenheiten geschaffen werden, diese Fähigkeiten zu nutzen (vgl. ebd., 18 und 21f.).

Ein wesentlicher Bestandteil des Capabilities Approach ist der Umgang mit Situationen, in denen die Freiheit des Einen, die Möglichkeiten des Anderen beschneidet oder (selbst)zerstörerische Folgen nach sich zieht (vgl. ebd., 27). Hierbei spielt die Frage nach der Priorisierung der einzelnen Ressourcen eine Rolle (vgl. ebd., 27). Während Sen es sich vorbehält diese Frage unbeantwortet zu lassen, spielt ihre Beantwortung für Nussbaum eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung einer normativen Theorie der sozialen Gerechtigkeit (vgl. ebd., 27). Nussbaum zeigt auf, dass es Ressourcen gibt, die allgemein als essentiell angesehen werden und in keiner Weise eingeschränkt werden dürfen (vgl. ebd., 28). Andere Ressourcen wiederum werden als negativ bewertet und das Verhindern der Ausprägung dieser Ressourcen sogar als Erfolg betrachtet (vgl. ebd., 28). Wieder andere Ressourcen sind für ein menschenwürdiges Leben derart irrelevant, dass eine Einschränkung dieser keinen Nachteil mit sich bringt (vgl. ebd., 28). Der Capabilities Approach fokussiert sich damit nicht auf die Natur des Menschen, sondern auf eine ethische Bewertung seiner natürlichen Fähigkeiten, aufgrund ihrer Bedeutsamkeit für ein würdevolles Leben (vgl. ebd., 28). Die folgenden zehn Ressourcen sind laut Nussbaum für ein Leben in Würde unerlässlich (vgl. ebd., 31):

- › Das Leben in einer für den menschlichen Organismus normalen Länge
- › Körperliche Gesundheit in Zusammenhang mit einer entsprechenden Ernährung und Unterkunft
- › Körperliche Unversehrtheit in Bezug auf Gewalt, Bewegungsfreiheit und die freie Entscheidung der Reproduktion und Sexualität

- › Nutzen der Sinne, Vorstellungskraft und Gedanken ohne Einschränkungen oder Verletzung und das Recht auf Bildung in allen Bereichen
- › Erleben von Emotionen in Form von Liebe, Ärger, Dankbarkeit oder Trauer und das Vermeiden von Angst und Sorge
- › Praktische Vernunft bei der eigenen Auffassung vom Guten und von der eigenen Lebensplanung
- › Zugehörigkeit und das Leben in Gemeinschaft ohne jegliche Form der Diskriminierung
- › Das Leben in Gemeinschaft mit anderen Arten, also Tieren, Pflanzen und der Natur
- › Spielen, Lachen und (Er)schaffen
- › Kontrolle über und Teilnahme am eigenen Umfeld in politischer und materieller Weise

Nussbaum betont, dass diese 10 Ressourcen das absolute Minimum darstellen, das für ein würdevolles Leben notwendig ist (vgl. ebd., 32)

Betrachtet man die Lebensrealitäten der Wohnungslosen anhand des Capabilities Approach, dann wird deutlich, dass diese nahezu in allen Punkten von Nussbaums Liste eingeschränkt sind.

Wohnungslose haben vor allem keinen angemessenen Wohnraum. Ihnen fehlt der angemessene Zugang zur Gesundheitsversorgung und sie sind aufgrund fehlender finanzieller Absicherung kaum in der Lage, sich adäquat zu ernähren. Wohnungslose haben nicht die Ressourcen, um sich vor Gewalt zu schützen. All diese Faktoren können zu einem vorzeitigen Tod führen. Viele Wohnungslose sind - aufgrund von Diskriminierung und Stigmatisierung – in ihrer Bewegungsfreiheit innerhalb der Gesellschaft eingeschränkt. Daran anschließend ist das Leben in Gemeinschaft, einer Partnerschaft oder einer Familie durch viele Hindernisse erschwert und nur selten möglich. Wohnungslose haben wenig Möglichkeiten ihr Umfeld zu kontrollieren, oder in ausreichendem Maß daran teilzuhaben. Finanzielle Schwierigkeiten haben zur Folge, dass Wohnungslosen der Zugang zu Gütern, Dienstleistungen sowie öffentlichen und privaten Räumen versperrt bleibt. Zusätzlich ist die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen erschwert oder in vielen Fällen gar nicht möglich. Aus den problematischen Lebenssituationen folgen in vielen Fällen negative Emotionen wie Angst und Sorge. Situationen, in denen die Betroffenen sich selbst verwirklichen

können, bilden in diesen Lebenslagen eher die Ausnahme. Wohnungslose sind in Ermangelung der Ressourcen nicht in der Lage, ein Leben nach ihren Wünschen und Bedürfnissen zu gestalten.

Der Capabilities Approach unterstützt die Auffassung, dass Wohnungslosigkeit nicht aus eigener Kraft überwunden werden kann. Die Möglichkeiten der Wohnungslosen sind von äußeren Umständen limitiert und können somit nur durch eine Veränderung dieser Umstände bewältigt werden. Die Wohnungslosenhilfe kann ein solcher Weg sein. In Deutschland wird die Wohnungslosenhilfe durch private und freie Träger abgedeckt. Der Capabilities Approach sieht staatliche Interventionen bei eingeschränkten Ressourcen vor. Das bedeutet, dass die Wohnungslosenhilfe nicht als Teil der Ressourcenerweiterung in den Blick genommen wird. Dementsprechend bietet der Capabilities Approach genau genommen keine Kriterien zur Überprüfung der Wohnungslosenhilfe. Ich stelle dieses Problem hier dar, um Kritik daran zu üben, dass der Capabilities Approach die Verantwortung für die Ressourcenerweiterung und -schaffung auf den Staat beschränkt. Dieser Punkt ist auch im Sinne des Nationalismus zu kritisieren, da die Trennung in verschiedene „Völker“ unterstützt wird. Die Vorteile einer weltweiten Zusammenarbeit für ein befähigendes und offenes Miteinander werden nicht untersucht und damit Ressourcen verschenkt, die ein sozial gerechtes Leben für jeden Menschen erreichbar machen könnten. Trotz meiner Kritik nutze ich dennoch den Capabilities Approach, um die Wohnungslosenhilfe zu analysieren, da er in allen weiteren Punkten eine sinnvolle Grundlage bildet, um Defizite in der Wohnungslosenhilfe aufzuzeigen.

Um eine umfassende Bewertung der Wohnungslosenhilfe vorzunehmen, wäre es auf Grundlage des Capabilities Approach notwendig, die Lebenslage jede*r einzelnen Wohnungslosen individuell zu prüfen. Ich beschränke mich in meiner Betrachtung darauf, einige beispielhafte Erfahrungen und verallgemeinerbare Tatsachen darzustellen.

Die Aufgaben der Wohnungslosenhilfe zielen in vielen Punkten auf eine Verbesserung und Erweiterung von Ressourcen ab, die Nussbaum für relevant erachtet. So hat die Wohnungslosenhilfe den Auftrag, Wohnungslose im Bereich der Gesundheit, Ernährung und Unterkunft zu fördern. Mit diesem Auftrag geht einher, die Wohnungslosen zu befähigen, ein Leben in einer normalen Länge führen zu können. Bildungsangebote sollen bereitgestellt und der Zugang zu Bildung und damit auch zum

Arbeitsmarkt erleichtert werden. Ziel ist eine finanzielle Absicherung, die dazu dient, die für Gesundheit, Ernährung und Unterkunft notwendigen Güter zu erhalten. An die Wohnungslosenhilfe besteht der Anspruch, sich politisch zu engagieren, um die Bewegungsfreiheit der Betroffenen und ihre Partizipationsmöglichkeiten zu erweitern. Gleichzeitig soll sie der Diskriminierung und Stigmatisierung durch Aufklärung der Bevölkerung und Veränderung von diskriminierenden Strukturen entgegengewirkt werden. Des Weiteren soll für die Betroffenen eine Umgebung hergestellt werden, in der körperliche Unversehrtheit gesichert ist. Die Wohnungslosenhilfe zielt auch auf das Knüpfen sozialer Netzwerke ab, um die soziale Ausgrenzung zu überwinden. Durch die Stärkung der Selbstwirksamkeit von Wohnungslosen und der Förderung ihrer sozialen Kompetenzen können Möglichkeiten zum Ausleben von Hobbys und damit dem Erleben von positiven Emotionen eröffnet werden. Auch die Beratung in Bezug auf den Umgang mit den belastenden Lebenssituationen kann dabei helfen, negative Emotionen zu vermeiden und positive Emotionen zu fördern. Die Hilfe bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und damit beim Erlangen von finanzieller Absicherung soll die Partizipationsmöglichkeiten der Wohnungslosen erweitern.

Das Ziel des Capabilities Approach ist es, eine umfassende Befähigung der Betroffenen zu erreichen. In der Realität haben viele Institutionen der Wohnungslosenhilfe jedoch höchstens einen Einfluss auf die inneren Fähigkeiten der Wohnungslosen. Die innere Fähigkeit in einer Wohnung zu leben, geht nicht selbstverständlich auch mit der wirtschaftlichen und politischen Möglichkeit einher, eine Wohnung erhalten zu können. Das politische Engagement der Institutionen der Wohnungslosenhilfe sollte diese Lücke füllen. Es kann dazu führen, die Umstände so zu verändern, dass die vergrößerten inneren Fähigkeiten auch genutzt werden können. Zusätzlich können so Partizipationsmöglichkeiten ausgebaut werden. Obwohl in diesem Bereich schon Erfolge erzielt wurden, sind die Möglichkeiten der Wohnungsfindung durch politische und wirtschaftliche Gegebenheiten noch immer stark eingeschränkt.

Die Wohnungslosenhilfe konzentriert sich hauptsächlich auf Einzelhilfen, was deutlich macht, dass der oder die Einzelne mit den individuellen Bedürfnissen im Fokus stehen soll (vgl. Lutz/ Sartorius/ Simon 2017, 111). Gleichzeitig benennen Lutz, Sartorius und Simon in dieser Hinsicht noch immer Verbesserungsbedarf (vgl. ebd., 102). In der Realität genügt die geleistete Unterstützung in vielen Bereichen nicht dem Anspruch

der Individualität. Die Einteilung der Hilfeangebote in Leistungstypen widerspricht der Annahme, dass sich die Bedürfnisse der Betroffenen in Bezug auf ihre Möglichkeiten qualitativ und quantitativ unterscheiden und ist damit kritisch zu bewerten. Viele Betroffene stehen vor der Realität, dass ihre Ressourcen nicht oder nur sehr geringfügig erweitert werden.

Dennoch ist zu honorieren, dass die Wohnungslosenhilfe in diesem Bereich in der Vergangenheit Fortschritte gemacht hat. Lutz, Sartorius und Simon beschreiben eine große Verbesserung im Hilfesystem in den vergangenen Jahren, hin zu einer differenzierteren, solidarischeren und besser vernetzten Hilfe mit vielfältigeren Möglichkeiten der Unterstützung (vgl. ebd., 99).

Anhand des Capabilities Approach bewerte ich positiv, dass die Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe lediglich als Angebote gelten, die auf freiwilliger Basis genutzt werden können (vgl. ebd., 110). Die Wohnungslosenhilfe stellt durch ihre bloße Existenz eine zusätzliche Ressource der Wohnungslosen dar, die freiwillig genutzt oder gemieden werden kann. Die freiwillige Entscheidung wird jedoch in manchen Fällen dadurch eingegrenzt, dass Institutionen Bedingungen wie Alkohol- und Drogenabstinenz oder das Teilnehmen an Therapiestunden an die Hilfeleistungen knüpfen (vgl. Busch-Geertsema 2014, 166). In vielen Unterkünften ist auch das Mitbringen eines Hundes nicht erlaubt (vgl. Laufer/ Füllner/ Deckner 2018, 18). Diese Regeln schränken die Freiheit der Betroffenen ein, ein Angebot nach ihren Wünschen zu wählen.

Eine der wenigen umfassenden empirischen Untersuchungen in Deutschland mit Wohnungslosen – eine Studie der Behörde für Soziales und Familie in Hamburg aus dem Jahr 2002 – beschäftigte sich unter anderem mit den Ursachen für die Nichtnutzung von Übernachtungsangeboten. Die Ergebnisse zeigen, dass zum Beispiel „zu viele Menschen auf engem Raum“, „keine Einzelzimmer“, „Belästigung durch Schmutz, Lärm, etc.“, „Angst vor Diebstahl oder Gewalt“ und „einengende Vorschriften“ als Ursachen ausgewählt wurden (vgl. Behörde für Soziales und Familie 2002, 37). Die Kategorien „Hund“ zum Beispiel wurde von den Betroffenen selbst hinzugefügt (vgl. Behörde für Soziales und Familie 2002, 38). Da die meisten Antwortmöglichkeiten bereits vorgegeben waren, ist nicht auszuschließen, dass die Liste der Vollständigkeit entbehrt.

Anhand der Ergebnisse ziehe ich den Schluss, dass die Kontrolle über das eigene Leben für Wohnungslose auch innerhalb der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe

weiterhin eingeschränkt ist. Das Leben in Gemeinschaft wird beschränkt, da die Umstände der Gemeinschaft die Betroffenen teilweise überfordern. Negative Emotionen, wie Angst, werden auch oder gerade innerhalb der Einrichtungen verstärkt.

Zusammenfassend ist erkennbar, dass der Capabilities Approach eine gute Grundlage bildet, um der Wohnungslosenhilfe eine Daseinsberechtigung zu schaffen und Grundwerte vorzugeben, anhand derer die Hilfeangebote gestaltet werden sollten. Die Theorie der Wohnungslosenhilfe entspricht größtenteils den Anforderungen des Capabilities Approach. Wendet man diese Sichtweise auf die Praxis der Wohnungslosenhilfe an, wird deutlich, dass die Hilfe den Anforderungen des Capabilities Approach und damit einem menschenwürdigen Leben in der Realität in einigen Punkten nicht gerecht wird. Eine Veränderung und Verbesserung der Wohnungslosenhilfe in Bezug auf Partizipation, die freie Entscheidung der Betroffenen und eine noch stärker individualisierte Planung und Behandlung ist nach den Kriterien des Capabilities Approach notwendig. Auch bei der Unterstützung der Gemeinschaft, der körperlichen Unversehrtheit und der Partizipationsmöglichkeiten innerhalb der Gesellschaft besteht Verbesserungsbedarf. Gleichzeitig ist anzumerken, dass der Capabilities Approach bei der Betrachtung der Wohnungslosenhilfe an seine Grenzen stößt, da er beispielsweise die privaten Institutionen und das Potenzial der Zusammenarbeit mehrerer Staaten außen vorlässt. Eine Erweiterung des Ansatzes ist somit erforderlich, bevor er als Grundlage für die Reflektion und Überarbeitung der Wohnungslosenhilfe dienen kann.

4. Zwischenresümee

Anhand der theoretischen Überlegungen kann ich zusammenfassen, dass Betroffene von Wohnungslosigkeit in Multiproblemlagen stecken, die nicht nur auf das Fehlen einer Wohnung zurückzuführen sind. Ein Leben in Wohnungslosigkeit bedeutet häufig ein Leben in Ausgrenzung, Einsamkeit, Unzufriedenheit, Krankheit und Benachteiligung. Dementsprechend kann das Problem der Wohnungslosigkeit nicht allein durch einen ausgeprägteren Sozialwohnungsbau gelöst werden. Die Wohnungslosenhilfe spielt eine unentbehrliche Rolle bei der Unterstützung und Reintegration von Wohnungslosen.

Es zeigt sich außerdem, dass die Wohnungslosenhilfe in Deutschland auf einem bisher nie dagewesenen Niveau der Solidarität, Individualität und Bereitstellung von Möglichkeiten angekommen ist. Die Theorie der Wohnungslosenhilfe entspricht den vorausgesetzten Kriterien des Capabilities Approach in vielerlei Hinsicht. Aus den vorangegangenen Ergebnissen schließe ich jedoch, dass die Wohnungslosenhilfe in der Realität noch immer Defizite aufweist. Die an die Wohnungslosenhilfe gestellten Ansprüche werden in vielen Fällen nicht oder nur teilweise erfüllt. Dies zeigt sich darin, dass die zur Verfügung stehenden Maßnahmen nicht in dem benötigten Ausmaß dazu führen, dass Wohnungslosigkeit verhindert oder beendet werden kann. Der Staat kommt seiner Pflicht nicht ausreichend nach, die Ressourcen seiner Bürger*innen zu erweitern.

Dem Umgang mit den Betroffenen von Wohnungslosigkeit mangelt es an Individualität und auch die Zuordnung der Hilfen erfolgt häufig standardisiert und nicht an die Bedürfnisse und Wünsche der Einzelnen orientiert. In der Realität findet ein umfangreicher Einbezug der Wohnungslosen bei der Suche und Auswahl von Angeboten nur in wenigen Fällen statt. Die Kategorisierung der Wohnungslosen führt dazu, dass Angebote nur einen Bereich der Multiproblemlagen, in denen sich die Betroffenen befinden, in den Blick nehmen und die Personen somit nicht ganzheitlich unterstützt werden. Andere Individuen finden in keinem Angebot die für sie passende Hilfe und bleiben ohne die notwendige Unterstützung. Die Betroffenen werden nicht genügend in Entscheidungen der Hilfeplanung und -durchführung miteinbezogen. Zusätzlich ist die Auswahl der Angebote zu eingeschränkt, um den tatsächlichen Wünschen und Bedürfnissen aller Obdachlosen zu entsprechen. Es fehlen passende Angebote für marginalisierte Gruppen, wie zum Beispiel LSBTQs, Frauen oder Wohnungslose mit Hunden. In den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten fehlt oftmals die Möglichkeiten zur Intimität, zur Persönlichkeitsentfaltung und zum Rückzug. Betroffene berichten außerdem von Erfahrungen der Diskriminierung und Stigmatisierung innerhalb der Einrichtungen.

Aufgrund der dargestellten Situation in der Wohnungslosenhilfe komme ich zu dem Schluss, dass die genannten Defizite in Zusammenhang mit den herausfordernden Lebensumständen der Wohnungslosen Ursachen für Angebotsabbrüche sein könnten. Diese Annahme gilt es im empirischen Teil der Arbeit zu prüfen.

5. Eine empirische Perspektive auf die Wohnungslosenhilfe

In den folgenden Kapiteln präsentiere ich meine empirische Untersuchung. Zunächst erläutere ich die Forschungsfrage und formuliere im Anschluss - anhand der Erkenntnisse aus dem dritten Kapitel - drei Hypothesen. Die Hypothesen dienen dazu, die Fragestellung genauer zu untersuchen. Ich werde sie im Analyseprozess überprüfen und gegebenenfalls verändern und erweitern. Im weiteren Verlauf beschreibe ich mein forschungsmethodisches Vorgehen. Dazu erläutere ich das Forschungsdesign, den Interviewleitfaden, den Feldzugang, das Sampling und den Vorgang der Interviews sowie das gewählte Auswertungsverfahren. Im Anschluss daran zeige ich die Grenzen der Forschung auf. Abschließend stelle ich die Untersuchungsergebnisse der Interviews dar und interpretiere diese.

5.1 Fragestellung und Hypothesen

Ziel dieser Arbeit ist es, eine Antwort auf die Frage zu finden, warum Wohnungslose bereits begonnene Hilfemaßnahmen wieder abbrechen und welche Erkenntnisse sich daraus für die Arbeit mit Wohnungslosen innerhalb der Sozialen Arbeit ergeben. Da sich diese Fragestellung nicht allein durch theoretische Erkenntnisse beantworten lässt, habe ich eine empirische Untersuchung mit Betroffenen von Wohnungslosigkeit durchgeführt. Die konkrete Forschungsfrage lautet: „Welche Begründungen geben Wohnungslose für einen Angebotsabbruch an?“ Mit Angeboten sind hier Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe, also Hilfen auf Grundlage des §§67ff. SGB XII, gemeint. Diese bringen eine Verbindlichkeit mit sich, die niedrigschwelligen Angeboten - zum Beispiel der Obdachlosenhilfe - fehlen. Durch die Verbindlichkeit bekommt der Begriff des „Abbruchs“ seine Relevanz.

Hypothesen:

H1: Es kommt zum Abbruch, wenn die Wohnungslosen zu wenig Möglichkeiten der Partizipation im Hilfeprozess haben.

H2: Es kommt zum Abbruch, wenn die Hilfeplanung und Betreuung nicht individuell genug sind.

H3: Es kommt zum Abbruch, wenn die Unterkünfte nicht genug Privatsphäre und Möglichkeiten zur Intimität bieten.

5.2 Forschungsmethodisches Vorgehen

Im folgenden Kapitel beschreibe ich, wie ich die Fragestellung und die Überprüfung der Hypothesen in der Forschung vorbereitet und in der Interviewgestaltung verarbeitet habe. Dazu erläutere und begründe ich zunächst die Wahl des Forschungszugangs und des Forschungsinstruments und stelle anschließend die Entwicklung des Interviewleitfadens sowie den Feldzugang dar. Abschließend beschreibe ich die Durchführung der Interviews und die gewählte Auswertungsmethode.

5.2.1 Wahl des Forschungsdesigns

In einschlägigen Literaturdatenbanken sind unter den Suchbegriffen „Wohnungslosigkeit“ und „Abbrüche von Hilfemaßnahmen“ keine Forschungsergebnisse zum Thema „Abbrüche von Hilfemaßnahmen in der Wohnungslosigkeit“ veröffentlicht, auf welche ich hätte zurückgreifen können. Auch Expert*innen konnten mir keine Forschungen oder Studien zu dem Thema nennen und auch die Handsuche brachte keine verwertbaren Ergebnisse. Um diese Lücke zu schließen, beziehungsweise mich ihr anzunähern, habe ich als Forschungszugang qualitative Einzelinterviews gewählt. Durch die qualitativen Einzelinterviews konnte ich das Individuum mit seinen subjektiven Wahrnehmungen in den Blick nehmen. Anhand der persönlichen Erfahrungen und Erlebnissen der Betroffenen wollte ich die Ursachen für Abbrüche in der Wohnungslosenhilfe grundlegend erforschen. Inwieweit der Zugang über qualitative Interviews meine Forschung eingeschränkt hat, vertiefe ich in Kapitel 5.3. Ich habe die Interviews nach den Grundprinzipien der qualitativen Forschung entwickelt: dem Prinzip der Kommunikation, dem Prinzip der Offenheit, dem Prinzip des Vertrauens und der Fremdheit und dem Prinzip der Reflexivität (vgl. ebd., 24). Von Beginn an habe ich mir bewusst gemacht, dass die Interviews, die ich führen werde, nur in Interaktion und Kommunikation entstehen. Die Formulierung der Fragestellungen und Erzählaufforderungen des Leitfadens habe ich so gewählt, dass ich den Befragten den größtmöglichen Freiraum gewähren konnte, um sich auszudrücken. Ich habe mich darauf eingestellt, von Sichtweisen zu erfahren, die mir fremd sind und habe mir vorgenommen, diese ohne Wertung anzuerkennen. Mein für die Interviewsituation geplantes Handeln, das ich im Interviewleitfaden festgehalten habe (siehe Kapitel 5.2.2), reflektierte ich im Nachhinein (siehe Kapitel 5.3).

Die Befragten standen mit ihren subjektiven Sinngebungen und Deutungsmustern im

Mittelpunkt der Interviews. Mein Ziel war es, ihre individuellen Lebenswirklichkeiten zu erforschen.

Als Erhebungsverfahren habe ich das halbstandardisierte Leitfadenterview ausgewählt (vgl. Helfferich 2011, 36). Diese Form des qualitativen Interviews vereint die Offenheit des narrativen Interviews mit der Strukturiertheit eines Leitfadenterviews (vgl. ebd., 43). Ein Vorteil dieses Verfahrens ist, dass die Forschung ein klares Ziel vor Augen hat – nämlich die subjektive Sichtweise auf die Abbrüche zu erfahren – und somit einen hohen Informationsgewinn generiert, ohne den Inhalt oder die Formulierungen der Aussagen zu stark zu beeinflussen (vgl. ebd., 32; vgl. ebd., 38). Ich konnte flexibel auf die Befragten eingehen, die Fragen in einer beliebigen Reihenfolge stellen und auch spontan erweitern oder verkürzen. Ein Nachteil des Verfahrens ist, dass der Leitfaden weniger Sicherheit gibt als bei einem reinen Leitfadenterview. Gleichzeitig verlangt die Methode, dass in gewissem Maße Einfluss auf die Befragten ausgeübt wird. Ich musste Acht geben, die Beeinflussung so gering wie möglich zu halten und dennoch das Thema der Forschung anzusprechen.

Zur Dokumentation der Interviews verwendete ich die Tonaufnahme durch ein Handy (vgl. ebd., 178). Dieses stellt einen alltäglichen Gegenstand dar, der während des Interviews nicht zu viel Aufmerksamkeit auf sich lenken und die Gesprächspartner*innen verunsichern sollte.

Von der Idee, einen Kurzfragebogen vor den Interviews an die Befragten auszugeben, um persönliche Daten zu erfragen, habe ich abgesehen, um das Gespräch nicht durch die Verwendung eines anderen Mediums zu unterbrechen. Die Unterbrechung und die Nüchternheit des Fragebogens hätte den Vertrauensaufbau erschweren können. Für die Forschungsfrage war außerdem die einzig relevante persönliche Frage die nach dem Angebot, das genutzt und abgebrochen wurde.

Ich habe drei bis vier Einzelinterviews angestrebt, um in dem Maße, wie es die Ressourcen der Forschung zuließen, eine möglichst große Bandbreite an Begründungen zu erfassen. Die Länge der Interviews ließ ich bewusst offen, um den Gesprächsverlauf nicht durch ein Zeitlimit zu beeinflussen. Ich habe mich jedoch auf eine Länge von 15 bis 20 Minuten pro Interview eingestellt.

5.2.2 Entwicklung des Interviewleitfadens

Den Interviewleitfaden (siehe Anhang) habe ich auf Grundlage von Helfferich (2011) anhand der SPSS-Methode entwickelt. SPSS steht für Sammeln, Prüfen, Sortieren und Subsumieren (vgl. Helfferich 2011, 182). Zunächst sammelte ich alle Fragen, die mir in Verbindung mit dem Thema und der Forschungsfrage interessant erschienen (vgl. ebd., 182). Im nächsten Schritt prüfte ich die gesammelten Fragen auf ihre Brauchbarkeit hin (vgl. ebd., 182). Dabei schloss ich zum Beispiel Faktenfragen oder geschlossene Fragen aus (vgl. ebd., 182-185). Im Anschluss daran sortierte ich die übrig gebliebenen Fragen nach Kategorien (vgl. ebd., 185). Dabei kann chronologisch oder inhaltlich vorgegangen werden (vgl. Helfferich 2011, 185). Ich sortierte die Fragen nach dem Inhalt und wählte die Kategorie „Angebot“, „Abbruch“ und „Wünsche“. Im letzten Schritt subsumierte ich jeden Frageblock zu einer Erzählaufforderung (vgl. ebd., 185).

Um den Leitfaden zu visualisieren, verwendete ich eine Tabelle mit vier Spalten (vgl. ebd., 185). Die erste Spalte nutze ich für die Erzählaufforderungen (vgl. ebd., 185). Die zweite Spalte füllte ich mit Stichworten, die verdeutlichten, welche Inhalte durch die Erzählaufforderungen zur Sprache kommen sollten (vgl. ebd., 185). So wollte ich während des Interviews schnell überprüfen können, ob alles Wesentliche von den Befragten genannt wurde. Die dritte Spalte enthielt vertiefende Fragestellungen (vgl. ebd., 185), die ich für die Situationen angedacht hatte, in denen die Befragten Themen nicht von sich aus ansprachen. In der letzten Spalte notierte ich Aufrechterhaltungs- und Steuerungsfragen, die helfen sollten, den Gesprächsfluss der Befragten zu unterstützen und Gesprächsinhalte zu vertiefen, ohne die Interviewpartner*innen zu stark zu beeinflussen (vgl. ebd., 187).

Um mich an die Lebensrealität der Befragten anzupassen, habe ich die Sprache des Leitfadens umgangssprachlich und einfach gehalten. Eine ähnliche Sprache erwartete ich auch von den Befragten. Ich verblieb jedoch mit dem Anspruch, die Formulierungen während des Interviews flexibel an die Interviewpartner*innen anzupassen. Außerdem habe ich angestrebt, den Gesprächsfluss der Befragten nicht durch verbale Signale zu unterstützen, sondern mich auf nonverbale Signale - wie Kopfnicken und Blickkontakt halten - zu beschränken (vgl. ebd., 98). Meine Mimik sollte Verständnis signalisieren, aber keine zu starken Emotionen zeigen, um die Befragten nicht zu beeinflussen (vgl. ebd., 98f.). Verbale Signale wollte ich nur als Aufrechterhaltungsmethode verwenden

(vgl. ebd., 187).

Den ausgearbeiteten Leitfaden habe ich weiter komprimiert. In den Interviews nutzte ich lediglich eine Karteikarte mit den drei Erzählaufforderungen des Interviewleitfadens und den dazugehörigen Stichpunkten. Die Formulierungen aus der dritten und vierten Spalte prägte ich mir zusätzlich ein. Die Verkürzung sollte mir helfen, flexibel auf die Interviewpartner*innen eingehen, mich dem Gesprächsfluss anpassen und gleichzeitig die wichtigsten Inhalte im Auge behalten zu können. Der komprimierte Leitfaden sollte außerdem verhindern, dass sich die Interviewpartner*innen ausgefragt fühlten. Stattdessen sollte das Interview so stark wie möglich einem Alltagsgespräch ähneln und mir dabei helfen, eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen.

Wie der verkürzte Leitfaden sich auf meine Forschung auswirkte, erläutere ich im Zusammenhang mit den Grenzen der Forschung (siehe Kapitel 4.3).

5.2.3 Feldzugang

Der Feldzugang gestaltete sich von Anfang an schwierig. Aus Gründen des Datenschutzes anonymisiere ich die Einrichtungen in der Arbeit, um eine Identifizierung zu verhindern.

Der erste Anlaufpunkt war eine Übernachtungsstätte der Institution „fördern und wohnen“ in Hamburg; eine Einrichtung, die niedrighschwellig und ohne gesetzliche Grundlage jedem männlichen Wohnungslosen Räumlichkeiten für die Nacht bereitstellt. Beim vorherigen Mailaustausch mit dem Leiter der Einrichtung erläuterte ich bereits das Ziel meiner Forschung sowie die gewünschte Forschungsgruppe. Bei einem persönlichen Gespräch stellte ich jedoch recht schnell fest, dass Wohnungslose, die Hilfen nach §§ 67ff. SGB XII abgebrochen haben, in dieser Unterkunft nicht zu finden waren. Daraufhin suchte ich telefonisch Kontakt zu verschiedenen Institutionen in Hamburg, die Hilfen auf der Grundlage von §§ 67ff. SGB XII leisten. Leider brachten auch diese Gespräche keinen Erfolg. Es wurde oft angegeben, dass die Wohnungslosen, die bereits eine Hilfemaßnahme abgebrochen haben, in den Einrichtungen nicht mehr zu finden seien und der Kontakt mit dem Verlassen der Institutionen abgebrochen wurde. Viele Betroffene würden zurück zu Freund*innen oder Verwandten ziehen und wären somit außer Reichweite der Institutionen. Auch der Datenschutz wurde in vielen Fällen als Hinderungsgrund genannt. Ein Mitarbeiter einer Einrichtung nahm Kontakt zu einem Klienten auf, von dem bekannt war, dass er bereits ein Angebot nach §§ 67ff. SGB XII abgebrochen

hatte. Dieser war jedoch nicht bereit ein Interview zu geben. Auch verschiedene Beratungsstellen konnten mir nicht weiterhelfen. Schließlich boten mir die Mitarbeitenden einer vollstationäre Unterkunft für Männer ihre Unterstützung an. Ein persönliches Gespräch mit dem Leiter der Einrichtung verlief sehr positiv. Er versicherte, dass sich im Wohnheim genügend Personen finden würden, die den Kriterien entsprechen und bereit für ein Interview seien. Zunächst wollte er mein Anliegen mit den Mitarbeitenden besprechen. In einer E-Mail teilte der Leiter der Einrichtung mir mit, dass auch die Mitarbeiter*innen zuversichtlich seien und mit den Bewohnern sprechen würden. Daraufhin brach der Kontakt ab; alle meine weiteren Anrufe und E-Mails blieben unbeantwortet.

Aus diesen Erfahrungen schlussfolgerte ich, dass der Zugang zu Wohnungslosen, die Hilfen abgebrochen hatten, nicht über die Einrichtungen möglich ist. Daraufhin habe ich vom Feldzugang über professionelle Schlüsselpersonen abgesehen und den Zugang über andere Wohnungslose ins Auge gefasst.

Im Zuge dieser Überlegung nahm ich Kontakt mit dem leitenden Sozialarbeiter bei der Straßenzeitung „Hinz und Kuntz“ von Hamburg auf. Geplant war, über die dort beschäftigten Verkäufer*innen, durch das Schneeballprinzip an die gewünschten Interviewpartner*innen zu gelangen. Der leitende Sozialarbeiter gab zu bedenken, dass sich viele der Betroffenen nicht darüber im Klaren seien, welche Art der Hilfe sie bereits in Anspruch genommen hätten. Eine Differenzierung der Hilfeangebote sei von den Verkäufer*innen nicht zu erwarten. Wir verabredeten dennoch ein Treffen, um gemeinsam mit den Verkäufer*innen zu sprechen.

Während des geplanten Treffens sprach eine Mitarbeiterin in meinem Beisein verschiedene Verkäufer*innen von „Hinz und Kuntz“ an. Sie ging dabei so vor, dass sie einige direkt ansprach, ob sie schon einmal in einer Hilfe gewesen waren, die nach §§ 67 SGB XII geleistet wurde. Wenn die Angesprochenen darauf keine Antwort geben konnten, erkundigte die Mitarbeiterin sich gezielt nach einem Aufenthalt in bestimmten Einrichtungen in Hamburg. Drei Personen gaben an, bereits ein Angebot nach §§ 67 SGB XII abgebrochen zu haben und waren bereit für ein Interview. Die Verkäufer*innen wurden damit, entgegen meiner anfänglichen Vorstellung, nicht zu den Schlüsselpersonen, sondern zu meinen Interviewpartner*innen. Der Zugang über die Straßenzeitung hatte zur Folge, dass meine Frage eine bereits selektierte Gruppe von Wohnungslosen erreichte. Eine Voraussetzung, um bei der Zeitung zu arbeiten, ist es zum Beispiel, ausreichend Deutsch zu sprechen. Das hatte den Vorteil, dass

sich während der Interviews keine Verständnisschwierigkeiten ergaben. Auch die Auswahl der Mitarbeiterin schränkte die Gruppe der potenziellen Befragten ein. Sie ging auf die Personen nicht wahllos zu, sondern schaute nach Merkmalen wie Ansprechbarkeit, Umgänglichkeit und Offenheit. Welche Auswirkungen die Selektivität der Kontaktaufnahme auf meine Forschung hatte, beschreibe ich in Kapitel 5.3. Ich vertiefe im siebten Kapitel, was sich aus den Schwierigkeiten des Feldzugangs für die Arbeit mit Wohnungslosen innerhalb der Sozialen Arbeit schlussfolgern lässt.

5.2.4 Beschreibung der Interviews

Für die Interviews befragte ich eine Frau und zwei Männer. Alle drei Interviews wurden am selben Tag im Café der gemeinnützigen Straßenzeitschrift von Hamburg innerhalb einer Zeitspanne von zwei Stunden geführt. Für die Gespräche stand ein separates Büro zur Verfügung, das verschlossen werden konnte. So verliefen die Interviews ungestört. Gleichzeitig stellt der Treffpunkt ein gewohntes Umfeld für die Befragten dar, was den Vertrauensaufbau erleichtern sollte.

Alle Interviewpartner*innen waren offen, gesprächig und freundlich, ihre Sprache war verständlich und der Tonfall ruhig. Den Interviewpartner*innen wurde es angeboten, sich auf den Sessel des abwesenden Mitarbeiters zu setzen und somit „einmal Chef zu spielen“. Dies sollte die Interviewpartner*innen dabei unterstützen, sich frei zu fühlen und das Interview nach ihren Wünschen zu gestalten.

Das Vorgespräch nutze ich, um die Befragten über den Zweck des Interviews, meine Intention und die Freiwilligkeit der Teilnahme aufzuklären. Alle willigten ein, ihre Daten anonymisiert für meine Arbeit zur Verfügung zu stellen. Alle Interviewpartner*innen akzeptierten die Tonaufnahmen mit dem Handy. Außerdem erfragte ich bereits die Art der Angebote, die genutzt und abgebrochen worden waren. So stellte ich sicher, dass sich die Fragen und Antworten auf dieselben Maßnahmen bezogen. Die Befürchtungen des leitenden Sozialarbeiters bestätigten sich bei meiner Forschung nicht. Die Betroffenen konnten konkrete Auskunft darüber geben, welche Hilfen sie bereits genutzt hatten.

Interviewpartner I erklärte im Vorhinein, dass er eine vollstationäre Unterkunft mit pädagogischer Betreuung für wohnungslose Männer genutzt und abgebrochen hätte. Er scherzte viel und wirkte während des Interviews zunächst offen und selbstbewusst. Nach einiger Zeit schien er unsicher zu werden und weniger von sich preisgeben zu wollen.

Interviewpartner II kam bereits im Vorgespräch auf den Vorgang des Abbruchs zu sprechen und musste darum gebeten werden, erst nach dem Start der Tonaufnahme mit dem Erzählen zu beginnen. Auch er gab an, eine vollstationäre Einrichtung für wohnungslose Männer genutzt zu haben. Interviewpartner II erklärte, ungerne über seine Erfahrungen zu berichten, woraufhin ich ihm versicherte, er habe alle Freiheiten etwas zu erzählen oder zu verschweigen. Während des Interviews war er sehr aufgeschlossen und erzählte ausführlich von seinen Erfahrungen mit der Wohnungslosigkeit.

Interviewpartnerin III war offen und selbstsicher, was sie damit begründete, bereits anderen Studierenden Informationen gegeben zu haben. Sie berichtete von einem Aufenthalt im Winternotprogramm, den ich bei meiner Auswertung außer Acht lasse, da es sich dabei nicht um eine Hilfe nach §§ 67 SGB XII handelt. Anschließend sei sie in einer vollstationären Unterbringung von „fördern und wohnen“ gewesen. Nach dem Interview vertiefte sie die Aussage aus dem Interview zu der Frage, wie sie sich den Umgang von den Mitarbeitenden mit den Wohnungslosen wünschte (siehe Kapitel 5.4.3). Sie verglich diesen mit einer Hundeleine. Die Mitarbeitenden sollten den Wohnungslosen genug Freiraum lassen, aber in Notsituationen die „Leine festhalten“ und eingreifen.

5.2.5 Auswertungsverfahren

Die Transkription der Interviews führte ich anhand der von Dresing und Pehl benannten Regeln für eine inhaltlich-semantiche Transkription durch (vgl. Dresing/Pehl 2018, 21-25). Ich verschriftlichte sowohl den genauen Wortlaut der Aussagen als auch deren Betonung und weitere verbale Signale der Befragten. Die Interviewtranskripte sind im Anhang zu finden. Das genutzte Verfahren hat den Vorteil, dass die Aussagen, mittels der Verstärkung durch die zusätzlichen Parameter, eindeutiger werden. Gleichzeitig wird die Interpretation umfangreicher und aufwendiger, da alle Parameter gleichermaßen betrachtet und interpretiert werden müssen.

Für die Auswertung der Interviewtranskriptionen bezog ich mich auf das Verfahren der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz (vgl. Kuckartz 2014, 77-98). In Anlehnung an das Vorgehen nach Kuckartz (vgl. ebd., 100) arbeitete ich anhand der folgenden Schritte:

1. Markieren und Kommentieren der für die Forschungsfrage relevanten Textpassagen
2. Entwicklung von Hauptkategorien
3. Codieren des Materials anhand der Hauptkategorien
4. Überarbeiten der Hauptkategorien und Erarbeiten von Unterkategorien
5. Codieren des Materials anhand des Kategoriensystems
6. Erstellen einer Themenmatrix
7. Zusammenfassen der einzelnen Zeilen der Themenmatrix
8. Analyse der Ergebnisse

Die Zusammenfassung der Themenmatrix, beziehungsweise die Darstellung und Analyse der Interviewergebnisse, ist in Kapitel 5.4 zu finden.

Für die Bildung meines Kategoriensystems nutzte ich das induktiv-deduktive Verfahren (vgl. ebd., 69). Ich generierte zunächst deduktiv, anhand des Leitfadens und der bereits entwickelten Hypothesen, Hauptkategorien. Diese lauteten: „Umgang der Mitarbeiter*innen mit den Betroffenen“, „Zugang zu den Angeboten“, „Bedürfnisse der Betroffenen“ und „Ausstattung der Angebote“. So hatte ich bereits ein Grundgerüst für die Codierung des Materials, auf das ich die nächsten Schritte aufbauen konnte. Anschließend codierte ich den Text anhand der Hauptkategorien, um induktiv Unterkategorien zu bilden und die Hauptkategorien auf ihre Relevanz hin zu prüfen und gegebenenfalls zu verändern (vgl. ebd., 80-83). Kuckartz bezieht sich bei der induktiven Kategoriegenerierung auf die Vorgehensweise von Mayring (2010) und wandelt diese geringfügig ab. Anhand der Überprüfung wurde deutlich, dass die interviewten Personen weitaus mehr Themen angesprochen hatten, als meine Hauptkategorien bisher abdeckten. Mithilfe des Verfahrens entwickelte ich die Hauptkategorien weiter und formulierte Unterkategorien. So entstand das folgende Kategoriensystem:

Hauptkategorie	Unterkategorien
Angebot	Zugang zum Angebot Ausstattung
Verhalten	Konflikte Betreuung Sucht Tagesrhythmus
Eigene Perspektive	Erwartungen Wünsche Bewertung
Sonstiges	

Es fiel mir an manchen Stellen schwer, das Interviewmaterial anhand des Kategoriensystems zu codieren. Die Aussagen der Interviewpartner*innen waren teilweise nicht eindeutig einer Kategorie zuzuordnen. Dies lag unter anderem daran, dass die Aussagen in mehrere Richtungen interpretiert werden konnten. Nachdem ich die Interviewtranskripte anhand der ausgewählten Haupt- und Unterkategorien codiert hatte, konzipierte ich eine Themenmatrix, in der ich die Kategorien mit den passenden Textpassagen der Interviews füllte.

Das Verfahren nach Kuckartz hat den Vorteil, dass das Vorgehen sehr strukturiert ist und die Schritte logisch aufeinander aufbauen. Als problematisch empfinde ich es, dass die Aussagen der Interviews häufig nicht so eindeutig sind, wie es für ein derart kategorisches Vorgehen notwendig wäre. Wie diese Schwierigkeit meine Forschung beeinflusste, erläutere ich im anschließenden Kapitel.

5.3 Grenzen der Forschung

Aufgrund der geringen Anzahl der Interviews, beanspruchen die erhobenen Daten keine Repräsentativität oder Allgemeingültigkeit. Stattdessen dienen die Forschungserkenntnisse der Überlegung, wie die Arbeit mit Wohnungslosen innerhalb der Sozialen Arbeit sich verändern müsste, um den Ansprüchen und Wünschen der Befragten so gerecht zu werden, dass ein Abbruch hätte verhindert werden können. Diese Überlegungen beschreibe ich im sechsten Kapitel.

Eine große Einschränkung bei der Interpretation von qualitativen Interviews stellt die Tatsache dar, dass die subjektive Wahrnehmung der Erlebnisse nicht als die objektive

Wahrheit gesehen werden darf. Ich gehe davon, dass der Wunsch, sich selbst gut darzustellen und das eigene Verhalten zu plausibilisieren, die Befragten zu gewissen Äußerungen bewegte. Aus diesem Grund konnte ich das Gesagte nur mit größter Vorsicht interpretieren und das Interpretierte nicht als unbedingte Wahrheit anerkennen. Die ambivalenten Äußerungen von Interviewpartner II zeigen, dass das Gesagte nicht in jedem Fall der Wahrheit entsprechen kann (siehe Kapitel 5.4.2). Um den Wahrheitsgehalt der Aussagen zu prüfen und eine gewisse Objektivität zu sichern, wären weitere Forschungen notwendig, unter anderem mit den Mitarbeitenden der Einrichtungen.

Während der Interviews verunsicherte mich der verkürzte Leitfaden, weil ich nicht auf einen Blick erkennen konnte, nach welchen Informationen ich noch fragen wollte. Es war mir kaum möglich das Gesagte zu behalten und gleichzeitig zu erkennen, welche Informationen noch fehlten. Ich war nicht in der Lage, die Formulierung meiner nächsten Frage zu überdenken und parallel dazu den Interviewleitfaden zu verfolgen. Diese Schwierigkeiten begrenzten die Ergebnisse meiner Forschung. Teilweise erkannte ich erst bei der Transkription, an welcher Stelle ich noch genauer nachfragen oder das Gespräch eindeutiger hätte führen können, um die gewünschten Informationen zu bekommen und ein umfassenderes Bild vom Abbruch zu erhalten. Da mir dies nicht während der Interviews gelungen ist, gehe ich davon aus, dass die Aussagen der Vollständigkeit entbehren und relevante Informationen nicht genannt wurden.

Die Ergebnisse der Forschung werden außerdem dadurch eingeschränkt, dass ich mich während der Interviews nicht kontinuierlich an die Kriterien einer qualitativen Forschung gehalten habe. Die Antworten der Befragten können durch die von mir gestellten geschlossenen Fragen und Suggestivfragen stellenweise beeinflusst worden sein. In Interview II stellte ich die Frage: „Und das war’n eher positive Erfahrungen?“ (Interviewtranskript II, Z.293). Diese Fragestellung kann Interviewpartner II beeinflusst haben, die Frage zu bestätigen. Da Interviewpartner II jedoch bereits vorher aussagte, dass „JEDE EINRICHTUNG und so’ne Sachen außer dieses, was im [Straßenname] is', [...] ALLES super [ist]“ (ebd., Z.242f.), kann die Fragestellung auf den Befragten auch als Nachfrage gewirkt haben, ob ich das Gesagte richtig verstanden habe.

Die Frage nach den Wünschen habe ich bei Interviewpartner II scheinbar missverständlich gestellt. Seine Antwort lässt mich darauf schließen, dass er die Frage

auf Jobangebote und nicht auf Hilfeangebote bezog.

Die Vorauswahl der Befragten durch den Feldzugang führte dazu, dass Personen, die nicht den Kriterien der Selektierung entsprachen, von vorneherein von der Befragung ausgeschlossen wurde. Darunter fallen zum Beispiel Wohnungslose, die nicht als Verkäufer*innen der Straßenzeitung arbeiten, Verkäufer*innen, die eher verschlossen sind und wenig Kontakt suchen oder Verkäufer*innen, die sich zum Zeitpunkt der Befragung nicht im Café aufhielten. Dies schränkt die Ergebnisse der Forschung weiter ein.

Ein Nachteil des spontanen Zielgruppenwechsels liegt darin, dass der Leitfaden nicht auf die neue Gruppe von Interviewpartner*innen angepasst wurde. Auch dies kann die Ergebnisse dahingehend beeinflusst haben, dass wichtige Themen nicht angesprochen wurden.

Die Analyse der Interviews anhand von Kategorien hat zur Folge, dass die Aussagen der Befragten nur in eine Richtung interpretiert werden können, um eine genaue Zuordnung zu den Kategorien sicherzustellen. Dies schränkt die Aussagen ein. Die Analyse führt außerdem dazu, dass das Gesagte stark komprimiert wird, wodurch gewissen Aussagen verloren gehen und nicht in die Interpretation und die Ergebnisse mit einfließen.

5.4 Darstellung und Analyse der Untersuchungsergebnisse

Im Folgenden stelle ich die Untersuchungsergebnisse anhand der Kategorien des Kategoriensystems dar. Ich analysiere die Ergebnisse mit Blick auf die Forschungsfrage und die im Vorhinein aufgestellten Hypothesen.

5.4.1 Interviewpartner I

Zugang zum Angebot: Interviewpartner I gab an, von Straßensozialarbeiter*innen auf die Einrichtung aufmerksam gemacht und „überredet“ (Interviewtranskript II, Z.31) worden zu sein, die Einrichtung zu nutzen (vgl. ebd., Z.31f.). Anhand der Aussagen von Interviewpartner I vermute ich, dass er der Meinung ist, die Straßensozialarbeiter*innen hätten ihn aufgrund des bevorstehenden G20-Gipfels von der Straße haben wollen (vgl. ebd., Z. 28f.). Diese Einstellung macht deutlich, dass Interviewpartner I die Einrichtung nicht in erster Linie als Hilfe für sich betrachtet. In Bezug auf die Nutzung des Angebots spielten zusätzlich Kollegen von „Hinz & Kuntz“ eine Rolle, die das Angebot bereits nutzten und ihm „irgendwie ein schlechtes Gefühl

gegeben ham, weil die halt ähm ähm/ Wo ich bei da zu Besuch war immer gesagt ham ‚Warum bist du denn auf der STRASSE? Warum kommst'e nicht HIER her?‘“ (ebd., Z.59ff.). Hier bestätigt sich, dass Interviewpartner I das Angebot nicht aus der Überzeugung heraus nutzte, es sei eine Hilfe für ihn selbst. Es zeigt auch, dass seine Motivationen und Bedürfnisse vor Beginn der Hilfe nicht ausreichend oder auf einer nicht ausreichenden Vertrauensbasis abgefragt wurden. Sonst hätte deutlich werden müssen, dass die Hilfe nicht den Wünschen von Interviewpartner I entsprach. Da dies nicht der Fall war, lässt sich vermuten, dass ihm keine ausreichende Möglichkeit gegeben wurde, an der Entscheidung für die Hilfemaßnahme mitzuwirken, was Hypothese 1 bestätigen würde.

Ausstattung des Angebots: Interviewpartner I sprach die Ausstattung der Einrichtung nicht an, weswegen nicht klar ist, wie er die Möglichkeiten zur Privatsphäre und Intimität einschätzt. Eine Aussage zu Hypothese 3 kann an dieser Stelle nicht getroffen werden.

Verhalten – *Sucht:* Interviewpartner I erklärte, er habe zu Beginn der Hilfemaßnahme übermäßig viel Marihuana konsumiert (vgl. Interviewtranskript I, Z.46ff.). Weil er die Mitarbeitenden über diese Tatsache nicht aufklärte, komme ich zu dem Schluss, dass Interviewpartner I den Mitarbeitenden von Beginn an Misstrauen entgegenbrachte. Gleichzeitig vermuten ich, dass er sich selbst nicht in der Lage sah, den Regeln der Einrichtung gerecht zu werden und befürchtete dadurch seine Aufnahme zu gefährden. Der Konsum habe außerdem dazu geführt, dass Konflikte mit alkoholsüchtigen Mitbewohnern entstanden seien (vgl. ebd., Z. 48ff.). Ein gutes Zusammenleben in Gemeinschaft war somit erschwert. Die Konflikte bedeuteten außerdem zusätzlichen Stress und das Erleben von negativen Emotionen, was dadurch zum Ausdruck kommt, dass Interviewpartner I das Thema sehr aufgebracht ansprach. Ich gehe davon aus, dass sowohl seine eigene Sucht als auch die Sucht der Mitbewohner zu den Problemen führten, die Interviewpartner I dazu brachten, die Maßnahme abubrechen.

Verhalten – *Betreuung:* Interviewpartner I gab an, dass die Mitarbeitenden der Einrichtung anboten, ihn bei Wohnungsbesichtigungen zu begleiten (vgl. Interviewtranskript I, Z.77f.), „aber sobald ich irgendwas rausgesucht hab' oder so ‚Ne, da hab' ich dies und das zu tun‘“ (ebd., Z.78f.). Die Hilfe bestand letztlich daraus, dass

er den Computer und das Telefon im Büro nutzen durfte (vgl. ebd., Z.79ff.), wobei er betonte: „Das konnt' ich auch mit meiner Flatrate dann irgendwann, ne, durch meine Kundschaft ähm (beim?) Hinz und Kuntz Verkauf“ (ebd., Z.81f.). Die Betreuenden hatten seiner Meinung nach zu wenig Zeit für ihn und hielten ihre Versprechen nicht ein. Nach seinem Abbruch habe Interviewpartner I den Eindruck gehabt, dass die Mitarbeitenden sich nicht weiter für ihn interessierten und sogar froh waren, ihn los zu sein (vgl. ebd., Z.99-201). Die Aussagen von Interviewpartner I könnten ein Hinweis darauf sein, dass es keine Vertrauensbasis zwischen ihm und den Mitarbeitenden gab. Diese wäre jedoch notwendig gewesen, um die Wünsche und Bedürfnisse von Interviewpartner I zu ermitteln und bei Unzufriedenheit gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Diese Sichtweise legt nahe, dass die Betreuung und Hilfeplanung nicht individuell genug waren und bestätigt Hypothese 2.

Verhalten – *Konflikte*: Wie bereits in der Kategorie „Verhalten – Sucht“ erwähnt, berichtete Interviewpartner I mehrfach von Konflikten mit Mitbewohnern (vgl. Interviewtranskript I, Z.48-51). Er beschwerte sich in diesem Zusammenhang darüber, dass die Mitbewohner in Konfliktfällen nicht persönlich mit ihm geredet hätten, sondern „STÄNDIG NUR über die Sozialarbeiter gekomm' [seien]“ (ebd., Z.111). Es sei in der Einrichtung außerdem viel hinter dem Rücken von anderen geredet worden (vgl. ebd., Z.123ff.). Er verglich das Verhalten der Mitbewohner mit dem Verhalten von Wohnungslosen auf der Straße. Interviewpartner I kam dabei zu dem Schluss, dass das – seiner Meinung nach – schwierige Verhalten der Mitbewohner dazu führt, dass das Leben auf der Straße einfacher war, als innerhalb der Einrichtung. Er rechtfertigt seinen Abbruch mit dem – seiner Meinung nach - unsozialen Verhalten seiner Mitbewohner. Interviewpartner I beschrieb sein eigenes Verhalten als schnell beeinflussbar (vgl. ebd., Z. 52-55), was dazu führt, dass er Dinge entgegen seinem eigenen Willen tue. Diese Aussage deutet darauf hin, dass Unzufriedenheit und auch Konflikte in vielen Situationen für Interviewpartner I unausweichlich sind. Er reflektierte sein eigenes Verhalten jedoch nicht in diese Richtung. Die Aussagen von Interviewpartner I legen nahe, dass soziale Interaktionen für ihn eine Herausforderung darstellen.

Verhalten – *Tagesrhythmus*: Interviewpartner I machte keine Aussagen zum Tagesrhythmus.

Eigene Perspektive – *Bewertung*: Interviewpartner I beschrieb die Hilfe als „Verwahrsystem“ (vgl. Interviewtranskript I, Z.74). „Hauptsache die sind erstmal von der Statistik weg, auf der Straße zu sein und ähm (.) na, die ham dann ihr Häkchen da irgendwie n' Erfolg verbuchen zu könn“ (ebd., Z.74ff.). Mit „die“ ist offenbar die dahinterstehende Institution beziehungsweise, umfassender gesprochen, der Staat gemeint. Ein Dach über dem Kopf in Form von einem Container bedeutet für Interviewpartner I keine Überwindung der Wohnungslosigkeit (vgl. ebd., Z.113f.), „[w]eil man is' ja ähm halt nich' wirklich ähm von der Straße WEG“ (Interviewtranskript I, Z.113). Gut sei einzig der Schutz vor dem Wetter und die Wärme (vgl. ebd., Z.114ff.). Diese Aussagen bestätigen die Überlegungen in Bezug auf die Kategorie „Zugang zum Angebot“. Für Interviewpartner I bedeutete das Angebot offensichtlich nicht in erster Linie eine Unterstützung für ihn. Stattdessen diene die Hilfe hauptsächlich den Interessen anderer. Interviewpartner I sagt dennoch aus, dass er derzeit „wieder JEDES Angebot annehmen [würde]“ (ebd., Z. 165). Er begründete dies mit den kalten Temperaturen (vgl. ebd., Z.165-170). Diese Aussage lässt mich darauf schließen, dass die Kälte das Leben auf der Straße für Interviewpartner I so unerträglich macht, dass die Abneigung gegen die Einrichtung weniger relevant ist. Des Weiteren komme ich zu dem Schluss, dass Interviewpartner I nicht das Bedürfnis nach einem langfristigen Angebot hat.

Eigene Perspektive – *Erwartungen*: Interviewpartner I erwähnte mehrmals, dass er bereits vor Beginn der Maßnahme gewusst habe, dass der Aufenthalt „irgendwie 'ne Katastrophe wird“ (Interviewtranskript I, Z.36) (vgl. ebd., Z.53-56; vgl. ebd., Z.116). Zum einen ist es möglich, dass er diese Aussage im Nachhinein tätigt, um den Abbruch des Angebots besser rechtfertigen zu können. Zum anderen bestätigt es erneut, dass das Angebot nicht den Wünschen und Bedürfnissen von Interviewpartner I entsprach.

Eigene Perspektive – *Wünsche*: Interviewpartner I wünschte sich „das Material irgendwo auf 'n Grundstück und ich bau' mir dann mein [...] Haus SELBER zusamm“ (Interviewtranskript I, Z.144f.). Die Aussagen, dass Interviewpartner I sich als einzige Hilfestellung das Bereitstellen von Materialien wünscht, zeigen wieder, dass eine persönliche Unterstützung innerhalb einer Einrichtung kein Bedürfnis von ihm darstellt. Damit wird verdeutlicht, dass die Betreuung durch die Einrichtung von Anfang an nicht seinen Wünschen entsprach, was erneut Hypothese 1 bestätigt.

Sonstiges: Interviewpartner I erwähnte, dass es für ihn in der Einrichtung auch deshalb schwierig war, „weil ich so in der Ecke AUFgewachsen bin“ (Interviewtranskript I, Z. 125). Aus dieser Aussage ziehe ich den Schluss, dass die Erinnerungen an seine Kindheit und damit auch seine Herkunftsfamilie, den Aufenthalt in der Einrichtung erschwerten und den Wunsch verstärkten, diese zu verlassen.

5.4.2 Interviewpartner II

Zugang zum Angebot: Interviewpartner II wurde von seinem gesetzlichen Betreuer auf die Einrichtung aufmerksam gemacht (Interviewtranskript II, Z.11-15). Dass Interviewpartner II einen gesetzlichen Betreuer hat, spricht dafür, dass er in bestimmten Bereichen seines Lebens allein nicht zurechtkommt. Er gab an, dass er in Hamburg eine Wohnungssperre habe (vgl. ebd., Z.161f.). Diese sei ebenfalls ein Auslöser für ihn gewesen, das Angebot zu nutzen (vgl. ebd., Z.162f.), da er aufgrund seiner sozialen Beziehungen Hamburg nicht verlassen wollte (vgl. ebd., Z. 166-170). Ob Interviewpartner II Einfluss auf die Auswahl der Einrichtung hatte, ist unklar. Anhand seiner Aussagen wird nicht deutlich, welche Partizipationsmöglichkeiten ihm gegeben wurden, weswegen keine Aussagen zu Hypothese 1 getroffen werden kann.

Ausstattung des Angebots: Interviewpartner II berichtete, er habe auf dem Gelände im Café arbeiten und an Fußballturnieren teilnehmen können (vgl. Interviewtranskript II, Z.26; vgl. Interviewtranskript II, Z.39f.; vgl. Interviewtranskript II, Z.47-50). Anhand seiner Aussagen schlussfolgere ich, dass Interviewpartner II mit der Ausstattung der Einrichtung zufrieden war (vgl. ebd., Z. 256-260).

Verhalten – *Sucht*: Interviewpartner II äußerte sich nicht zum Thema Sucht.

Verhalten – *Betreuung*: Die Aussagen von Interviewpartner II sind in Zusammenhang mit der Betreuung ambivalent. Als positive Erfahrung berichtete er, dass die Mitarbeitenden der Einrichtung ihm dabei halfen, einen Job zu finden (vgl. Interviewtranskript II, Z.46). Zu einem späteren Zeitpunkt sprach er davon, dass die Mitarbeiter*innen ihn bei der Wohnungs- und Jobsuche und damit einem geregelten Einkommen nicht unterstützt hätten (vgl. ebd., Z.111-115). Es hätte sie auch nicht interessiert, dass er „LEBENSLÄNGLICH in HAMBURG Wohnung/ auf'm Wohnungsmarkt komplett gespERRT [sei]“ (ebd., Z.165f.). Interviewpartner II betont, dass die Mitarbeitenden alle seine Vorschläge sofort abgelehnt hätten „[o]bwohl du RECHT hast“ (ebd., Z.248). Die Aussagen von Interviewpartner II zeigen, dass er mit

der Betreuung unzufrieden war. Da Interviewpartner II zwei Jahre lang in der Einrichtung gelebt hat (vgl. ebd., Z. 15), liegt es nahe, dass sich seine Unzufriedenheit durch den Abbruch des Angebots nachträglich vergrößert hat. Die schlechten Aussagen über das Personal der Einrichtung lassen mich darauf schließen, dass Interviewpartner II ihnen ihr Verhalten übelnimmt. Dies würde auch erklären, warum er gegensätzliche Aussagen macht.

Verhalten – *Konflikte*: Interviewpartner II berichtete ausführlich von einem Konflikt mit seinem Sachbearbeiter innerhalb der Einrichtung. Die Verlobte von Interviewpartner II habe keine Unterkunft zum Schlafen gehabt (vgl. Interviewtranskript II, Z.19ff.). Da „[h]ab' ich sie bei MIR 'ne Nacht pennen lassen [...] also in meinem Zimmer schlafen lassen. So und dann kam am nächsten Morgen so gesagt hier mein Sachbearbeiter rein, hat meine Verlobte da liegen geseh'n und dann hat er gleich zu mir gesagt ich kann meine Sachen packen (..)“ (ebd., Z.21-25). Der Sachbearbeiter beendete damit die Hilfe. Interviewpartner II sprach in einem Satz an, dass er im Vorhinein gefragt habe, ob seine Verlobte in der Einrichtung schlafen dürfte (vgl. ebd., Z. 17ff.). Er berichtete jedoch nicht, wie der Sachbearbeiter seine Frage beantwortete. Die Reaktion des Sachbearbeiters auf die Anwesenheit der Verlobten legt für mich den Schluss nahe, dass es sich dabei um einen Regelverstoß handelte. Interviewpartner II klärte dies nicht auf, was deutlich macht, dass er seine eigene Rolle in Bezug auf den Abbruch nicht als mitverursachend reflektiert. In diesem Zusammenhang ist auch von Bedeutung, inwieweit die Einrichtung den Bewohnenden Möglichkeiten zur Intimität bietet. Die Aussagen von Interviewpartner II lassen darauf schließen, dass Hypothese 3 hier bestätigt wird. Der Konflikt verschärfte sich, als Interviewpartner II dem Sachbearbeiter Gewalt androhte, welcher mit einer Strafanzeige reagierte (vgl. ebd., Z.33-37). Die darauffolgende Gefängnisstrafe (vgl. ebd., Z. 37f.) zeigt, dass das Verhalten von Interviewpartner II nicht auf die leichte Schulter zu nehmen war. Dies wird auch von der Aussage bestätigt, dass Interviewpartner II sein eigenes Verhalten als „schnell aufbrausend [...] und gleich aggressiv“ (vgl. ebd., Z. 88f.) bezeichnet. Seine Funktion als „Schutzperson“ (ebd., Z.90) für manche Mitbewohner deutet darauf hin, dass er häufig mit Konfliktsituationen zu tun hat, die er auf eine aggressive Art löst. Interviewpartner II berichtete, er sei bereit, sich mit dem Sachbearbeiter auszusprechen und sich zu entschuldigen (vgl. ebd., Z.55ff.). Dass dies bisher noch nicht geschehen ist, rechtfertigte er mit der Aussage, dass nach dem Abbruch „von

den [Mitarbeiter*innen] ja auch nichts gekommen ist“ (ebd., Z.57f.). Es scheint, als lenke er damit von seiner eigenen Unfähigkeit, den Konflikt zu beenden, ab. Auch in Bezug auf das Verhältnis zu den anderen Mitarbeiter*innen sind die Aussagen von Interviewpartner II ambivalent. An einer Stelle betonte er, dass er mit allen Mitarbeiter*innen der Einrichtung, abgesehen von seinem damaligen Sachbearbeiter, zurecht käme (vgl. ebd., Z.67f.). An anderen Stellen bezog er seine schlechten Erfahrungen auf das gesamte Personal beziehungsweise die gesamte Einrichtung (vgl. ebd., Z.236-244; vgl. ebd., Z.248f.; vgl. ebd., Z.58). Interviewpartner II sprach mehrfach davon, dass er das Personal dort für arrogant, hochnäsiger und unfreundlich halte (vgl. ebd., Z.244-248; vgl. ebd., Z.297f.). Interviewpartner II beschrieb durch seinen Job auch gute Erfahrungen in der Einrichtung gemacht zu haben, „[w]eil gut/ gutes Gehalt HAT man da, in dieser T/ Cafeteria. [...] Also, ich hab' mich da eigentlich nich' beschwer'n können und sowas“ (ebd., Z.256-260). Diese Aussage bestätigt die Vermutung, dass er vor dem Abbruch mit der Einrichtung zufrieden gewesen ist. Die impulsive Art von Interviewpartner II legt für mich den Schluss nahe, dass es schon vor dem Abbruch vermehrt zu Konflikten gekommen war. Weil der Sachbearbeiter umgehend beschloss, die Maßnahme zu beenden, vermute ich, dass seine Aggressivität und damit sein Unvermögen, einen Konflikt angemessen zu lösen und sich an Regeln zu halten den Abbruch mit verursacht hat.

Eigene Perspektive – Bewertung: Interviewpartner II bewertete das genutzte Angebot, im Gegensatz zu anderen Einrichtungen, weitestgehend negativ (Interviewtranskript II, Z.36-244) und begründete dies mit der – seiner Meinung nach – fehlenden sozialen Kompetenz des Personals der Einrichtung. Seine Aussage „Ich hab' eigentlich ALLES für die gemacht so (.) und der Dank is' dafür gewesen den ARSCHtritt, den ich dafür gekriegt hab'. Indem ich geh'n durfte.“ (ebd., Z.41f.) deutet darauf hin, dass er sich durch den Abbruch der Hilfemaßnahme betrogen fühlt. Er erwartete scheinbar für die Leistungen, die er erbracht hat – für die Mitarbeiter*innen der Einrichtung zu arbeiten (vgl. ebd., Z.46f.) und zu versuchen, den Pokal für sie zu gewinnen (vgl. ebd., Z.48-54) – als Gegenleistung, Dankbarkeit in der Form, dass sie ihn in der Einrichtung behalten hätten. Dennoch habe er sich nach seiner Haftstrafe erneut in derselben Einrichtung beworben. Die Vermutung liegt nahe, dass die Erfahrung, das zweite Mal nicht angenommen worden zu sein, seine negative Meinung über die Einrichtung verstärkt. Deswegen solle „[d]ieses Haus [...] NIEDERgerissen werden. Oder komplett

das Personal muss da gewechselt werden“ (ebd., Z.245-250). Interviewpartner II sprach davon, dass er jederzeit ein neues Angebot annehmen würde (vgl. ebd., Z.129-133). Kurz darauf widersprach er, indem er angab, ein Angebot der Arge abgelehnt zu haben (vgl. ebd., Z. 139f.). Seine Aussagen machen deutlich, dass Interviewpartner II die Ursache für den Abbruch und damit das Problem allein bei den Mitarbeitenden der Einrichtung sieht. Seine eigene Rolle in der Situation des Abbruchs reflektiert er nicht und kommt somit auch nicht zu dem Schluss, dass er sein eigenes Verhalten ändern müsste.

Eigene Perspektive – *Erwartungen*: Interviewpartner II erzählte, von den Mitarbeiter*innen erwartet zu haben, dass sie ihm helfen, eine Wohnung und einen Job zu finden und sein finanzielles Auskommen zu sichern (vgl. Interviewtranskript II, Z.111-114). Er habe sich außerdem Hilfe dabei erhofft, das Sorgerecht für seine Kinder wiederzubekommen (vgl. ebd., Z.98ff.). Seine Erwartungen seien nur teilweise erfüllt worden. Er konnte in der Einrichtung arbeiten, aber eine eigene Wohnung und das Sorgerecht für seine Kinder habe er nicht erhalten (vgl. ebd., Z.114f.). Ob dies an der fehlenden Betreuung durch die Mitarbeitenden lag, wie Interviewpartner II es betonte (vgl. ebd., Z.105), ist nicht eindeutig zu erkennen. Aufgrund seiner starken Emotionalität in Bezug auf den Abbruch, ist es nicht möglich seinen Aussagen uneingeschränkt Glauben zu schenken. In diesem Zuge kann Hypothese 2 nicht bestätigt werden.

Eigene Perspektive – *Wünsche für das Angebot*: Interviewpartner II gab an, sich zu wünschen, dass Wohnungslosen auf der Straße mehr geholfen wird (vgl. Interviewtranskript II, Z.147ff.). Er betonte dabei: „Aber nich' die Aus/ Ausländer, sondern das EIGENE Volk“ (vgl. ebd., Z.150f.). Damit zeigt er, dass er, als Teil einer marginalisierten Gruppe, andere benachteiligte Personen abwertet. Wie er sich die Hilfe für die Wohnungslosen konkret vorstellt, erläuterte Interviewpartner II nicht.

5.4.3 Interviewpartnerin III

Zugang zum Angebot: Interviewpartnerin III wurde nach dem Abbruch des Winternotprogramms erneut von anderen angeregt, ein Hilfeangebot zu nutzen (vgl. Interviewtranskript III, Z.53ff.). Sie benannte nicht, wer genau sie über das Angebot aufklärte. Die Interviewpartnerin machte keine Angaben dazu, inwieweit sie an den Entscheidungen im Hilfeprozess beteiligt war. Es scheint wahrscheinlich, dass sie

nicht über weitere Hilfeangebote aufgeklärt worden ist, weil ihr als einziger Ausweg aus ihrer unangenehmen Situation der Abbruch der Hilfe erschien (vgl. ebd., Z.101-111). Dies würde Hypothese 1 bestätigen.

Ausstattung des Angebots: Interviewpartnerin III beschrieb, in der Einrichtung in Mehrbettzimmern geschlafen zu haben, „was ein bisschen Käse war“ (Interviewtranskript III, Z.183). Dass Interviewpartnerin III die Einrichtung unter anderem aufgrund der Zimmersituation verließ (vgl. ebd., Z.97ff.), macht deutlich, dass die von ihr gewählte Formulierung die Ernsthaftigkeit der Situation herunterspielt. Sie äußerte sich dagegen positiv über das kostenlose Wohn- und Essensangebot, die sanitären Anlagen und den Schutz vor Kälte innerhalb der Einrichtung (vgl. ebd., Z.189f.; vgl. ebd., Z.240f.).

Verhalten – Betreuung: Interviewpartnerin III gab an, die Betreuung innerhalb der Einrichtung als zu wenig zu empfunden zu haben. Sie selbst sei in der Lage gewesen, sich außerhalb Unterstützung zu suchen und somit das Defizit der Einrichtung durch ihr eigenes Engagement auszugleichen (vgl. Interviewtranskript III, Z.). Sie betonte: „Das is' ähm (.) nich' adäquat und das halt' ich auch in keiner Relation [...] angemessen, so wie es aktuell is'“ (ebd., Z.199f.). Die Sozialarbeiter*innen innerhalb der Einrichtung hätten so wenig Zeit, dass auf einen Termin gewartet werden müsse (vgl. ebd., Z.198f.). Diese Aussage legt für mich den Schluss nahe, dass die Betreuung aufgrund der zeitlichen Beschränkung nicht in einer angemessenen individuellen Weise geleistet werden konnte. Dies bestätigt Hypothese 2. Interviewpartnerin III berichtete davon, wahrgenommen zu haben, dass die Mitarbeiter*innen in der Einrichtung Männer und Frauen unterschiedlich behandelten (vgl. ebd., Z.90f.). Sie erzählte, dass die Mitarbeiter*innen sie nicht hatten gehen lassen wollen, nachdem sie angekündigt hatte, die Hilfe abubrechen (vgl. ebd., Z.99ff.). „Bei den Jungs schien das immer so ziemlich egal“ (ebd., Z.91). Interviewpartnerin III spricht damit eine Diskriminierung der männlichen Wohnungslosen durch die Mitarbeitenden an, die jedoch nicht Auslöser des Abbruchs war, sondern erst im Abbruchsprozess ersichtlich wurde.

Verhalten – Konflikte: Interviewpartnerin III berichtete von aggressivem Verhalten von anderen Mitbewohnenden (vgl. Interviewtranskript III, Z. 81f.). Sie führte jedoch nicht aus, ob und in welcher Form diese Aggressivität sie selbst betraf. Stattdessen zeigte sie sich verständnisvoll und beschrieb, „mittlerweile mit solchen Leuten ganz gut

zurecht [zu] komm“ (ebd., Z. 73f.). Sie berichtete, sich auch um die anderen zu sorgen (vgl. ebd., Z.248f.). Anhand ihrer Aussage schlieÙe ich darauf, dass ihre mitfühlende und tolerante Art sie vor Konflikten bewahrte.

Verhalten – *Tagesrhythmus*: Interviewpartnerin III beschrieb als problematisch, dass sie „mit jemandem das Zimmer [teilte], der voll der Nachtmensch is“ (Interviewtranskript III, Z.98). Dies verhinderte, dass sie zur Ruhe kommen konnte, um tagsüber die Dinge zu schaffen, die sie sich vorgenommen hatte (vgl. ebd., Z.98f.; vgl. ebd., Z.95f.). Ob der veränderte Tagerhythmus des Mitbewohnenden durch den Drogenkonsum ausgelöst wurde, ist nicht eindeutig zu erkennen. Ich komme jedoch erneut zu dem Schluss, dass das Teilen des Zimmers zu Schwierigkeiten führte, die Interviewpartnerin III nicht überwinden konnte.

Verhalten – *Sucht*: Interviewpartnerin III berichtete davon, sich mit einem Abhängigen das Zimmer habe teilen müssen. Sie sprach von dieser Person durchgängig in der männlichen Form. Ich kann ihren Aussagen nicht entnehmen, ob sie dies unabsichtlich tat oder sich das Zimmer tatsächlich mit einem männlichen Wohnungslosen teilte. Sie beschrieb die Wohngemeinschaft als schwierig: „Wenn du mit 'nem Junkie [...] in einem ACHT Quadratmeter kleinen Raum bist und ZWEI Mann sich das teilen müssen (.) is' das einfach nur HARDcore (lacht)“ (Interviewtranskript III, Z.60ff.). Die Aussagen von Interviewpartnerin III zeigen, dass die Drogensucht ihres Zimmerpartners sie in eine Extremsituation brachte (vgl. ebd., Z70ff.). Sie habe daraufhin beschlossen, die HilfemaÙnahme abubrechen (vgl. Interviewtranskript III, Z.62ff.). Die Situation war für sie nicht mehr auszuhalten. Obwohl sie sich verständnisvoll gegenüber dem Drogenkonsum und den daraus resultierenden Folgen äußerte (vgl. ebd., Z. 76-85), komme ich zu dem Schluss, dass der Konsum des Mitbewohners ausschlaggebend für den Abbruch war. Ich interpretiere ihre Aussagen so, dass die Sucht für Interviewpartnerin III ein Problem darstellte, weil sie sie in ihrem privaten Bereich – dem eigenen Zimmer – miterleben musste. Sie hatte keine Möglichkeit, sich davon zurückzuziehen. Damit bestätigt sich Hypothese 3.

Eigene Perspektive – *Erwartungen*: Interviewpartnerin III sprach davon, kein „Fünf-Sterne-Hotel“ (Interviewtranskript III, Z. 69) erwartet zu haben. Diese absichtlich überzogene Aussage lässt vermuten, dass sie deutlich machen möchte, dass ihre Erwartungen nicht besonders hoch waren. Ihre Angaben lassen darauf schließen,

dass der Drogenkonsum ihres Mitbewohners die Situation in der Einrichtung dennoch schlimmer gemacht hat, als sie erwartet hatte (vgl. ebd., Z. 69-72).

Eigene Perspektive – Bewertung: Interviewpartnerin III bewertete die Einrichtung größtenteils positiv (vgl. Interviewtranskript III, Z. 239ff.). Einzig die Betreuungsintensität durch die Mitarbeitenden und die Zimmersituation bemängelte sie. Die soziale Betreuung beschrieb Interviewpartnerin III dabei als besonders wichtig (vgl. ebd., Z.200f.). Ihre Aussagen lassen mich zu dem Schluss kommen, dass sie die Einrichtung reflektiert betrachten kann, ohne sich durch ihre eigenen negativen Erfahrungen beeinflussen zu lassen. Sie sprach nicht davon, dass die Einrichtung ihren Abbruch zu verantworten hat.

Eigene Perspektive – Wünsche: Interviewpartnerin III sprach sich für Einzelzimmer in den Einrichtungen aus, „weil man einfach besser zur Ruhe kommt und man sich auf SICH konzentriert und nich' diesen Stressfaktor des and'ren DABEI hat“ (Interviewtranskript III, Z.185ff.). Außerdem wünschte sie sich eine intensivere Betreuung durch Sozialarbeiter*innen in den Einrichtungen (vgl. ebd., Z.195ff.). Eine persönlichere und individuelle Betreuung würde dazu führen, dass die Mitarbeiter*innen in der Lage wären zu entscheiden, wann den Bewohnenden Freiraum gelassen werden kann und wann ein Eingriff notwendig ist, wie Interviewpartnerin III es im Nachgespräch erklärte (siehe Kapitel 5.2.4). Die Aussagen bekräftigen noch einmal, dass die individuelle Betreuung und die Privatsphäre in der Einrichtung nicht ausreichend gegeben waren. Damit werden Hypothese 2 und Hypothese 3 bestätigt.

5.4.4 Zusammenfassung

Alle drei Befragten legten einen besonderen Fokus auf die Betreuung durch die Mitarbeitenden. Die unzureichende Betreuung war nur in einem Fall Auslöser für den Abbruch, aber es lässt sich dennoch festhalten, dass dieser Kategorie eine besondere Bedeutung zukommt.

Inwieweit die Befragten bei der Auswahl der Hilfemaßnahme und im anschließenden Hilfeprozess mit einbezogen wurden, kann ich anhand der Aussagen nicht eindeutig erkennen. Insbesondere bei Interviewpartner I, aber auch bei Interviewpartnerin III stelle ich jedoch fest, dass es unwahrscheinlich ist, dass viele Partizipationsmöglichkeiten geboten wurden. Fest steht, dass in allen drei Fällen der

erste Schritt von externen Personen gemacht wurde und diese an der Auswahl der Hilfe beteiligt waren, wenn überhaupt verschiedene Hilfen zur Auswahl gestellt wurden. Dies lässt darauf schließen, dass Hypothese 1 bestätigt werden kann.

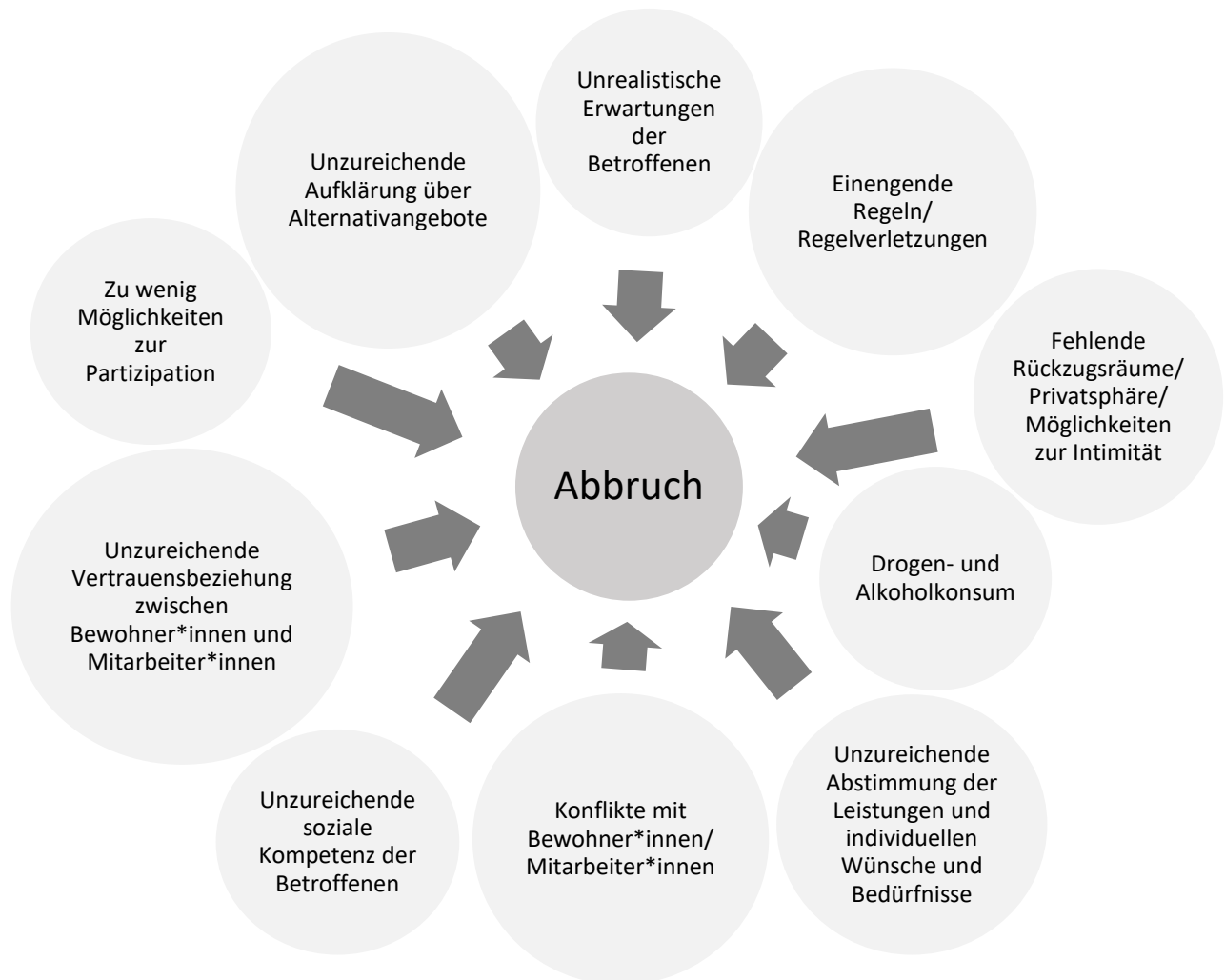
Alle drei Befragten sprachen unterschiedliche Wünsche in Bezug auf die Hilfeleistungen an. Dies zeigt noch einmal, dass Hilfeangebote für Wohnungslose individuell angepasst werden müssen und eine persönliche Betreuung gesichert sein sollte. Nur dann kann es möglich werden, dass den individuellen Wünschen und Bedürfnissen entsprochen wird. Die Aussagen von den drei Befragten bringen mich zu der Schlussfolgerung, dass eine ausreichend individuelle Betreuung nicht geleistet wurde. Somit kann Hypothese 2 ebenfalls bestätigt werden.

Interviewpartnerin III zeigt mit ihren Aussagen, dass die Einrichtung nicht genug Möglichkeiten zur Privatsphäre bot. Die Angaben von Interviewpartner I zeigen, dass die von ihm genutzte Einrichtung nicht über die von ihm gewünschten Möglichkeiten zur Intimität verfügte. Hypothese 3 ist damit von beiden bestätigt.

Diese Gegenüberstellung zeigt, dass die in den Hypothesen aufgegriffenen Themen für mindestens eine befragte Person eine Rolle beim Abbruch des Hilfeangebots spielten. Fehlende Partizipationsmöglichkeiten, fehlende Individualisierung bei der Betreuung sowie fehlende Privatsphäre und nicht ausreichend Möglichkeiten zur Intimität trugen dazu bei, dass die Hilfeangebote abgebrochen wurden.

Die Untersuchungsergebnisse machen deutlich, dass viele Ursachen der Abbrüche, die von den Interviewten angesprochen wurden, in der theoretischen Behandlung des Themas nicht vorkommen. Der übermäßige Konsum von Alkohol und Drogen, Konflikte zwischen Bewohnenden, Regelverletzungen, aggressives Verhalten seitens der Bewohnenden und ihre unerfüllten Erwartungen waren für die Befragten weitere Auslöser für die Angebotsabbrüche. Die Forschungsfrage, welche Begründungen Wohnungslose für einen Angebotsabbruch angeben, lässt sich folgendermaßen beantworten: Es gibt mindestens einen Fall, in dem die Hilfemaßnahme vermutlich aufgrund einer Regelverletzung bedingt durch grenzüberschreitendes Verhalten und fehlende Möglichkeiten zur Intimität abgebrochen wurde. Es gibt mindestens einen Fall, in dem die Hilfemaßnahme abgebrochen wurde, weil ein Mitbewohner drogensüchtig war, nachts nicht zu Ruhe kam und die Rückzugsmöglichkeiten fehlten. Es gibt mindestens einen Fall, in dem die Hilfemaßnahme aufgrund der unzureichenden Betreuung durch die Mitarbeitenden, Konflikten mit Mitbewohnenden

und dem Umstand, dass die Hilfe von Anfang an nicht den eigenen Wünschen entsprach, abgebrochen wurde. Die Ergebnisse meiner Forschung habe ich in der folgenden Grafik zusammengefasst. Die gezeigten Gegebenheiten waren ausschlaggebend für die Angebotsabbrüche der Befragten.



6. Ideen und Handlungsansätze für die Praxis der Wohnungslosenhilfe

Die Ergebnisse des theoretischen und empirischen Teils der Arbeit zeigen, dass der Handlungsbedarf in der Arbeit mit Wohnungslosen bereits beim ersten Kontakt und der Entscheidung für ein Angebot anfängt.

Um der derzeit unzureichenden Individualisierung von Hilfeplanungen und -prozessen entgegenzuwirken und dadurch Abbrüche aufgrund eines unpassenden Angebots zu verhindern, ist mehr Beteiligung der Betroffenen und individuelle Betreuung durch die Mitarbeitenden der Sozialen Arbeit angebracht. Es ist notwendig im Vorhinein intensiver zu klären, worauf sich die Betroffenen bei den Angeboten einstellen und

einlassen müssen und welche Alternativen ihnen zur Verfügung stehen. So kann außerdem verhindert werden, dass sich die Bedürfnisse und Wünsche von Betroffenen gegenseitig behindern oder unrealistische Erwartungen an die Angebote gestellt werden.

In Zusammenarbeit mit den Betroffenen sollten Hilfen gefunden werden, die den persönlichen Wünschen und Bedürfnissen entsprechen. Dazu muss bereits vor Beginn der Maßnahme ausführlich besprochen werden, worin diese Wünsche und Bedürfnisse bestehen. Straßensozialarbeiter*innen sind für viele Wohnungslose die ersten Kontaktpersonen und können in diesem Zuge Informationen zu den verschiedenen Angeboten weitergeben. Je ausführlicher die Informationen sind, desto besser können die Wohnungslosen eine selbstbestimmte Wahl anhand der eigenen Bedürfnisse treffen. Um den Erstkontaktpersonen die Aufgabe zu erleichtern, die Wohnungslosen umfassend über bestehende Hilfemaßnahmen aufzuklären und mit ihnen gemeinsam deren Wünsche und Bedürfnisse zu erkunden, ist ein genormtes Tool von Nutzen. Fragebögen sind dabei wenig flexibel und mühsam in der Bearbeitung. Als Alternative bietet sich der elektronische Weg an. So können die Daten leichter und einheitlicher erhoben und schneller verarbeitet werden. Ein Beispiel für ein elektronisches Tool kann eine eigens für diesen Zweck entwickelte App sein. Diese muss alle relevanten Daten zu den zur Verfügung stehenden Einrichtungen und Hilfeangeboten enthalten. Dadurch können die Mitarbeitenden auf einen gemeinsamen Informationspool zugreifen und sind umfassend über die Angebote informiert. Die Daten sollten in Zusammenarbeit mit den Wohnungslosen gesammelt werden. Richard Brox, den ich bereits in der Einleitung zitiere, verwendet dieses Konzept bereits auf seiner Internetseite www.ohnewohnung-wasnun.de, auf der er verschiedene Unterkünfte in ganz Deutschland aufführt und bewertet. Relevante Informationen für die App sind unter anderem die Ausstattung, die einzelnen Leistungen, der Standort, die Größe, mögliche Unterbringung für Hunde oder für Paare und die Regelungen, die innerhalb der Einrichtung einzuhalten sind. Anhand eines Onlinefragebogens sollen erste Wünsche und Bedürfnisse der Wohnungslosen erfragt und erfasst werden. Die App kann anhand der Eingaben eine Liste von Angeboten generieren, die den Kriterien der einzelnen Person entsprechen. So können die Wohnungslosen bereits einen Eindruck davon bekommen, welche Hilfemaßnahmen es gibt und was diese leisten. Bei Interesse an einem Hilfeangebot kann direkt ein Erstgespräch bei den Mitarbeitenden der entsprechenden Einrichtung vereinbart

werden. Während des Erstgesprächs muss dann eingehender und weniger standardisiert geprüft werden, inwieweit die Einrichtung die Wünsche und Bedürfnisse der Person abdeckt. Auf diesen Punkt gehe ich später genauer ein. Sollte die App für eine Person keine passende Hilfemaßnahme finden, kann aber sofort eingetragen werden, welche Art von Hilfemaßnahme benötigt wird, aber fehlt. Mit der App ist es dann möglich zu erkennen, wie viele Plätze für Wohnungslose mit Hunden benötigt werden und ob Einrichtungen dahingehend verändert oder neue Einrichtungen eröffnet werden müssten. Eine schnellere und zielgerichtetere Reaktion auf die Bedürfnisse der Wohnungslosen ist möglich. Die Daten werden anonymisiert und im Anschluss gelöscht. Über ein kleines mobiles Druckgerät können die Mitarbeitenden der Sozialen Arbeit die Liste der Einrichtungen gleich ausdrucken und den betroffenen Personen mitgeben. Damit die App an den dafür vorgesehenen Stellen zum Einsatz kommen kann, können die Sozialarbeiter*innen, die mit den Wohnungslosen in Kontakt treten, zum Beispiel mit Tablets ausgestattet werden. Diese Ausstattung geht jedoch mit den entsprechenden Kosten einher. Die eingespeisten Daten müssen außerdem kontinuierlich aktualisiert und angepasst werden, was Zeit- und Personalaufwand bedeutet. Dieser Aufwand ist jedoch notwendig, damit sich die Abbruchquote von Hilfeeinrichtungen verringert.

Um den individuellen Ansatz auch in der Wohnungslosenhilfe weiterzuführen, ist eine engmaschigere und persönlichere Betreuung innerhalb der Einrichtungen notwendig. Dies beginnt schon bei den Erstgesprächen, gilt aber genauso für alle weiteren Gespräche und Interaktionen. Die Wohnungslosen sollen sich in der Lage fühlen, ihre Wünsche und Bedürfnisse offen anzusprechen und mit den Betreuenden gemeinsam Lösungen auszuhandeln, auch in Situationen des Regelbruchs. Eine vertrauensbildende Gesprächsführung ist dafür unerlässlich. Eine entsprechende Ausbildung und kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeitenden kann dafür ein geeignetes Vorgehen sein. Die Qualifizierung in verschiedenen Arten der Gesprächsführung und Interaktionsgestaltung beginnt schon während des Studiums. Die Kompetenz, offene Gespräche im Stil eines Beratungsgesprächs mit einem klaren Ziel vor Augen – nämlich die Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen in Bezug auf die Hilfemaßnahmen zu erfahren – führen zu können, sollte bereits in der Ausbildung stärker geschult und von den Arbeitgebenden gefördert werden. Damit die Mitarbeiter*innen ihre Ressourcen in der Gesprächsführung und Interaktion auch nutzen und eine Vertrauensbeziehung mit den Wohnungslosen aufbauen können,

muss ein ausreichendes Zeitkontingent zur Verfügung stehen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann die Partizipation der Betroffenen gestärkt und eine individuelle Betreuung gesichert werden. Dies kann zur Ressourcenerweiterung der Betroffenen und zu mehr Zufriedenheit mit den Angeboten führen und damit vorzeitigen Hilfeabbrüchen entgegenwirken.

7. Schlussbetrachtung

Anhand der Ergebnisse der Arbeit wird deutlich, dass folgende Gegebenheiten Ursachen für Angebotsabbrüche darstellen können: eine fehlende individuelle Betreuung und Abklärung der Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen, eine fehlende Aufklärung über die vorhandenen Angebote und Alternativen, eine zu geringe Betreuungsintensität, zu wenig Beteiligung der Betroffenen am Hilfeprozess, zu wenig Privatsphäre und zu geringe Möglichkeit zur Intimität innerhalb der Einrichtungen. Aber auch das Verhalten der Betroffenen in Form von Aggressivität, fehlender sozialer Kompetenz oder Drogen- oder Alkoholkonsum kann dazu beitragen, dass Konflikte entstehen und eine Maßnahme vorzeitig abgebrochen wird. Bei allen drei Befragten resultierte der Abbruch aus einer Mehrzahl an Faktoren.

Mit dieser Arbeit kann keine endgültige Antwort auf die Frage gegeben werden, aus welchen Gründen Angebote der Wohnungslosenhilfe abgebrochen werden. Damit die Aussagekraft und Reichweite der Ergebnisse erweitert und mehr Verlässlichkeit bezüglich der Aussagen erhalten werden kann, empfehle ich an dieser Stelle weitere Untersuchungen. Eine qualitative Forschung mit Mitarbeitenden der Einrichtungen kann eine neue Perspektive auf die Abbrüche eröffnen und hilft, die Aussagen der Betroffenen zu überprüfen und die Ursachen für Abbrüche noch genauer zu bestimmen. Eine groß angelegte quantitative Forschung mit Wohnungslosen kann Erkenntnisse über die Verbreitung der erfassten Ursachen für Hilfeabbrüche bringen. Hierbei ist zu bedenken, dass der Zugang zu der gewünschten Befragtengruppe von vorneherein über Zugänge gesucht wird, die von Einrichtungen unabhängig sind. Die Tatsache, dass die Kontaktaufnahme mit Abbrecher*innen über die Einrichtungen nicht möglich war, macht auch in diesem Bereich Verbesserungsbedarf deutlich. Die Ergebnisse der Interviews stützen meine Folgerung, dass nach dem Abbruch einer Hilfemaßnahme der Kontakt mit den Wohnungslosen aufrechterhalten werden sollte – auch im Sinne der Betroffenen – um einen erneuten Einstieg in das Hilfesystem zu erleichtern und einen Beziehungsabbruch zu verhindern.

Die erkannten Ursachen können durch eine Veränderung der Arbeit mit Wohnungslosen innerhalb der Sozialen Arbeit in vielen Fällen behoben werden. Es bedarf unter anderem einer Veränderung bei der Aufklärung und Heranführung an die Angebote, bei der Art der Angebote und den Leistungen der Angebote. Die Heranführung an die Angebote muss individueller und ausführlicher geschehen, damit die Betroffenen ausreichend Möglichkeit haben, sich für ein Angebot freiwillig zu entscheiden. Gleichzeitig müssen die Angebote besser an die Bedürfnisse der Betroffenen angepasst werden. Es müssen Möglichkeiten zur Privatsphäre und Intimität geschaffen werden. Außerdem sollten Hilfeangebote mehr Leistungen enthalten, die die soziale Kompetenz und das Miteinander der Bewohner*innen fördern. Bei Konflikten muss besser zwischen den Parteien vermittelt werden, um das Leben in Gemeinschaft möglich zu machen. Diese Anforderungen setzen voraus, dass die dafür notwendigen Mittel vorhanden sind:

- › Die finanziellen Ressourcen für einen Um- oder Neubau der Räumlichkeiten
- › Die personellen Ressourcen für intensivere und damit auch individuelle Betreuung
- › Die personellen Ressourcen für eine intensivere und persönlicheren Erstkontakt mit den Wohnungslosen und eine bessere Aufklärung über Angebote

Eine Schwierigkeit bei der individuellen Leistungserbringung und Betreuung ist der folgende Konflikt: Auf der einen Seite geht es darum, den Wünschen der Wohnungslosen zu entsprechen; auf der anderen Seite sollen die Betroffenen wieder in die Gesellschaft und damit auch den Arbeitsmarkt integriert werden. Dafür müssen diese in der Lage sein, sich an Gegebenheiten anzupassen und die eigenen Bedürfnisse zeitweise zurückzustellen. Um den Wohnungslosen zu helfen, muss in den Einrichtungen eine Balance gefunden werden, zwischen den Wünschen und Bedürfnissen des Individuums und den notwendigen Anforderungen der Gesellschaft. Es steht jedoch außer Zweifel, dass eine erfolgversprechende Hilfeleistung nur in enger Kooperation mit den Betroffenen selbst zustande kommen kann und die individuellen Wünsche und Bedürfnisse starke Berücksichtigung finden müssen.

Literaturverzeichnis

- Behörde für Soziales und Familie (2002): Obdachlose, auf der Straße lebende Menschen in Hamburg 2002. Eine empirische Untersuchung. Hamburg: Lütcke & Wulff.
- Böhnke, Petra (2015): Wahrnehmung sozialer Ausgrenzung. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Oben-Mitte-Unten. Zur Vermessung der Gesellschaft. Bonn: o. V., 244-255.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2001): Für eine bürger- und gemeindenahe Wohnungslosenhilfe. Grundsatzprogramm der BAG Wohnungslosenhilfe. Bielefeld: UWZ Schnelldruck.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2003): Sicherstellung der medizinischen Versorgung wohnungsloser Frauen und Männer. Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe. Online unter: https://www.bagw.de/de/themen/gesundheit/position_gesundheit.html (Zugriff 21.02.19).
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2015a): EMPFEHLUNG der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. – Mehr Partizipation wagen. Förderung und Unterstützung von Partizipation in der Wohnungslosigkeit. In: wohnungslos, Jg. 57/ Ausgabe 1, 58-63.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2015b): Pressemitteilung der BAG W. Zahl der Wohnungslosen in Deutschland auf neuem Höchststand. In: wohnungslos, Jg. 57/ Ausgabe 1, 109-110.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2017): Pressemitteilung vom 21.11.2017. Online unter: <https://bagw.de/de/presse/Pressearchiv~147.html> (Zugriff 21.02.19).
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2018): Statistikbericht 2016. Online unter: https://bagw.de/de/themen/statistik_und_dokumentation/statistikberichte/statistikberichte_1.html (Zugriff 21.02.19).
- Busch-Geertsema, Volker (2014): *Housing First*: Die Wohnung als Grundvoraussetzung für weitergehende Hilfen. In: Keicher, Rolf; Gillich, Stefan (Hrsg.): Wenn Würde zur Ware verkommt. Soziale Ungleichheit, Teilhabe und Verwirklichung eines Rechts auf Wohnraum. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 155-177.
- Busch-Gertseema, Volker (2018): Wohnungslosigkeit in Deutschland aus europäischer Perspektive. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 68. Jg./ Ausgabe 25-26, 15-22.
- Deckner, Simone (2018): Wolfgang wohnt hier nicht mehr. In: Hinz & Kuntz, Ausgabe 308, 7-8.
- Der Paritätische Gesamtverband (2017): Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017. Online unter: https://www.armutskongress.de/fileadmin/files/Dokumente/AK_Dokumente/armutsbericht-2017.pdf (Zugriff 20.02.19).
- Dresing, Thorsten/ Pehl, Thorsten (2018): Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende. 8. Auflage. Marburg: Eigenverlag.
- FEANTSA (2018a): ETHOS Light. Online unter: <https://www.feantsa.org/en/toolkit/2005/04/01/ethos-typology-on-homelessness-and-housing-exclusion> (Zugriff 20.11.18).
- FEANTSA (2018b): What impact does homelessness have on individuals and society? Online unter: <https://www.feantsa.org/en/about-us/faq> (Zugriff 20.11.18).

- Fichtner, J./ Enders-Drägässer, U./ Sellach, B./ Zeng, M. (2005): "Dass die Leute uns nich' alle über einen Kamm scheren": Männer in Wohnungsnot; eine qualitative Untersuchung zu Deutungsmustern und Lebenslagen bei männlichen Wohnungsnotfällen. Online unter: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/12587/ssoar-2005-fichtner_et_al-dass_die_leute_uns_nich.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2005-fichtner_et_al-dass_die_leute_uns_nich.pdf (Zugriff 20.02.19).
- Fichtner, Jörg (2009): Wohnungslose Männer in Statistik, Selbstberichten und sozialstaatlichem Handeln. In: wohnungslos, 51 Jg./ Ausgabe 1, 49-55.
- Füllner, Jonas/ Deckner, Simone (2018): Obdachlose Biggi tot am Michel aufgefunden. Online unter: <https://www.hinzundkuntz.de/obdachlose-biggi-tot-am-michel-aufgefunden/> (Zugriff 04.02.19).
- GdW Bundesverband Deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (2017): GdW Jahresstatistik 2016. Ausgewählte Ergebnisse. Online unter: http://web.gdw.de/uploads/pdf/jahresstatistik_kompakt/GdW_Jahresstatistik_2016_kompakt.pdf (Zugriff 20.02.19).
- Gerull, Susanne (2015): Wohnungslosigkeit in Deutschland. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Oben-Mitte-Unten. Zur Vermessung der Gesellschaft. Frankfurt am Main: Druck- und Verlagshaus Zarbock, 306-316.
- Gerull, Susanne (2018): „unangenehm“, „arbeitscheu“, „asozial“. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 68. Jg./ Ausgabe 25-26, 30-36.
- Giese, Björn/ Niemietz, Sabrina (2015): GUT ZU TUN – Arbeit, Qualifizierung und Beschäftigung für wohnungslose Menschen. Erfahrungsbericht eines ergänzenden Angebots der Berliner Wohnungslosenhilfe. In: wohnungslos, Jg. 57/ Ausgabe 1, 44-58.
- Gillich, Stefan/ Nieslony, Frank (2000): Armut und Wohnungslosigkeit. Grundlagen, Zusammenhänge und Erscheinungsformen. Köln: Fortis Verlag.
- Helfferich, Cornelia (2011): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 4. Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Holtmannspötter, Heinrich (2002): Von „Obdachlosen“, „Wohnungslosen“ und „Nichtsesshaften“. In: Wessel, Theo; Zechert, Christian; Nouvertné, Klaus (Hrsg.): Obdachlos und psychisch krank. Bonn: Psychiatrie-Verlag, 17-27.
- Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (2011): Presseinformation zur Präsentation der Langzeituntersuchung *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit*. Online unter: https://www.uni-bielefeld.de/ikg/Handout_Fassung_Montag_1212.pdf (Zugriff 20.02.19).
- Jordan, Rolf/ Neupert, Paul (2018): Statistikbericht 2016. Auswertungstabellen. Aktuelle Daten zur Lebenslage wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Deutschland. Online unter: https://www.bagw.de/de/themen/statistik_und_dokumentation/statistikberichte/statistikbericht_e_1.html (Zugriff 20.02.19).
- Jordan, Rolf (2018a): Partizipation. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.): Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebenslagenbezogener Hilfeansätze. 2. Auflage. Berlin, Düsseldorf: BAG W-Verlag, 99-112.
- Jordan, Rolf (2018b): Eure Mitarbeit ist wichtig! Mehr Beteiligung in der Wohnungslosenhilfe. Online unter: https://bagw.de/de/tagungen/fchtg_basis/tg_partizip_18.html (Zugriff 07.01.2019).

- Koch, Gertraud/ Warneken, Bernd Jürgen (2016): Selbstzeugnisse von Obdachlosen. Zur medien-spezifischen Varietät von Armutsbildern. In: Gajek, Eva Maria; Lorke, Christoph (Hrsg.): Soziale Ungleichheit im Visier. Frankfurt am Main: Campus Verlag, 291-309.
- Krennerich, Michael (2018): Ein Recht auf (menschenwürdiges) Wohnen? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 68. Jg./ Ausgabe 25-26, 9-14.
- Laufer, Benjamin/ Füllner, Jonas/ Deckner, Simone (2018): Schutz vor Kälte im Winternotprogramm. In: Hinz & Kuntz, Ausgabe Nr. 310, Dezember 2018, 17-21.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (2008): Wohnungslosigkeit. In: Groenemeyer, Axel; Wieseler, Silvia (Hrsg.): Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle. Realitäten, Repräsentationen und Politik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 502-512.
- Lutz, Ronald/ Sartorius, Wolfgang/ Simon, Titus (2017): Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe. Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven. 3. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Marquard, Nadine (2015): Das Regieren von Emotionen in Räumen des betreuten Wohnens. In: Geographica Helvetica, 70. Jg./Ausgabe 3, 175-184.
- Nagel, Stephan (2009): Wohnungslosigkeit und Sozialarbeitspolitik. In: standpunkt: sozial, Ausgabe 1, 47-53.
- Nagel, Stephan (2015): Wohn(un)fähigkeit – ein Wiedergänger in der Wohnungslosenhilfe. In: Wohnungslos, 57. Jg./ Ausgabe 3-4, 82-87.
- Nussbaum, Martha C. (2011): Creating Capabilities. Cambridge, London: Belknap Press of Harvard University Press.
- Panster, Claudia/ Reichel, Reiner; Wermke, Christian (2017): Kein Ort. Nirgends. In: Handelsblatt. Nr. 249 vom 28.12.2017, 8.
- Reichenbach, Marie-Therese (2012): „Die Polen essen uns die Suppe weg!“ Rassismuserfahrungen obdachloser Menschen aus den neuen EU-Staaten in der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe Berlin. In: wohnungslos, 54. Jg./ Ausgabe 2, 65-68.
- Rosenke, Werena (2018): Gender Mainstreaming. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.): Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebenslagenbezogener Hilfeansätze. 2. Auflage. Berlin, Düsseldorf: BAG W-Verlag, 87-97.
- Schwenk, Britta-Marie (2018): Eine Geschichte der Obdachlosigkeit im 19. Und 20. Jahrhundert. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 68. Jg./ Ausgabe 25-26, 23-29.
- Specht, Thomas (2018a): Die institutionelle Struktur der Hilfen bei Wohnungsnotfällen. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.): Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebenslagenbezogener Hilfeansätze. 2. Auflage. Berlin, Düsseldorf: BAG W-Verlag, 37-57.
- Specht, Thomas (2018b): Grundlagen, Selbstverständnis und Funktion der Hilfen in Wohnungsnotfällen. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.): Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebenslagenbezogener Hilfeansätze. 2. Auflage. Berlin, Düsseldorf: BAG W-Verlag, 23-36.

- Specht-Kittler, Thomas (2005): Die Zukunft der Wohnungslosenhilfe. Herausforderungen und Aufgaben der Wohnungslosenhilfe aus der Sicht der BAG Wohnungslosenhilfe. In: wohnungslos, 47. Jg./ Ausgabe 2, 49-56.
- Steckelberg, Claudia (2018): Wohnungslosigkeit als heterogenes Phänomen. Soziale Arbeit und ihre Adressat_innen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 68. Jg./Ausgabe 25-26, 37-42.
- Süddeutsche Zeitung (2010): „Für manche bin ich der letzte Strohalm“. Interview zu Obdachlosigkeit. Online unter: <https://www.sueddeutsche.de/leben/interview-zu-obdachlosigkeit-fuer-manche-bin-ich-der-letzte-strohalm-1.998461> (Zugriff 03.02.19).
- Wolf, Andreas (2015): Wohnungslosigkeit. In: Thiersch, Hans; Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. München, Basel: Ernst Reinhardt Verlag, 1876-1884.

Abkürzungsverzeichnis

FEANTSA	–	European Federation of National Organisations working with the Homelessness
ETHOS	–	European Typologie of Homelessness and Housing Exclusion
ETHOS Light	–	Kurzform der European Typologie of Homelessness and Housing Exclusion
BAG W	–	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
IKG	–	Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung
GdW	–	Bundesverband Deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.
BSHG	–	Bundessozialhilfegesetz
SGB	–	Sozialgesetzbuch
GG	–	Grundgesetz
LSBTQ	–	Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Queers

Anhang

Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Interviewleitfaden	67
Anhang 2: Interviewtranskript I	68
Anhang 3: Interviewtranskript II	72
Anhang 4: Interviewtranskript III	79

Anhang 1: Interviewleitfaden

Vorgespräch mit	Vorstellung, Abklärung Datenschutz, Namensänderung, Anonymität und Veröffentlichung, Infos zu meinen Erwartungen, Vertrauen aufbauen, Expertenstatus des Befragten aufzeigen, Erklären warum Aufnahme		
Erzählaufforderung	Nachfragen	Stichwort	Aufrechterhaltung
<i>Erzähl einfach mal, wieso</i> du mit ... angefangen hast.	- Wie hast du von dem Angebot erfahren? - Was hast du dir vorgestellt, wie ... ist? - Was musstest du vorher tun, um ... machen zu können?	Woher erfahren Erwartungen Voraussetzungen	Wie war das mit...? Und dann? Wie kam es dazu? Mich interessiert noch... Ich möchte noch verstehen... Ich würde noch gerne wissen... Erzähl mir bitte (kurz/ ausführlich) ...
<i>Erzähl mir bitte, wie</i> es passiert ist, dass du mit ... aufgehört hast.	- Was hat sich verändert, nachdem du mit ... angefangen hast? Wie findest du das? - Was ist passiert, dass du gemerkt hast, dass du mit ... nicht weitermachen willst? - Was haben andere dazu gesagt? - Was hat sich verändert, nachdem du aufgehört hast? Wie findest du das?	Veränderungen Ablauf Zwischenmenschlich Innerhalb Institution Außerhalb Institution	Wie ging das weiter? Wie war das für dich? Wie hast du sich dabei gefühlt? Und dann? Was kam danach? Kannst du das noch einmal ausführlicher beschreiben?
<i>Erzähl mir bitte, was</i> du dir wünschst, wie ein ... sein sollte.	- Welche Angebote würdest du gerne nutzen? - Was muss ein Angebot auf jeden Fall haben, damit du es nutzt? - Was müsste passieren, damit du ein Angebot sofort abbrichst? (Paradoxe Frage)	Wünsche Bedürfnisse	Wie stellst du dir das vor? Kannst du da ein Beispiel nennen? Kannst du das ausführlicher beschreiben?
	- Gibt es etwas, das du gerne noch sagen würdest?		

Anhang 2: Interviewtranskript I

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49

Datum des Interviews: 16.01.19
Interviewort: Hinz und Kuntz Verlagshaus, Büroraum
Dauer des Interviews: 00.09.45

I: So, erzÄHL mir doch bitte einfach mal, wie es dazu gekommen ist, dass du in's Jakob-Junkter-Haus gegangen bist. #00:00:05-7#

B: (.) Ja, ich war obdachlos, (..) hatte eigentlich ähm erstmal beim Kollegen die Möglichkeit, einem kleinen Container in so'm Dorf. Containerdorf, von vom fordern und wohnen und ähm (.) fördern und wohnen, ich weiß es gar nicht mehr genau (lacht). Auf jeden Fall ähm na JA ähm, ich bin dann bei ihm verhaftet worden, weil ich ein' Termin nicht zugestellt gekriegt hab', also nicht Bescheid wusste, dass ähm ich 'ne Gerichtsverhandlung hatte, die dadurch versäumt hab' und irgendwann wird dann natürlich ähm automatisch, wie das nun mal in diesem Land ist, 'n Haftbefehl draus gemacht. (.) Ja, hatte nich' genug Geld leider dabei, um die Strafe direkt zu bezahlen. Also, wir hatten BEIDE 'n Haftbefehl laufen. Er hatte aber 'n HUND da, deswegen hab' ich SEIne Strafe zum Teil bezahlt. Hab' nur Geld mitgenommen so für Einkauf, was ich bräuchte. Ich hab' ja schon Hafterfahrung gehabt, er nich'. 'n dacht ich, ALSO (.) zumindest nich' so wie ich, Jugendhaft oder so eher. Is' so bisschen so Kindkopf eher gesagt so, deswegen dacht' ich mach' ich das mal lieber und lass' ihn mit seinem Hund dann draußen. Das wär' dann ein bisschen zu krass gewesen dann innerhalb von 'ner halben Stunde irgendwie jemanden zu mobilisieren dann den HUND zu nehm', dies das, ne. Das wär' alles zu stressig gewesen, also bin ich dann mit dem ähm Bull'n mitgegangen und ja. Aus DEN PAAR Wochen, wie angeblich gesagt wurd'n, wurd'n dann halt irgendwie zweieinhalb Monate und das war auch noch kurz vor den G20-R/ Randalen, ne, wo die halt die ganzen Platten sowieso schon geräumt haben, ne, wegen diesem komischen TRUMP-Idiot. (.) Trameltierer (lacht) und keine Ahnung, ja (..) dadurch bin ich dann halt irgendwann irgendwann von Straßensozialarbeite'n/ ham mich dann doch überredet dann irgendwie in's Jakob-Junker-Haus zu gehen, ne. #00:01:55-9#

I: Was hast du ERWARTET, was da passiert in dem Haus? #00:01:59-9#

B: Ja, ich WUSSTE schon, dass das irgendwie 'ne Katastrophe wird, ne. Weil ich hab'/ HATTE halt schon Ärger mit den BehÖRDEN und ich wusste sobald ich 'ne Adresse/ feste Adresse habe, länger als 'n paar Wochen (lacht) wird's wieder 'n bisschen schwierig, ne (..). #00:02:15-9#

I: Gab's irgendwelche Voraussetzungen, die du erfüll'n musstest, um da aufgenommen zu werden? #00:02:20-8#

B: JA, man muss halt SCHON wissen, was man abnickt und was nich', ne, um überhaupt aufgenommen zu werd'n. Oder ähm wie man dann halt auftritt bei dem Vorstellungsgespräch. So einfach ist das nich', ne. Und ich hab' halt gesagt, dass ich keine Probleme hatte, obwohl ich zu der Zeit ähm häufig Marihuana konsumiert hab' (..) EXESSIV und das ist eigentlich 'n komplettes No-go, ne. Grade, weil du auch viel aneckst mit den Leuten, die da alkoHOLSÜCHTIG sind, ne. Das ist ja schon IMMER

50 so gewesen (lacht). (.) Keine Ahnung, ja (lautes Ausatmen). Und dann auch
51 irgendwie durch die ganzen Reiberein und dies und das da und ja, weiß ich nich'. (.)
52 Ich bin halt 'n Typ, keine Ahnung, der lässt sich oft zu etwas ähm hinziehen,
53 überreden, obwohl ich WEISS, dass das nich' wirklich erfolgsversprechend is', oder
54 eher ähm, keine Ahnung, 'n KLOTZ dann wird, als irgendwie 'ne Befreiung oder
55 irgendwie was Erleichterndes, ne. Und das hatt' ich beim Jakob-Junkter-Haus von
56 Anfang AN das Gefühl. Ich hatte nur 'n paar Kollegen da, auch durch Hinz und Kuntz
57 kennengelernt, und hatte eigentlich mit denen dann ganz sauberen Kontakt noch
58 gehabt und ähm für die wollt' ich das dann schon irgendwie machen, weil die mir
59 irgendwie ein schlechtes Gefühl gegeb'n ham, weil die halt ähm ähm/ Wo ich bei da
60 zu Besuch war immer gesagt ham ,Warum bist du denn auf der STRASSE? Warum
61 kommst'e nicht HIER her?' Und irgendwann war'n halt zwei Container frei und dann
62 bin ich halt hingegan'g und (.) hab' gefragt, ob die mich aufneh'm (lacht). #00:03:57-
63 4#

64
65 I: (lautes Einatmen) Ok und kannst du mir erzählen, wie das dann passiert ist, dass
66 du damit AUFgehört hast? #00:04:03-0#

67
68 B: (.) Da mitzumachen, // oder/ ? #00:04:06-3#

69
70 // I: Hm (bejahend). #00:04:06-2#

71
72 B: JA, weil ich gemerkt hab', dass das ähm genauso wie ähm (..)/ Also meiner
73 Erfahrung nach ähm, meiner Meinung nach in Haft is'/ Das is einfach nur so
74 VerWAHRsystem is', ne. Hauptsache die sind erstmal von der Statistik weg, auf der
75 Straße zu sein und ähm (.) na, die ham dann ihr Häkchen da irgendwie n' Erfolg
76 verbuchen zu könn' oder keine Ahnung. Das hat ähm die auch nich' wirklich
77 interessiert, ich mein', die ham immer wieder angeBOTEN, dass sie mit mir zu
78 Wohnungsbesichtigungen bla bla bla geh'n, aber sobald ich irgendwas rausgesucht
79 hab' oder so ,Ne, da hab' ich dies und das zu tun und ähm.' Viel is' nich' geKOMM',
80 ne, außer, dass ich da im Büro ähm Computer benutzen durfte und telefonier'n
81 konnte. Das konnt' ich auch mit meiner Flatrate dann irgendwann, ne, durch meine
82 Kundschaft ähm (beim?) Hinz und Kuntz Verkauf. Das is' das Gleiche. #00:04:58-9#

83
84 I: Hm (bejahend) (.). #00:04:59-1#

85
86 B: Wenn man ähm so 'ne (.) Akte oder keine Ahnung Vergangenheit hat, wie ICH,
87 dann ähm nimmt einen natürlich nich' 'n Vermieter so einfach mal eben so auf, ne (.).
88 #00:05:10-6# 20.8

89
90 I: Hm (bejahend). #00:05:12-3#

91
92 B: Das/ Ja, leider immer diese Vorurteile bla ,Ach, die Häftlinge, DIES das'. Keine
93 Ahnung. (...). Is' halt NOCH schwerer. Grade dann, wenn man von der STRASSE
94 kommt, ne. #00:05:16-3#

95
96 I: Hm (bejahend). (..) Und wie ham andere Leute darauf reaGIERT, dass du ähm
97 aufgehört hast, oder das abgebrochen hast sozusagen? #00:05:34-0#

98
99 B: (...) Ähm was soll ich sagen ähm. Die meisten war'n GLÜCKlich, ne, dass ich weg

100 bin (lacht). 'n paar meinten, dass sie's schade finden, aber nach 'n paar Wochen hab'
101 ich auch mitgekriegt keine E-mails mehr, dies das ähm, also scheint ja wirklich nich'
102 wirklich (..) noch Interesse dagewesen zu sein. Weiß ich nich'. #00:05:55-9#
103

104 I: Hm (bejahend). Wie war das mit den Mitarbeitenden von (.) von dem Haus? Kam
105 da/ ? #00:06:00-2#
106

107 B: JA, also für mich war'n's ja hauptsächlich die Mitarbeiter, ne also keine Ahnung.
108 Die sind ANDAUERND für ANDERE Leute gekomm' so wegen Kinderkacke. Keine
109 Ahnung. Ich mein', WENN man so zusamm' wohnt in 'ner so 'ner Maßnahme, ne,
110 find' ich eigentlich, dass das wichtig is' miteinander zu REDEN. Und die sind
111 STÄNDIG NUR über die Sozialarbeiter gekomm'. Also ich mein', das ist ähm nich'
112 wirklich grade in der Situation, dies und das, ne ähm was man noch so zu erledigen
113 hat. Weil man is' ja ähm halt nich' wirklich ähm von der Straße WEG, ne. Du bist
114 immer noch WOHNUNGSlos. Es is' halt nur ein ConTAINER. Ich mein' ok, du hast 'n
115 DACH über'm Kopf sozusagen. Du hast es warm, während die ander'n draußen bei
116 Wind und Wetter ähm ihr Ding durchzieh'n müssen ähm. Das wusst' ich vorher und
117 daher war's für mich DA schwieriger als draußen auf Platte so. Ganz ehrlich. (.)
118 #00:06:49-4#
119

120 I: Hm (bejahend). #00:06:49-7#
121

122 B: Keine Ahnung. Is' so. (...) // Weil draußen SEH'N die die Menschen dich, ne,
123 wissen dich einzuschätzen und dies und das und mit dem ganzen hinterm Rücken
124 Gerede da und so im Jakob-Junker-Haus, keine Ahnung, hat es das alles 'n bisschen
125 schwieriger gemacht, ne. Grade, weil ich so in der Ecke AUFgewachsen bin. Ich bin
126 da 'n paar Jahre zur Schule gegang' in der Nähe da (.) Wilhelm-Metzger-Straße. (.)
127 Ja. (.) Und deswegen, ja, keine Ahnung. Will ich nich' wirklich drüber reden so. Das
128 is' lange her (.). Is' Vergangenheit, is' gelebt und ähm damit auch durch, ne (lacht).
129 #00:07:27-2#
130

131 I: // (lautes Einatmen) Ok. #00:06:53-5#
132

133 I: Hm (bejahend). (lautes Einatmen) Wie müsste denn ein ein Angebot für dich sein,
134 dass du es gerne nutzen wollen würdest. #00:07:33-4#
135

136 B: Was/ (stottert) (lacht). #00:07:36-4#
137

138 I: (lacht) Kompliziert formuliert (lacht). #00:07:38-2#
139

140 B: In welcher Hinsicht? #00:07:39-0#
141

142 I: (lacht) #00:07:39-4#
143

144 B: Ja im bestenfalls // mir einfach die Material/ das Material irgendwo auf 'n
145 Grundstück und ich bau' mir dann mein mein Haus SELBER zusamm' und, ja.
146 #00:07:48-3#
147

148 // I: In JEDER. #00:07:40-9#
149

150 I: Ok. Noch was? #00:07:50-3#
151
152 B: Ja, ich mein', natürlich irgendwie, wenn ihr mich beim/ bei der Innenausstattung
153 noch beteiligen könntet, wär' das natürlich auch sehr (lacht) von Nutzen, weil/ Keine
154 Ahnung. #00:08:01-5#
155
156 I: Hm (bejahend). #00:08:02-5#
157
158 B: Ich weiß es nich'. #00:08:03-6#
159
160 I: Was was wäre denn für dich 'n Grund, so'n Angebot sofort abubrechen und zu
161 sagen ‚Ne, das ist gar nix‘. #00:07:08-7#
162
163 B: (...) Ja überhaupt, weiß ich nich'. (...) Weiß ich nich'. Überhaupt nicht ablehnen
164 würd' ich auch nich' sagen. Also im Moment bin ich auch wieder so, da würd' ich
165 wieder JEDES Angebot annehmen, ne. Weil, ich mein', zum Teil is' das draußen so
166 EISIG, dass du selbst unter drei Decken und 'm Schlafsack nich' (lacht)/ (Das de?)
167 immer noch frierst. Morgens stehst du auf/ Letztens hatte ich ähm/ Meine Zehen
168 waren so DURCHgefroren, die haben ZWEI Stunden noch nachdem ich
169 aufgestanden bin, ohne Scheiß, ham die geBRANNT. Und ich konnte noch nich' mal
170 mich waschen, weil das so ge/ NOCH noch mehr gebrannt hat ne. Ich dachte dann
171 ‚Ja, Warmwasser, das Beste‘, obwohl ich das von früher noch kenne, dass das
172 totaler Schwachsinn is'. Aber na ja, s/ man lacht halt drüber, aber es ist nicht wirklich
173 witzig, ne. Grade so ähm/ Wir hatten ein Kollegen in letz/ ähm, also ein der hatte von
174 ein einerhalb Jahr'n is' ihm fast der Fuß abgestorben, ne. Also auch dadurch.
175 Natürlich auch durch/ Irgendwie Raucherbein war das dann am Ende oder so doch
176 eher, aber is' halt durch die Kälte noch ähm (..) also noch verstärkt, verschlimmerne
177 Wirkung, ne. #00:09:20-0#
178
179 I: Hm (bejahend). #00:09:20-8#
180
181 B: Ja. (..) #00:09:22-6#
182
183 I: (lautes Einatmen) Ok. Gibt's sonst noch was, was du gerne sagen möchtest?
184 #00:09:27-6#
185
186 B: Ähm inwiefern (lacht)? (..) Ja, ich will viel sagen, aber ich weiß nich' (lacht), ob das
187 jetzt hier HINgehört. #00:09:36-1#
188
189 I: Das kannst du SELBER entscheiden. #00:09:38-3#
190
191 B: Eher nich' (..) (lacht). #00:09:40-8#
192
193 I: Ok, alles KLAR. Dann Dankeschön. #00:09:42-3#
194
195 B: Das war's SCHON? #00:09:43-2#
196
197 I: Das war's schon. #00:09:44-1#
198
199 B: Ja, wow, endlich (lacht).

Anhang 3: Interviewtranskript II

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49

Datum des Interviews: 16.01.19
Interviewort: Hinz und Kuntz Verlagshaus, Büroraum
Dauer des Interviews: 00.13.35

I: So, erzähl' mir doch bitte einmal ähm, wie's überhaupt dazu geKOMMEN is', dass du in's Jakob-Junker-Haus gegangen bist. #00:00:06-4#

B: Weil ich auf der STRASSE gelebt hab'. Ich hab'/ Meine Wohnung in (Hanau?) ging verlor'n (.) und dann hab' ich durch mein gesetzlichen Betreuer so (..) halt (..) dieses Haus da erfah'r'n bekomm' und (unv.) dass man da HINGeh'n kann, dass man auch da Hi/ UNTERSTÜTZUNG bekommt und und und. Hab' ich mich da ANGEMELDET, hab' nach z/ Nach nach einer Woche hab' dann so gesagt da ein Zimmer bekomm' (..). War dann halt zwei Jahre da DRINNE. Hab' da zwei Jahre drinne geLEBT. Hab' mit diesem Sachbearbeiter, den ich da hatte (..) unnötigerweise so gesagt STRESS gemacht und so 'n Dinger. Weil ich ihn halt gefragt hatte, was ich ja sagte, von wegen mit meiner VERLOBTE, ob ich einen Abend meine VERLOBTE bei mir pennen lassen darf und sowas pipapo, weil ihre Mutter sie RAUSgeschmissen hat und hier und da (.). Tja und durch dieses Rausschmiss und sowas wollt' ich meine Verlobte nich' auf der STRASSE pennen lassen. Hab' ich sie bei MIR 'ne Nacht pennen lassen. Hab' also in meinem Zimmer schlafen lassen. So und dann kam am nächsten Morgen so gesagt hier mein Sachbearbeiter rein, hat meine Verlobte da liegen geseh'n und dann hat er gleich zu mir gesagt ich kann meine Sachen packen (..). Hab' ich meine Sachen gePACKT und dann bin ich RAUS gegangen und sowas, aber ich hab' trotzdem da noch weiter geARBEITET (.). In diesem Café halt, ne und so (.) und dann hieß das auf einmal von wegen, weil ich halt (Handy klingelt) Stress gemacht hab' ohne ENDE (.). Das war bei mir. #00:01:10-6#

I: Ok #00:01:11-1#

B: Weil ich da ohne Ende STRESS gemacht hab' und hier und da mit meinem Sachbearbeiter. Weil der auch Stress mit mir gemacht hat, wegen meiner Verlobten, hab' ich zu den Sachbearbeiter halt nur gesagt von wegen 'Wenn du der Meinung bist, du musst Stress machen, dann komm doch ma' RAUS von dem Ge/ Gelände. Und dann können wir das ja gerne mal TESTEN und sowas.' Ja. Und das war halt ZU VIEL und sowas. Dann hat er mich angezeigt (.). Bin/ Durch die Anzeige bin ich dann so gesagt zwei Monate in HAFT gekomm'. Bin dann aus'er Haft wieder RAUS, hab' mich da wieder beworben, beim Jakob-Junker-Haus, bei der Heilsarmee. Hab' auch TURNIERE mit den mitgemacht und sowas alles drum und dran. Also so is' das NICH ne. Ich hab' eigentlich ALLES für die gemacht so (.) und der Dank is' dafür gewesen den ARSCHtritt, den ich dafür gekriegt hab'. Indem ich geh'n durfte. Nur weil ich EINE Nacht ei/ meine Verlobte da pennen lassen hab' und (..) seitdem will ich über dieses Haus eigentlich GAR nicht mehr sprech'n. Aber ich SPRECHE, wie man's ja mitkriegt (lacht), ne. Aber ich hab' auch gute Sachen da erlebt so mäßig wegen Arbeit. Die ham mir geholfen bei Arbeit finden und und und, ne. So und (.) mit mein Job/ Ich hab' mein Job ja gut gemacht. Ich hab da viele Turniere mitgemacht. Ich hab' auch für die Heilsarmee und so 'ne Dinger im St. Pauli/ Da war auf so 'n so 'n so 'n so 'n Sportfest ähm auf'm Heiligengeistfeld, wegen Fußballturniere und

50 sowas. Hab' ich auch mitgemacht und sowas. Da war ich f/ halt Spieler bei denen.
51 Hab' versucht den 'n Pokal mitzubring' und so 'ne Sachen. Ging aber halt nich', weil
52 man nur I/ DEPPEN auf Anführungsstrichen als Spieler hatte, sodass man als
53 Torwart UND Spieler gleichzeitig agieren musste (..) und konnte halt KEIN' Pokal
54 mitnehm', weil wir halt achter PLATZ geworden sind, ne. So, was sag ich dazu immer
55 nur? Wenn ich die Chance hätte mit diesem Sachbearbeiter mich wieder z/
56 auszusprechen, dann würd' ich mich mit ihm aussprechen und würde mich vielleicht
57 entschuldigen auch und so 'ne Sachen. So. Aber da er mich angezeigt hat und von
58 den ja auch nichts gekommen is' (.) / Ich MAG dieses Haus gar nich' mehr. Seitdem
59 bin ich jetzt auf eigenen Füßen von der Straße weggegan'g. Hab mei/ mir jetzt 'ne
60 Gartenlaube besorgt. Jetzt 'n 'n Häuschen, 'n schönes Steinhäuschen mit meiner
61 neuen Verlobten (..). Ja. Ich weiß ja nicht, was du NOCH alles hör'n möchtest
62 (lacht).#00:03:06-0#

63
64 I: (lautes Einatmen) Ähm, mich würde noch mal interessier'n, wie dein Verhältnis
65 sonst VORHER zu den Mitarbeitenden da war. #00:03:12-7#

66
67 B: (.) Mit JEDEN ander'n Sachbearbeiter komm' ich klar. Nur mit meinem mit meinem
68 persönlichen Sachbearbeiter nich'. Da komm' ich nich' mit klar. #00:03:18-9#

69
70 I: Ok. #00:03:19-7#

71
72 B: Mit diesem blonden lang/ langen Lulatsch da. Der ist auch sehr jung, dünn (.)
73 immer (.) eigentlich Hilfsbereiter gewesen (..). Aber sonst kann ich nich' mich nichts
74 dazu sagen über den Vogel sozusagen, weil das is' halt einfach nur 'n Vogel in
75 meinen Augen (lacht) (..). #00:03:35-8#

76
77 I: Wie haben andere Leute darauf reagiert, dass du dann da quasi ähm
78 rausgegangen bist? #00:03:40-0#

79
80 B: Ja, einige sa/ ham PROTESTIERT. So wie Peter N.* zum Beispiel. Das is' ein
81 Kollege von mir, der auch da gewohnt hat mit den ich ja auch/ Über den hab' ich ja
82 auch diesen Job da angenomm' sozusagen, in der Cafeteria. Dann hatt' ich da 'n
83 Schwulen, Otto C.*, der die ganze Zeit was von mir wollte, aber ich ja nich' auf dieses
84 UFER SCHWIMME. Ich steh' nun mal halt auf Frauen (lacht). Und das wird auch
85 immer so bleiben. Ja (..). Es gab's viel STRESS und so 'ne Sachen wo ich da
86 rausgegan'g bin auf jeden Fall. Wo ich weg war und so 'ne Dinger, die Leute ham
87 mich angerufen. Ich möchte bitte da HINKommen, weil die Sachbearbeiter extrem
88 Ärger machen und sowas (..). Weil ich war auch einer, der schnell aufbrausend
89 wurde und gleich aggressiv wurde und sowas (..). Ich war halt für einige Leute da in
90 dem Haus 'ne Schutzperson und sowas, also so kann man das seh'n. Wenn
91 irgendwie Ärger gab, das Telefon hat stand bei mir nich' ruhig. Deswegen hab' ich
92 auch nich' immer nur ein Telefon. Ich hab' minde/ mindestens vier, fünf, sechs
93 Handys eigentlich. Drei Stück liegen noch zu Hause (..). Die benutz' ich aber zur Zeit
94 nich', aber (.) LAUFEN alle. Sind alle aktiv, die Handynummern und so. So. Also
95 wenn ich da irgendwas drauf lese, dann MELDE ich mich auch zurück und sowas,
96 aber ich werd' mich nich' mehr da für diese Leute so gesagt einsetzen und so 'ne
97 Dinger, weil/ Es hat kein' Sinn. Man landet nur durch sowas im KNAST. Und ich hab'
98 mein Leben noch vor mir uns so Sachen. Mit meine vierunddreißig Jahre. Ich möchte
99 zuseh'n und so 'ne Sachen, dass ich meine KINDER endlich vom Jugendamt

100 wiederbekomme, da ich halt auf der Straße gelebt hab'. Und das sind erstmal meine
101 Voraussetzungen halt, ne. #00:05:00-4#
102
103 I: Hm (bejahend). #00:05:00-4#
104
105 B: So und (..) das Jakob-Junker-Haus hat mir dabei AUCH nich' helfen können (...)
106 also. #00:05:07-5#
107
108 I: Als du da eingezogen bist, beim Jakob-Junker-Haus ähm was hast du
109 ERWARTET, was da ähm passiert (lacht)? // Sag ich mal. #00:05:13-6#
110
111 // B: Dass die mir helfen 'ne Wohnung zu finden, dass sie mir helfen 'n JOB zu
112 finden, dass sie mir helfen so gesagt mein mein geregeltes Le/ Einkommen und so
113 'ne Sachen finanziert bekomme und und und, dass ich meine Age bekomme, wenn
114 ich halt noch kein' Job hab' und und und. Ham die alles nicht erledigt/ also nicht nich'
115 hinge/ hingebogen gekriegt und so 'ne Sachen. Ich hab' denen gesagt von wegen
116 ,die Arge hat mich lebenslänglich gesperrt' und so 'ne Sachen, weil ich damals halt
117 Arge bezogen hab' und ARBEITEN gegangen bin auf MONTAGE. Ich war jeweils ein
118 Jahr lang immer unterwegs auf auf Ferntour. Ich bin beim Möbelbranche drinne
119 gewesen (.), hab' meine Umzüge gemacht in ganz EUROPA (.). Tja (.). #00:05:46-1#
120
121 I: Hm (bejahend). #00:05:46-1#
122
123 B: Und hab nebenbei aber Hartz-IV kassiert. So und (.) sowas macht man ja
124 eigentlich nich', ne. Man sagt ja/ Eigentlich sollte man ja so gesagt sein
125 Sachbearbeiter bei der Arge ja Bescheid geben oder ich so und das hab' ich halt zu
126 spät (.) WAHRgenommen, realisiert bei mir im Kopf (..) und dadurch hab' ich jetzt halt
127 so gesagt diese SPERRE drinne gehabt so zusagen so. Ich bin jetzt froh, dass die
128 jetzt einigermaßen wieder läuft, aber halt REDUZIERT, nich' mehr auf volle Leistung,
129 sondern nur noch die HÄLFTE davon (.). So und (.), wenn ich jetzt die Möglichkeit
130 hätte und (so 'ne Sachen?) wieder an sowas ranzukommen, an/ aber nur nich' jetzt
131 beim Jakob-Junker-Haus, da will ich nich' ran, aber wenn ich sowas wieder
132 bekommen könnte und so Sachen, würd' ich sowas auch wieder mit ANfangen und
133 so 'ne Sachen. So, ich hab' auch den schon angeboten und so 'ne Sachen so be/
134 betreutes, pä/ pädagogisches MITmachsys/ Programme da und so Sachen AUCH
135 einzugeh'n und so. Aber (..) es läuft nich' und so. Sie melden sich nich'. #00:06:34-1#
136
137 I: Hm (bejahend). #00:06:34-1#
138
139 B: Die Age hat mir auch sowas schon vorgeschlagen so sagen, aber k/ hab' ich nich'
140 angenomm' (.). #00:06:39-4#
141
142 I: Ok, wie müsste denn so 'n Angebot für dich sein, dass du Lust hättest das auch
143 tatsächlich wahrzunehmen'. #00:05:45-7#
144
145 B: Die PREISE müssen stimm'. Weil ich geh' doch nicht arbeiten und so sagen für 'n
146 für 'n HUNGERlohn. Für die. Die kass/ sitzen nur nonstop auf ihren HINTERN,
147 kassier'n ihre Gelder und die ander'n, die das wirklich nötig haben, so wie die
148 Obdachlosen auf der STRASSE und so 'ne Sachen (.), denen muss man eigentlich
149 Untersützung Helf/ also geben. Hel/ Hilfe, wo sie nur könn', nonstop (.), auf die Beine

150 peppen und so 'ne Sachen. Aber nich' die Aus/ Ausländer, sondern das EIGENE
151 Volk. Bevor die Flüchtlinge vorgezogen werden und und und (...). #00:07:16-7#
152
153 I: Hm (bejahend). #00:07:16-7#
154
155 B: So wie die Obdachlosigkeiten und so 'ne Sachen. Die Deutschen, die hier auf der
156 Straße leben und so Sachen, die machen das ja AUCH nich' grade umsonst ähm so
157 f/ von von sich aus. Die woll'n das ja auch nich' und so 'ne Sachen. Ich wollte das
158 AUCH nich', auf der Straße landen und so 'ne Sachen. So, aber das ist die POLITIK
159 (.). Ja, der Staat lässt Leute einfach hier rein wegen Flucht und und und. Dafür wird
160 das eigene Volk so gesagt verNACHlässigt. So, ich hab' jetzt/ Seit zwei Jahren bin
161 ich auf der Suche nach 'ner richtigen Wohnung. Bin hier in Hamburg lebenslänglich
162 WOHNUNGgesperrt. Dadurch bin ich in das Jakob-Junker-Haus AUCH
163 reingegangen, hab' denen das AUCH erklärt und sowas. Bin sogar mit mein
164 ANWALT bei den Leuten angekomm' und so 'ne Sachen. Und selbst mein ANWALT
165 hat denen das bestätigt und so Sachen, dass ich LEBENSLÄNGLICH in HAMBURG
166 Wohnung/ auf'm Wohnungsmarkt komplett gespERRT bin. So, der Staat, der will
167 mich aus Hamburg raushaben. Und ich geh' hier nich' raus, weil ich hier zwei
168 KINDER habe, zwei Töchter, meine Familie hier habe, meine Eltern hier habe, meine
169 Geschwister hier habe und und und (...). Und trotzdem will der Staat mich hier WEG
170 haben. #00:08:07-9#
171
172 I: Ja. Und wie ham die im Jakob-Junker-Haus dadrauf reagiert? #00:08:10-7#
173
174 B: GAR NICH'. #00:08:11-1#
175
176 I: Gar nich'. #00:08:11-8#
177
178 B: Die ham das gar nich' für WAHR genomm' (.). #00:08:13-6#
179
180 I: Ok (...). Und gibt's irgendwas, wo du sagst ähm, wenn 'n Angebot das und das hat,
181 oder das und das nich' hat, dann fängst du das gar nicht erst an oder dann hörst du
182 das sofort wieder auf. Irgendwie so/ #00:08:25-7#
183
184 B: Es muss HIER stimm' (reibt Zeige-, Mittelfinger und Daumen aneinander).
185 #00:08:27-3#
186
187 I: Ok. #00:08:27-7#
188
189 B: Weil unter Mindestsatz so mäßig für diesen einen Euro hier für die Age und
190 sowas/ Hab' ich zu der Age auch gesagt. Ich hab' extra auch 'n Gutachten gemacht,
191 'n Ärztliches und hab' den Arzt/ Arzt auch gesagt ,Ich würde nich' für ein Euro
192 Aufwandsentschädigung arbeiten geh'n und so Sachen'. Das ist zwar nich' nur 'n ein
193 Euro den du da arbeitest, du kriegst ja auch so gesagt deine vollen Satz von 417
194 oder 19 Euro, was das da sind. Oder 421 mittlerweile schon. Und und dann kriegst
195 du ja noch diesen Einen-Euro-Job dazu. Also kannst du ja so gesagt bis zu 250 Euro
196 noch oben drauf verdienen'. Ja und das hab' ich alles halt damals nich' verarbeitet in
197 mein Kopf. Ich hab' nur gedacht von (wegen?) ,Was, die woll'n mich für ein Euro zum
198 zum ARBEITEN schicken? NE, das seh' ich nich' ein' und so 'ne Sachen. So.
199 #00:09:02-0#

200
201 I: Hm (bejahend). #00:09:02-0#
202
203 B: Und so is' das bei mir auch genau EINGEbrannt bei mir im Kopf, ne. #00:09:05-2#
204
205 I: Hm (bejahend). #00:09:05-2#
206
207 B: (lacht) #00:09:06-6#
208
209 I: Ok. #00:09:07-1#
210
211 B: Deswegen, wenn das wenn det mit dem GELD stimmt und so Sachen, bin ich
212 gerne HILFSbereit und so Sachen. So, stimmt das mit dem mit der Bezahlung nich'
213 und so Sachen bin ich auch nich' HILFSbereit. Weil, wie gesagt, ich bestehe darauf
214 in der Woche minimum 400 EURO zu verdien', so dass ich auf'n Mindestsatz im
215 Monat komme so gesagt zwischen eins sechs und eins fünf (.). So und ich weiß, was
216 ich KANN, deswegen arbeite ich mittlerweile auch schon SCHWARZ, indem ich
217 Wohnungsrenovierungen mache, Boden verlege, Teppich, Estrich, Laminat, hast du
218 nich' geseh'n. Ich renovier' Wohnungen, ich tapezier', ich mal'. Ich mach' dies, ich
219 mach' das. Also von A bis Z (.). Ich hab' das durch mein Job verdient, also gelernt
220 alles. Durch dieses RR Logistik Umzüge und so 'ne Sachen, weil da musst du ja
221 auch Demontage machen, Montagen machen, Aufbauarbeiten von A bis Z,
222 Wohnungen malen, wenn's sein muss und und und (.). #00:09:54-1#
223
224 I: Hm (bejahend). #00:09:54-1#
225
226 B: So schlägt man sich halt zutag/ heutzutage im Le/ im Leben DURCH ne.
227 #00:09:57-1#
228
229 I: Hm (bejahend). #00:09:57-6#
230
231 B: (lacht) #00:09:58-3#
232
233 I: Ok (lautes Ausatmen). Gibt es/ Gibt's sonst noch irgendwas, was du gerne SAGEN
234 möchtest? #00:10:03-9#
235
236 B: (..) Ich hab' eigentlich NIX zu sagen so mäßig. Ich weiß nur halt sozusagen, einige
237 Eiri/ Einrichtungen, außer dieses Jakob-Junker-Haus in in den Lattenkamp da und
238 so'ne Sachen, is' JEDES ANDERE JAKOB-JUNKER-HAUS sozusagen, die grüne
239 Heilsarmee, die ROTE Heilsarmee, die ähm BLAUE Heilsarmee und so Sachen. Da
240 ist das Thema ganz ANDERS, als wie bei dem (.) bei dem Heilsarmee, wo ich jetzt
241 da war und sowas. Also (.) JEDES ANDERE/ JEDE A/ EI/ ANDE/ Also, was soll ich
242 dazu sagen. JEDE EINRICHTUNG und so 'ne Sachen, außer dieses, was im
243 Lattenkamp is', is' ALLES super. Aber dieses Jakob-Junker-Haus, das kannst du
244 wirklich in die Tonne treten. Das muss man abreißen, dieses Haus. Weil dieses
245 Personal, was da drinne arbeitet, das is' so arroGANT, HOCHnäsig (.). Die lassen
246 nich' mit sich REDEN. Wenn du mit denen redest und so 'ne Sachen, dann heißt es
247 immer'Ja, ne, is' nich' und bla bla bla bla'. Die verw/ nein' alles gleich. Obwohl du
248 RECHT hast. Und deswegen sag' ich immer wieder: Dieses Haus muss
249 NIEDERgerissen werden. Oder komplett das Personal muss da gewechselt werden.

250 Definitiv. #00:11:01-6#
251
252 I: Hm (bejahend). #00:11:01-6#
253
254 B: Weil, wenn das Personal da weg wär' und so'ne Sachen, dann würd' ich auch
255 noch überlegen (und so 'ne Sachen?), ob ich da wieder ANFANG' zu arbeiten, in der
256 Cafeteria. Weil gut/ gutes Gehalt HAT man da, in dieser T/ Cafeteria. Arbeitest fünf
257 Stunden, sechs Stunden und so 'ne Sachen und hast locker dein dein dein
258 Mindestlohn von von von sieben- oder achthundert EURO. Also, was du da nebenbei
259 zuverdienst und sowas, ne. Also, ich hab' mich da eigentlich nich' beschwer'n können
260 und sowas. Nur wo man mich halt RAUSgeschmissen hat und so 'ne Sachen, da bin
261 ich durchgedreht. #00:11:22-9#
262
263 I: Hm (bejahend). #00:11:22-9#
264
265 B: Hab'/ Das ganze Haus hab' ich so auseinander genommt' (lacht). #00:11:25-2#
266
267 I: Woher weißt du, dass das in anderen Einrichtungen anders is'? #00:11:28-4#
268
269 B: Weil ich schon viele Einrichtungen MITgenommen hab'. Ich bin/ Seit meinem
270 NEUNTEN Lebensjahr leb' ich auf der Straße. Ich bin abgehau'n von zu Hause (.).
271 Ich bin/ Mit neun Jahr'n bin ich auf der Reeperbahn aufgewachsen, in der Ritze, da
272 hat mich ROCKER-Butsche so gesagt aufgezogen (...). In Rotlichtmillieu bi/ bin ich
273 als neunjähriger Butsche rumgelaufen und und und. Also (unv.) musst du dir das so
274 vorstellen, mit zwölf, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 aufwärts bin ich da so
275 DURCHgeschlängert in diese Häuser. Ich war ja auch schon erst in diesen
276 JUGENDeinrichtungen von den. War ich ja auch schon drinne (.), was oben in
277 Bahrenfeld steht. #00:12:02-4#
278
279 I: Und was hast du da so für Erfahrungen gemacht mit den Einrichtungen?
280 #00:12:05-9#
281
282 B: NUR ARBEITtechnis (sozusagen?). Ich hab' da gearbeitet ohne Ende
283 (sozusagen?). Ich hab' da auch das Haus mit aufgebaut und so 'ne Sachen, die
284 Einrichtungen mitgemacht und so 'ne Sachen. Die die räumlichen GeSTALTUNGEN
285 hab' ich da mitgemacht und und und. Dann hab' ich da den ihre BÖDEN gelegt und
286 so 'ne Sachen (.). #00:12:19-0#
287
288 I: Ok, das heißt du warst jetzt gar nicht selber ähm quasi/ #00:12:23-9#
289
290 B: Ich hab da jeweils immer eine eine einen Monat, zwei Monate immer gelebt in
291 jede Einrichtung drinne. #00:12:28-4#
292
293 I: Ah, ok. Ok. Und DAS war'n eher positive Erfahrungen. #00:12:33-5#
294
295 B: Nur das Negative is' da in diesem Lattenkamp. Das is' das EINZIGSTE Negative.
296 Und da werd' ich auch nie wieder mehr hingehen. Das kann ich dir so schon
297 vergewissern. Also, das is'/ Das PERSONAL gefällt mir da einfach nich'.
298 UNfreundlich, ARROGANT, nich' hilfsbereit. GAR nichts. Deswegen. Deswegen hab'
299 ich auch eben grade noch zu ihr gesagt: Ne, ich will da drüber nich' SPRECHEN,

300 über dieses Haus (lacht) und so'ne Sachen. (lacht) Alles kannst du da/ Du kannst
301 GERNE ALLES kommuni/ kommi/ also kommitier'n, was du aufnimmst und so 'ne
302 Sachen über dieses Haus. Nur ich möchte, dass mein NAME da rausgehalten wird,
303 ne. (lacht) // Also, wie gesagt, also sobald der Sachbearbeiter meine Stimme
304 sowieso hört und (sozusagen?), weiß der genau, wer ich bin. #00:13:10-0#
305
306 // I: Das wird er. #00:13:05-7#
307
308 I: Nein. Also, der Sachbearbeiter wird das GAR nich' zu hör'n kriegen. #00:13:12-9#
309
310 B: Das is' schon mal gut. Weil, ich hab' keine Lust NOCH 'ne Anzeige von dem zu
311 bekomm'. Das reicht schon, dass ich 'ne Anzeige wegen Körperverletzung/ wegen
312 ANDROHUNG de/ einer Körperverletzung nur und so 'ne Sachen bekommen habe
313 (.)und ich dafür drei Monate gesessen hab'. (lacht) #00:13:26-9#
314
315 I: OK. Alles klar. Dann würd' ich erstmal DANKE sagen. Und das mach' ich das
316 einmal aus. #00:13:32-9#
317
318 B: Immer GERNE. #00:13:34-3#
319
320
321
322 * Name geändert

Anhang 4: Interviewtranskript III

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49

Datum des Interviews: 16.01.19
Interviewort: Hinz und Kuntz Verlagshaus, Büroraum
Dauer des Interviews: 00.14.44

I: SO, dann erzähl' doch einfach mal, wieso du ähm überhaupt ANgefangen hast das zu nutzen. #00:00:05-7#

B: (.) Ähm, es gibt 'ne VORgeschichte. Ich bin damals jobmäßig nach Bayern gegang, weil's hier in Hamburg einfach/ Ja, Arbeitsmarkt war (unv.)/ war nich' mehr so gut. Und ähm (.) eigentlich wollt' ich gar nich' so lange da unten BLEIBEN. Daraus sind zehn Jahre geworden und dann hab' ich irgendwann (aber?) STRESS mit meinem Vermieter gehabt. Das war ein ziemlich ätzender Rechtsstreit, ging auch ziemlich LANGE und irgendwann hab' ich dann den Kürzeren ziehen MÜSSEN. Dann meine Wohnung aufgegeben und hab' gedacht ,Na ja gut, dann gehste halt nach Hamburg zurück'. Nachdem da unten ja alle Stricke gerissen sind und ich echt GAR keine Chance mehr hatte. Ähm ja und in Hamburg hatte ich das (unv.). So, das war so mal die Vorgeschichte dazu um ähm einfach zu seh'n, ne, WARUM ich tatsächlich (überhaupt?) obdachlos war. (.) Ja und (.) klar, man hat erstmal NIX (lacht). Kein Geld, kein Dach über'm Kopf, kein EQUIPMENT für draußen. Also, was TUN? Erster Schritt Bahnhofsmission, die dich dann irgendwie so 'n bisschen weiterleiten (räuspert sich). (.) Und (.) ja aber so dies (..) was man denn so hat an Angeboten bekommen, war dann nich' so wirklich der KNALLER. Wenn man dann das erste Mal aus 'ner ganz normalen Schicht rausgerissen wird, tatsächlich mit Menschen zu tun hat, die mit Drogen zu tun haben, die auch KONSUMIER'N wie blöd, die saufen, wo Aggressionspotential da is', was man ja so eigentlich nich' KENNT von seinen Leuten, die man SONST so um sich rum hat. Und da war für mich eine Alternative Schlafsack, Isomatte und dann erstmal auf die Straße. Das is' natürlich im knackigen Winter bei fast minus 20 Grad ziemlich BLÖD (lacht), aber man gewöhnt sich irgendwann dran. Die ersten Nächte/ das war nich' so und (.) (lautes Einatmen) ja und das hat man dann so ein bisschen durchgehalten und irgendwann ähm/ Klar, dass dann mal Straßensozialarbeiter auf einen zukommen, die dann sagen ,Hey, wie wär's denn mal mit Dach über'm Kopf und hm'. (lautes Einatmen) Ja und dann probiert man's halt und ich hab' dann auch im Winternotprogramm mal zehn Tage AUSGEHALT'N (...) ähm. Ich bin dann aber wieder weg, weil das einfach nich' meine Menschen sind, die ich mi/ um mich rum haben KANN. Läufst immer Gefahr, musst auf deine SACHEN aufpassen. Wenig Schlaf kriegst'e da AUCH. Ähm es war DAMALS schon so, dass man dann eben halt auch kontrollIERT WIRD. Also richtig Taschen- und Körperkontrolle, ob man nich' Alkohol dabei hat oder Waffen oder keine Ahnung was nich' alles. Und nach zehn (.) Nächten/ Man musste ja jeden Tag da immer wieder neu vorstellig werden, damit man seine gleiche Bettkarte dann wieder kriegst. Das ist super NERVIG. Man steht auch stundenlang irgendwie inner Kälte rum, so wie beim Arbeitsamt, wenn was (lacht) umsonst gibt, keine Ahnung. Und ja nach zehnmal hatt' ich dann gesagt ,Jetzt/ Ich kann das einfach nich'. Das ist (unv.)/ A ist mir das viel zu stressig. Ich kann dies'n dieses dies Nervkram drumherum (auch?) schon nich' mehr vertragen'. Man hat schon genuch um die Ohr'n und dann das auch noch. Ähm plus (.) Menschen (.) mit auf'm Zimmer zu haben/ Also es sind ja Unterbringungen, wo eben halt fünf

50 sechs Leute, acht Leute in einem Raum zusammengepfercht sind, die dann einfach
51 nur ein warmes Bett unter'm Hintern haben. Und das is' (aber?) echt nich' so MEINS.
52 Man kommt auch noch weniger zur Ruhe, als auf der Straße, deswegen bin ich da
53 gegang. Und dann wurde mir mal angeboten im Nachgang/ Ich war dann erstmal
54 wieder auf der Straße. Ja, es gibt über Fördern und WOH'N, was diese städtische,
55 öffentliche Unterbringung is' ähm gibt's auch mittelfristige LÖSUNGEN. Dazu
56 brauchst du halt ähm entweder Arbeitslosengeld oder halt A/ Arbeitslosengeld I oder
57 II und das hab' ich aber in dem Zeitraum dann auch schon gehabt (räuspert sich) (..)
58 und ähm ja dann is' man eben halt über's Wohnungsamt eben halt in diese
59 öffentliche Unterbringung gekomm' (.). Bin dann aber nach acht Tagen auch wieder
60 raus. (unv.). Wenn du mit 'nem Junkie auf einem/ in einem ACHT Quadratmeter
61 kleinen Raum bist und ZWEI Mann sich das teilen müssen (.) is' das einfach nur
62 HARDcore (lacht). Ähm (..) ich hab' dann gesagt ,Ich kann das nich' (.). Dann bleib'
63 ich lieber so lange draußen, bis ich irgendwas Adäquates oder bis ich 'ne and're
64 Lösung für mich gefunden hab'.' #00:03:54-4#

65

66 I: Hm (bejahend). Was hast du vorher ERWARTET von den Unterkünften?

67 #00:03:58-4#

68

69 B: Also mir war schon klar, dass das jetzt hier nich' Fünf-Sterne-Hotel is' ähm, aber
70 dass es so ähm so EXTREM is', dass Leute so viel so viel konsumier'n könn', dass
71 und und alles in geballter LADUNG, dass man sowas dann komplett sieht, wo man
72 normal NIE mit konfrontiert worden is', is' schon grenzwertiger Erfahrungswert. Den
73 MÖCHT ich nich' MISSEN, das is' das Eine, weil ich mittlerweile mit solchen Leuten
74 ganz gut zurecht komm'. Zum ander'n ähm (..) is' es trauriger traurig damit überhaupt
75 konfrontiert zu werd'n oder das es sag'n wa mal in dieser Form Menschen gibt, die
76 die tat/ die so extrem gesteuert sin' und auch so aggressiv sin' und grade, wenn's
77 halt kalt draußen is'. Klar, du hast kein Dach über'm Kopf. Du hast vielleicht nich' mal
78 richtiges Equipment oder so ähm. Dann haste keine Kohle auf Tasche (.). Man muss
79 sich ja ein bisschen anders organisier'n und VIELEN fällt das (unv.) schwer. Ähm
80 dadurch is' es eben halt ähm/ Ja. Ich sag mal die Sucht (.) viel viel Geld kostet. Egal
81 in welche Richtung das geht. Ähm es macht Menschen halt AGGRESSIV, die
82 Gesamtsituation. Und dadurch, dass sie eben halt auch keine Perspektive für sich
83 seh'n und je länger du DRAUSSEN bist, umso schwieriger irgendwann mal ähm
84 überhaupt den Anschluss wieder zu finden, Verantwortung zu zeigen, Disziplin zu
85 zeigen. Das fällt irgendwann alles in den Keller. #00:05:07-2#

86

87 I: Hm (bejahend). Wie ham die Mitarbeitenden dann da reagiert, als klar war, dass du
88 aufhörst? #00:05:12-2#

89

90 B: Ähm (..) ja, ich hab' immer so's Gefühl, dass die eben halt 'n Unterschied machen
91 zwischen Mann und Frau. Bei den Jungs schien das immer so ziemlich egal und
92 mich wollten sie unbedingt eben halt in dieser Einrichtung halten und ich hab' gesagt
93 ,Ich KANN es nich'. Ich kann nich' mit jemandem'/ Ich hab' ich hab' immer so meinen
94 Tagesablauf gehabt. Nachts biste eben halt schlafen nun mal, wie man das nun mal
95 kennt und tagsüber halt seine SACHEN erledigen. Oder zumindest (unv.) versUCHT
96 erledigen zu KÖNNEN. Aber ich bin halt nich' der Kandidat, der da tagsüber die
97 ganze Zeit pennen kann und wenn du auf Straße bist, geht das sowieso nich'. Und
98 wenn du aber mit jemandem das Zimmer teilst, der voll der Nachtmensch is, wie
99 willst du da noch zur Ruhe kommen. Da geht überhaupt nichts mehr. Und dann/ Ich

100 hab' das seit ewig VIEL versucht zu erklär'n. Ähm es hieß dann ‚Nein, wir können
101 dich nich' einfach so geh'n lassen'. Ich sach ‚Ich bin nich' hier im Gefängnis'. Hab' die
102 Schlüssel auf'n Tisch geschmissen. Hab' ich gesagt ‚So, ich räum' jetzt grad' noch
103 schnell noch meine Sachen zusammen und bin WEG'. (.) Ähm. Es hat für mich keine
104 Konsequenz gehabt. Das Wohnungsamt hat's dann nachher nur zur KENNTNIS
105 genomm' und gesagt ich bin ein freier Mensch, ich entscheide selber ähm was ich
106 draus mach' und ob ich da will oder nich'. Und ich WILL halt nich'. #00:06:13-2#
107

108 I: Hm (bejahend). #00:06:14-2#
109

110 B: Also, das war so die erste Instanz. Ich bin aber nachher noch mal von Hamburg
111 komplett weg (räuspert sich), weil mir das hier auch ECHT zu viel war. Und grade
112 wenn es so neu is'. Ich hab' manchmal bisschen Schwierigkeiten (lacht) mich an was
113 zu gewöhn'. Ähm wie gesagt, ich muss einfach noch mal 'n paar Tage raus. Das hab'
114 ich 'n Jahr später auch gemacht, ähm bin dann aber, weil ich hier in Hamburg/ Ich
115 ähm hab' damals Schulden gehabt und hab' in der Schuldenberatung ähm
116 rumgemacht schon und (.) war dann aber WEG. Und hab' mir gedacht so ‚Oh shit
117 jetzt bist du weg. Du haust einfach ab', was eigentlich nich' so mein eigentlich NICH
118 MEINS is' (.) ähm, weil ich mich grundsätzlich Problemen stell'. Aber das war mir
119 einfach echt zu viel und ich konnt' nich' mehr und meine Nerven lagen auch blank.
120 Na ja und dann bin ich halt (.) ZURÜCK in die Oberpfalz. Hab' mich da fünf Monate
121 verschanzt. Bin aber dann reumütig (lacht) wiedergekomm' und der erste Gang war
122 tatsächlich die Schuldnerberatung und DANK dieser netten Dame, die damals das
123 echt alles für mich gemanaged hat ähm (..) hab' ich dann noch mal/ Ich musste denn/
124 Mir blieb ja auch keine andere Wahl. Ich musste denn tatsächlich mir dann noch mal
125 'ne Unterbringung suchen. Bin aber dann (räuspert sich) nich' mehr alleine zum
126 Wohnungsamt, sondern hab' mir 'n Sozialarbeiter mitgenomm' (.) ähm und gesagt
127 ‚Komm. Ich brauch dich einmal an meiner Seite, weil sonst wird das hier nix und ich
128 glaub' ich VERKACK'S auch, wenn ich das alleine mach'. Ja und (..) das war halt
129 eigentlich das Gute, dass ich die Dame von der Schuldnerberatung dabei hatte, die
130 gesagt hat ‚Komm, wie müssen das so und so und so machen'. Die hat da so wirklich
131 echt ALLES dafür gegeben, dass dieser Weg einfach auch funktioniert und halt 'n
132 Straßensozialarbeiter. Dann hab' ich mich wirklich da (.) GEQUÄLT durch Programm
133 und gesagt ‚Ok, fördern und wohnen, wir müssen halt noch mal. Es bleibt mir jetzt
134 ECHT keine andere Wahl'. Hab' da mein mein ähm mein Antrag für die Insolvenz
135 stellen könn'. Das war dann auch OK. Ähm und wo ich den Stempel dann gekriegt
136 hab' vom Gericht so ‚Hallo, das LÄUFT'. Und dann hab' ich gesagt ‚So und jetzt
137 GANZ schnell 'ne Wohnung suchen. GANZ schnell. SCHEISS egal wie.' (.) Und das
138 war halt mein Vorteil, dass ich DA dann doch schon 'ne Unterbringung HATTE. Sonst
139 hätt' ich die Wohnung damals nämlich nich' gekriegt. #00:08:06-9#
140

141 I: Und wie ging das dann weiter? #00:08:09-1#
142

143 B: Ja. (..) Insolvenz läuft. Also LIEF. Die is' schon längst erledigt (lacht). Das hab' ich
144 dann ganz ganz schnell gemacht. Ähm ich hab' eine Wohnung gekriegt. Viel Lauferei
145 dann gehabt, aber das war auch ok. (.) Ich hab' meine Chance für die Wohnung
146 bekomm'. Ich hab' sie auch VIER Jahre gehabt. Ich wollte eigentlich ganz gerne 'ne
147 ANDERE Wohnung ham (.), aber der Wohnungsmarkt is' ja nun mal sehr bescheiden
148 hier in Hamburg und dann hab' ich mich vorletztes Jahr, also zweitausend und jetzt
149 muss ich mal kurz rechnen (.) siebzehn entschieden ähm denn doch so mein

150 Wohnprojekt, was ich eigentlich irgendwann immer mal vorhatte (..), ein Wohnwagen
151 kaufen, ein Grundstück besitzen und alles Meins. Und das hab' ich. Seitdem.
152 #00:08:48-8#
153
154 I: Schön. #00:08:49-1#
155
156 B: Ich bin nur jetzt letztes Jahr einmal umgezogen, weil (lautes Einatmen) der erste
157 Platz war nicht so HIP. Und dann bin ich von Schleswig-Holstein nach
158 Niedersachsen. Is' Meins, ich fühl' mich sauwohl, macht Spaß, ich hab' coole Leute
159 um mich rum. Alle sehr besorgt. Alle wissen, was ich auch mach'. Ähm (...) passt.
160 Arbeit gut, da hab' ich jetzt NICH' so, weil ich letztes Jahr im Krankenhaus war. Fast
161 ein halbes Jahr jetzt krankgeschrieben gewesen und/ Aber jetzt startet es wieder mit
162 Job und läuft. #00:09:14-1#
163
164 I: Ok. So, noch eine ähm letzte Frage. Und zwar ähm angenommen du könntest dir
165 jetzt so das perfekte ähm die perfekte Einrichtung vorstellen ähm. Wie würde das für
166 dich aussehen? Was wär' dir da besonders wichtig? #00:09:27-7#
167
168 B: (...) Ähm (lacht). Als Winternotprogramm oder als als richtige Einrichtung, wo man
169 DAUERHAFTE wohnen kann? Oder // Welch/ was für 'ne Art von/ #00:09:38-2#
170
171 I: // Eher 'ne dauerhafte Einrichtung. #00:09:38-8#
172
173 B: Wo man wohnen kann, oder Einrichtung wo's stu/ eher so die tagtägliche
174 Betreuung hast, oder/ #00:09:43-9#
175
176 I: Genau #00:09:44-6#
177
178 B: (unv.) Ok, dann differenzier'n wa. Einmal die die UNTERbringung. #00:09:47-8#
179
180 I: Hm (bejahend). #00:09:48-2#
181
182 B: Ähm ich hab' damals das Glück gehabt in einem in der unt/ Also is' ja SELTEN bei
183 fördern und wohnen, dass ich ein Einzelzimmer hatte. Zwei in 'ner Zweier-WG, was
184 ein bisschen Käse war. Aber zumindest 'n Einzelzimmer für mich, ähm also wo ich
185 dann in die Insolvenz gegangen bin (räuspert sich). Würd' ich mir wünschen,
186 eigentlich auch für jeden, weil man einfach besser zur Ruhe kommt und man sich auf
187 SICH konzentriert und nich' diesen Stressfaktor des and'ren DABEI hat. Ähm
188 (räuspert sich) ansonsten so vom vom Ding her, wie's von den städtischen
189 Unterbringungen her is'/ Du hast ja alles. Du kannst duschen, du hast es warm ähm
190 das Amt bezahlt es. Is' zwar mittlerweile sehr adäquat teuer für die Behörden
191 sozusagen (lacht). Warum auch immer. Aber es is' halt so. Aber es wird dir halt
192 bezahlt und ähm es schmeißt dich keiner raus, außer du machst Blödsinn. Aber das
193 ist ganz klar, wenn du Scheiße baust beim Vermieter und dann (.), ne, fliegst du auch
194 irgendwann raus, nur nicht ganz so schnell. Aber das bleibt halt nich' aus. Ähm ich
195 würd' mir wünschen, dass die ähm was so Sozialarbeit angeht ähm, dass bei der
196 städtischen Unterbringung einfach 'n bisschen MEHR kommt, als nur einer, der seine
197 Sprechzeit hat von zehn bis zwölf und einmal die Woche. Das macht kein' Sinn.
198 Wenn man sich überlegt so 200 oder 400 Menschen in so'nem Haus (.) ähm. Wie
199 lange soll'n die auf'n Termin warten? Das is' ähm (.) nich' adäquat und das halt' ich

200 auch in keiner Relation für angesp/ angemessen, so wie es aktuell is'. Also die die
201 soziale Betreuung ähm finde ich sehr wichtig (.), weil viele halt dis alleINE nich' (.)/
202 Sie KÖNNEN zwar schon und vielleicht können sie's auch, wenn sie nich' alle diese
203 blöde Situation hätten. Aber manche sind total überfordert mit den ganzen (.) ähm/
204 Was machst du, wenn (.) Hartz-IV gestrichen is' (..) oder TERMIN verpennt. Dann
205 hast/ Die meisten laufen hier mit mit Schreckschusspistolen im Kopf rum und ham
206 ANGST ähm oder ähm verpennen Dinge, weil (...) ja morgens die Buddl Wodka
207 wichtiger war, als den WECKER zu stellen oder keine Ahnung. Es gibt Millionen von
208 Gründen (.) ähm wofür man Sozialarbeiter gebrauchen kann. Und der sollte
209 eigentlich öfter präsent sein. Das (..) #00:11:48-4#
210

211 I: Welche Erfahrungen hast du da gemacht in deinen/ (..)? #00:11:53-2#
212

213 B: Also, ich hab'/ Ich bin auf Suche gegang nach Sozialarbeitern (..). Ganz einfach.
214 Also ich wusste, dass bei fördern und wohnen ein ein Sozialarbeiter gibt. Ich bin aber
215 dann zur Hausleitung und hab' gesagt ,Ich will ma' einfach nur die ganzen
216 Ansprechpartner. Ich such' mir das dann raus.' Ähm war zwar viel viel Zettelage
217 (lacht) ähm aber ich hab' gedacht ,Na ja Gott, irgendeinen wird's schon treffen' und
218 ähm letztlich dadurch, dass ich hier als ziemlich ziemlich am Anfang wo ich
219 hergekommen bin auch schon bei Hinz und Kuntz gelandet bin, hab' ich mir hier
220 Ansprechpartner gesucht ähm. Ich hab' mir über die Tagesaufenthaltsstätten ähm
221 Sozialarbeiter gesucht, so dass ich mir verschiedene MEINUNGEN auch angehört
222 hab' und dann hab' ich mir einfach das Beste bei rumge/ rausgezogen. (..) Ich war
223 AUCH nich' immer im Alleingang. Also es hört sich immer so an, als wenn jetzt vieles
224 alleine gemacht hätte, aber ich hab' echt ähm doch 'ne helfende Hand OFTmals
225 beiseite gehabt (..). Grade, wenn's der zweite Anlauf war. Der war dann nich' so
226 VOLL PEINLICH so. Aber ich bin eigentlich nich' so. Aber JA, die Situation is' eben
227 halt ÄTZEND in dem Moment, wo du/ Du hast kein Dach über'm Kopf, dir (..)/ Dann
228 immer dieser soziale Status. Ich/ Mit Behörden hab' ich's auch nicht so wirklich
229 (lacht). Geb' ich zu. Aber du musst ihn eben halt haben, um ähm 'n Stück weit
230 vorwärts zu kommen, weil sonst haust du dich noch mehr in die in die (.) ja in die
231 Misere rein. Grade, wenn du so Sachen erreichen willst, wie Schuldnerberatung,
232 Insolvenz, (unv.) dazu komm, dass du das alles wieder auf auf'n auf'n grünen Zweig
233 kriegst, (.) bleibt dir einfach nichts and'res übrig, als 'n Status aufzubaun. Den
234 BRAUCHST du einfach. Und im zweiten Anlauf dann noch mal hinzugeh'n und zu
235 sagen ,Na, ich hab's verkackt beim ersten mal'. Also MIR is' das immer sehr
236 unangenehm, weil ich da dann echt so so'n Hunderprozentiger bin und dann na ja.
237 Sozialarbeiter. Anders geht's einfach nich' (.), um sein ZIEL zu erreichen. Weil
238 manchmal stehst'e wirklich da und (.) denkst dir ;(lautes Ausatmen) Ob ich jetzt hier
239 war oder Peng (..). Egal.' Nein, aber das is' schon/ ALLES ANDERE is' (..) supergeil,
240 also. Kriegst ähm/ Die Tafel kommt bei bei den Einrichtungen ähm, kriegst oft Es/
241 Essen umsonst. Das all/ so das Background passt alles. Nur mit (unv.) mit den
242 Sozialarbeitern is' sehr sehr wenig. #00:13:48-8#
243

244 I: Hm (bejahend). Ok. Gibt's SONST noch irgendwas, was du gern' sagen möchtest?
245 #00:13:53-1#
246

247 B: Hm (nachdenklich) (..). ALSO (lacht) ja, doch ähm. Das betrifft aber jetzt nich'
248 mich persönlich. Ähm ich würd' mir wünschen, dass viele das auf die REIHE kriegen
249 einfach, ja. Grade, wenn du so hörst so zwanzig Jahre Straße und immer noch ähm

250 drogenabhängig und zehntausend Therapieversuche und alle immer wieder
251 abgebrochen und immer wieder ins gleiche Milieu rutschend und ähm irgendwo kein
252 ZIEL vor Augen ähm keine IDEE vor Augen ähm Hilfestellungen werden
253 ABGELEHNT. Erlebt man ja immer wieder, dass einige da wirklich resistent sind. Ich
254 würd' mir wünschen, dass der eine oder and're ähm tatsächlich auf'n grünen Nenner
255 wieder kommt (.). Je länger du in dieser (.) ich sag ma' in dieser Pü/ BRÜHE drin
256 rumschwimmst, umso schlimmer wird's und umso weniger hast du irgendwo auch
257 den Ansporn rauszukomm'. #00:14:38-4#
258
259 I: Hm (bejahend) (.). Ok. #00:14:41-5#
260
261 B: Genau. #00:14:43-0#

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift